



2023

Jahres-und

Entwicklungs-Plan

2027

Vorlage Nr. 1251/2022

nach ER vom 12. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Reinach im Jahr 2023	4
1.1	Zusammenfassung der Geschäftsplanung	4
1.2	Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	5
1.3	Finanzieller Gesamtüberblick	8
1.4	Zusammenzug Vollkosten	12
1.4.1	Neue Strategische Sachpläne	12
1.4.2	Annahmen für die Planung 2024 bis 2027	12
1.4.3	Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	12
1.5	Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital	18
1.5.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	18
1.5.2	Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung	23
1.6	Erläuterungen zu den Steuererträgen	25
1.6.1	Steuerpolitik des Gemeinderats	25
1.6.2	Finanzausgleich	28
1.7	Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2023	32
2	Leistungsbereiche	33
2.1	Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche	33
2.2	Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft	34
2.3	Leistungsbereich 12: Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung	36
2.4	Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung	38
2.5	Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	40
2.6	Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	44
2.7	Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	48
2.8	Leistungsbereich 32: Musikunterricht	52
2.9	Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	56
2.10	Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz	58
2.11	Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe	62
2.12	Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	66
2.13	Leistungsbereich 51: Gesundheit	70
2.14	Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung	74
2.15	Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie	78
2.16	Leistungsbereich 71: Mobilität	82
2.17	Leistungsbereich 81: Versorgung	86
2.18	Leistungsbereich 82: Entsorgung	90
2.19	Leistungsbereich 91: Finanzierung	94
2.20	Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche	97
3	Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten	98
3.1	Informationen zum Kapitaldienst	98

3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen	100
3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen	101
3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen	103
3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik	104
3.6 Informationen zu den Politikkosten	105
4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat	106
4.1 Anträge des Gemeinderats	106
4.2 Bericht der Planungskommission	116
4.3 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 12.12.2022	118
A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan	119
B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen	124
B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	124
B2 Leistungsbereich 81: Versorgung	125
B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung	126
C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge	127
Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge	128
Unterstützungsbeiträge	142
D Kennzahlen	145
E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen	147
E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung	147
F Steuern und Gebührenverzeichnis	151

1 Reinach im Jahr 2023

1.1 Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Die Gemeinde Reinach rechnet für das Jahr 2023 mit einem Gewinn von CHF 9.7 Mio. Darin enthalten ist der Erlös von CHF 14.5 Mio. aus dem Verkauf des GGA-Netzes an die Firma Improware AG. Ohne diesen einmaligen Sondereffekt aus dem Verkauf des GGA-Netzes weist das operative Geschäftsergebnis einen Verlust von CHF 4.8 Mio. aus. Dieses Ergebnis ist um rund CHF 1.2 Millionen besser als das Vorjahresbudget.

Im Budget 2023 stehen Einnahmen von CHF 117 Mio. Ausgaben von CHF 108 Mio. gegenüber, was zu einem Überschuss von CHF 9.7 Mio. führt. Das aktuelle Weltgeschehen hat die Budgetierung fürs Jahr 2023 zusätzlich erschwert. So ist die Betreuung, Unterbringung und Beschulung der Schutzsuchenden aus der Ukraine eine hohe Zusatzbelastung für die Gemeinde. Aber auch die Auswirkungen der Energiekrise sind nur schwer abzuschätzen.

Höhere Einnahmen - Kostenzunahme in der Bildung und Gesundheit

Ertragsseitig werden bei den Steuern Mehreinnahmen von CHF 4.2 Mio. erwartet. Dabei wird bei den natürlichen Personen mit mehr Einnahmen von CHF 3.7 Mio. und bei den juristischen Personen von CHF 0.5 Mio. gerechnet. Bei den natürlichen Personen sollten sich die realisierten Quartierplanüberbauungen positiv bemerkbar machen. Bei den juristischen Personen steht der nächste Umsetzungsschritt der Steuerreform und AHV-Finanzierung (Steuer vorlage '17) bevor.

Bei den Ausgaben sind die grössten Zunahmen im Bildungsbereich mit CHF 1.932 Mio. und bei der Gesundheit mit CHF 1.569 Mio. zu erwarten. Ausschlaggebend für die Abweichung im Bildungsbereich wird vor allem die höhere Zahl schulpflichtiger Kinder sein, die zusätzliche Klassenbildungen erfordert. Zusätzlich mussten zwei Fremdsprachenklassen für Kinder von ukrainischen Geflüchteten gebildet werden. Weiterhin enthalten sind die Kosten für die das Provisorium des Schulhauses Surbaums über CHF 1.056 Mio. Bei der Gesundheit entstehen aus dem höheren Bedarf an stationärer Pflege sowie der Erhöhung der kantonalen Pflegenormkosten zusätzliche Kosten.

Neubau Schulanlage Surbaum prägt Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen steht die Dringlichkeit im Vordergrund, um die Verschuldung zusätzlich zum Neubau der Schulanlage Surbaum nicht weiter anwachsen zu lassen. Nicht unbedingt notwendige Projekte wurden gestrichen oder verschoben. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Zeitraum von 2023 bis 2027 auf CHF 56.9 Mio. und die Bruttoinvestitionen auf CHF 65.6 Mio. Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum inklusive Mobiliar mit CHF 33.1 Mio.

Netzverkauf bringt dringend nötige Einnahmen

Durch den Verkauf des GGA-Netzes an die Firma Improware AG wird mit einem Gewinn von rund CHF 14.5 Mio. gerechnet. Diese Liquidität wird zur Finanzierung des Schulhauses Surbaum von CHF 50.4 Mio. dringend benötigt. Dadurch erhöht sich auch das gesamte Eigenkapital auf CHF 81 Mio. und bildet ein solides Polster für die kommenden Jahre.

Das operative Defizit muss mittelfristig eliminiert werden. Dennoch sollen zukunftsgerichtete Investitionen getätigt werden, um den Wirtschafts- und Wohnstandort Reinach nicht zu schwächen.

1.2 Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2023 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese jeweils in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsbereichsnummerierung ergeben sich folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2023:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste wird die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Abstimmungen wiederum einen Schwerpunkt bilden. Die Reinacher Firmen werden zudem weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen. Im Weiteren wird ein kantonales, kundenzentriertes und zentrales Service-Portal für Einwohnerdienstleistungen aufgebaut. Reinach wird bei diesem kantonalen Digitalisierungsprojekt mitarbeiten.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Weiterhin werden gemeinsame Nachtdienste und Kontrollen mit der Polizeikooperation durchgeführt. Mit mobilen Geschwindigkeitsanzeigen (Smiley) werden, hauptsächlich nach Rückmeldungen der Bevölkerung, die gefahrenen Geschwindigkeiten gemessen und analysiert. Daraus können mobile Radarkontrollen oder bauliche Massnahmen resultieren. Die Polizei Reinach wird wiederum Schwerpunktaktionen durchführen.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Durch eine kontinuierliche Ausbildung und Trainings soll eine hohe Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz weiterhin gewährleistet werden. Massnahmen, welche das Milizsystem vor allem tagsüber stärken, werden gefördert.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Im Gartenbad wird 2023 mit der Instandstellung der Becken, nach erfolgter Klärung der Sanierungsvariante und der Finanzierung im Frühjahr/Sommer 2022, endlich die definitive Fertigstellung des Umbauprojektes erfolgen. Der Schwerpunkt im Bereich Sport und Bewegung liegt mit dem neuen SSP 2 insbesondere auf der Pflege und dem Erhalt der qualitativ hochwertigen, zeitgemässen und vielfältigen Infrastruktur und der punktuellen Optimierung und Ergänzung des Bewegungsangebotes.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Gemeinsam mit der Reformierten Kirchgemeinde wird eine engere Kooperation zwischen Jugendcafé Paradiso und dem Jugendhaus angestrebt. Bis Mitte Berichtsjahr soll ein entsprechender Vertragsentwurf vorliegen. Die Entwicklung eines Leitbildes für die offene Kinder- und Jugendarbeit Reinach wird gestartet. Eine Arbeitsgruppe setzt sich mit der Thematik «Freiraum Jugendlicher vs. Lärmbelästigung» auseinander. Das Zusammenleben der Generationen in den Quartieren soll gefördert und die Toleranz erhöht werden. Jugendliche sollen die seit Jahren dringend notwendigen Freiräume (Begegnungsmöglichkeiten im öffentlich Raum) erhalten, wobei Lärmbelästigungen der Quartierbevölkerung so niedrig wie möglich gehalten werden sollen. Organisatoren für ein Jubiläumsfest «850 Jahre Reinach» im 2024 sind gefunden und die Planung kann gestartet werden.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 steht der Leitbildsatz «Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell und als Teil einer Gemeinschaft» im Zentrum der Schulentwicklung. Folgende Schwerpunkte stehen auf der Agenda: Weiterbildungen in den Bereichen ICT / Beurteilungspraxis Primarstufe / Altersdurchmisches Lernen (AdL) und Spezielle Förderung. Das Seniorenkonzept wird per Januar 2023 umgesetzt. Im Dezember 2022 wird die Primarstufe einem externen Audit unterzogen. Dieses findet im Auftrag der kantonalen Bildungsdirektion statt und wird von der pädagogischen Hochschule der FHNW durchgeführt.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Die Einwohnerratsvorlage Nr. 1244/2022 «Zukunft Musikschule» wird überarbeitet und mit der Variante Kauf ergänzt. Sofern sich der Einwohnerrat für den Kauf ausspricht, unterliegt der Entscheid dem obligatorischen Referendum und muss dem Volk vorgelegt werden. Bei einem positiven Entscheid kann mit der Umsetzung gestartet werden.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Die Integration der Familienergänzenden Betreuung in den Bereich Bildung wird weiter intensiviert. Im Zentrum für das Jahr 2023 steht die Erarbeitung einer Gesamtschau über die Familienergänzende Betreuung, speziell liegt der Fokus auf der Schülnergänzenden Betreuung.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Wichtigster Schwerpunkt bleibt die hohe professionelle Qualität von Abklärungen und Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird der Fokus beim Umgang mit Menschen, welche im Alter spezifische Hilfestellungen benötigen, auf Prävention anstatt auf die Errichtung von Schutzmassnahmen und Beistandschaften gelegt. Dies bedeutet, ambulante Settings zu schaffen, damit die Selbständigkeit möglichst lange erhalten bleiben kann und langfristige, kostenintensive Schutzmassnahmen der KESB verhindert werden können.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Im Bereich der Sozialberatung bleibt das Ziel bestehen, durch eine intensivere Begleitung der unterstützten Personen mehr wirtschaftliche Verbesserungen oder Ablösungen von der Sozialhilfe zu erreichen. Wichtig ist aber auch, dass zielgruppenspezifisch unterschiedliche Beratungsschwerpunkte je nach Möglichkeiten und Fähigkeiten der Betroffenen gesetzt werden. Das heisst, dass auch niederschwellige und der Arbeitsintegration vorgelagerte Zielsetzungen definiert werden.

Im Bereich Asyl ist das Hauptziel die soziale und berufliche Integration der Geflüchteten aus der Ukraine. Aufgrund der sehr unvorhersehbaren Entwicklung der Kriegssituation können Ziele nur kurzfristig geplant und konkretisiert werden.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkte im Leistungsbereich 43 sind sämtliche Massnahmen, die der Prävention der Notwendigkeit der Leistungen aus den Leistungsbereichen 41 und 42 dienen.

Die Suche nach Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit sogenannten Anreizbeiträgen und nach Wirtschaftsbetrieben, die niederschwellige Jobs anbieten, wird nach der Coronazeit im 2023 wieder intensiviert. Wichtige Schwerpunkte für die Jugendbeauftragte und die vernetzte Jugendarbeit in Reinach allgemein sind neben dem Weiterverfolgen von Massnahmen im Bereich Sucht (diverse Substanzen) das Vorantreiben der Kinder- und Jugendförderung. Dazu gehören auch das Erstellen eines Kinder- und Jugendleitbilds und die Konzeption der offenen Jugendarbeit. Die Schulsozialarbeit wird im kommenden Jahr das Augenmerk in ihrem Kernauftrag der Prävention von Kindeswohlgefährdungen auf die Altersgruppe der Vier- bis Sechsjährigen legen. Insbesondere sollen hierbei die Lehrpersonen von der Schulsozialarbeit auf Erkennungsmerkmale und Risikofaktoren etc. geschult werden.

Die den verschiedenen Leistungsbereichen (LB 41-43) übergeordnete Planung der umfassenden Digitalisierung im Bereich der Dossierverwaltung (elektronische Aktenführung, elektronische und automatisierte Rechnungsverarbeitung, optimierte und effizientere Scanning-Schnittstelle) ist abgeschlossen. Im Jahr 2023 sind die Einführung und Implementierung vorgesehen.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Wenn der Einwohnerrat das Projekt «kinderleicht gross werden» - Frühe Förderung inklusive Frühe Sprachförderung - unterstützt, kann die neue Leistung als fester Bestandteil des Präventionsangebotes in den Leistungsbereichen LB 31, 43 und 51 von Reinach implementiert werden.

Wie bereits im LB 41 genannt, sollen Unterstützungsmöglichkeiten für Betagte im ambulanten Bereich ausgebaut werden, um kostspielige Schutzmassnahmen und stationäre Aufenthalte zu verhindern bzw. zu verzögern.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

In Reinach soll attraktiver Wohnraum geschaffen und die Aussenraum- und Wohnqualität soll erhalten und verbessert werden. Das Reinacher Zentrum und das Kägen werden als Wirtschaftsstandorte gefördert. Folgende Projekte stehen im Vordergrund: Die Quartierplanungen zur Arealentwicklung «Landererstrasse» und «Zentrum Süd» sollen gemeinsam mit der Eigentümerschaft weitergeführt werden. Auch das Aktionsprogramm für mehr Stadtnatur wird weitergeführt. Dabei steht die Sensibilisierung von privaten GrundeigentümerInnen und Bauherrschaften im Fokus. In der AG Regionalplanung Birsstadt wird das «Mobilitätskonzept Birsstadt» verabschiedet.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Das Massnahmenprogramm Energiestadt 2019-2022 wird für die Jahre 2023–2026 weiterentwickelt. Im Herbst wird der Energiestadt Erneuerungsprozess mit dem Re-Audit abgeschlossen. Im Anschluss wird dem Einwohnerrat hierzu eine Sondervorlage vorgelegt.

Zur Entschärfung der angespannten Versorgungssituation mit Strom und zur Verminderung der hohen Abhängigkeit von Energielieferungen aus dem Ausland wird die Bevölkerung mit Infoveranstaltungen und Kommunikationsmassnahmen unterstützt, auf dem eigenen Dach oder mittels Solarsharing das Potenzial zur Gewinnung von eigenem Solarstrom zu nutzen. Die Massnahmen werden, wo sinnvoll und möglich, in Kooperation mit den regionalen Energieversorgern und der Energieregion Birsstadt erfolgen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Birsstadt wird ein Konzept Klimaadaptation erarbeitet. Dieses wird gemeindeübergreifend konzipiert und Massnahmen für eine klimaangepasste Birsstadt beinhalten.

Leistungsbereich 71: Mobilität

Der Gemeinderat arbeitet weiterhin aktiv an den Planungen zum Tram Dornach – Therwil, den Velovorzugsrouten in Richtung Basel und der Verbesserung der Erschliessung des Kägens für den Langsamverkehr, unter anderem mit der neuen Fuss- und Velobrücke Kägen, mit. Zur weiteren Verbesserung des ÖV-Angebots und damit alle Quartiere in Reinach ausreichend erschlossen sind, wird die Einführung eines Ortsbusses geprüft. Nach Beschluss des Einwohnerrats soll im 2023/2024 die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden.

Leistungsbereich 81: Versorgung

In Zusammenarbeit mit den Energieversorgern Primeo Energie und IWB setzt sich Reinach als Energiestadt für eine Dekarbonisierung der bestehenden Wärmeversorgung ein. Gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Energienetz Kägen und vorbehaltlich der entsprechenden positiven Ergebnisse der weiteren Abklärungen soll die Weiterentwicklung des Projektes für das Gewerbegebiet Kägen angestossen werden. Das Projekt, welches ein Energienetz für klimafreundliche Wärme und Kälte vorsieht, soll einem Energieversorger übertragen werden.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Der vom Regierungsrat genehmigte generelle Entwässerungsplan (GEP) soll schrittweise umgesetzt werden. Mit einer Machbarkeitsstudie soll die Möglichkeit und der Nutzen für ein Trennsystem im unteren und oberen Rebbergweg geprüft werden. Massnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur sortenreinen Entsorgung von Wertstoffen werden laufend überprüft. Höhere Transport- und Entsorgungskosten belasten das Budget 2023. Die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen ist hoch und hat höhere Gutschriften beim Altpapier und Karton zur Folge.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Die Steuern der natürlichen Personen werden aufgrund der bereits realisierten Quartierpläne zunehmen, aufgrund der vom Kanton geplanten Revision der Vermögenssteuer jedoch nicht so stark wie erhofft.

Die Auswirkungen der SV17 bei den juristischen Personen sind nach wie vor nicht klar, da einige Top-Firmen vom Kanton zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht veranlagt sind. Der vorgeschriebene Wechsel von Steuersatz auf Steuerfuss bei den juristischen Personen und der tiefere Höchstfuss führen zu einer weiteren Reduktion der Ertragssteuer.

1.3 Finanzieller Gesamtüberblick

(Alle Zahlenvergleiche beziehen sich auf das Budget 2022, ansonsten wird vermerkt, dass sich der Vergleich bspw. auf die Rechnung 2021 bezieht).

Die Abweichungen resp. die Tendenz wird mit Pfeilen angegeben, die Logik ist wie folgt:

Pfeil	Veränderung	Aussage
Gelber Pfeil (waagrecht)	+/- unter 1%	
Gelber Pfeil (hoch/runter)	+/- 1% bis 5%	Pfeilrichtung = Zunahme/Abnahme
Roter Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine negative Veränderung (Zunahme Kosten oder Abnahme Erlöse)
Grüner Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine positive Veränderung (Zunahme Erlöse oder Abnahme Kosten)

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2023 einen Gewinn über CHF 9.707 Mio. aus (Vorjahr einen Verlust von CHF 6.003 Mio.). Darin enthalten ist der Erlös von CHF 14.5 Mio. aus dem Verkauf des GGA-Netzes an die Firma Improware AG, Pratteln. Ohne diesen einmaligen Sondereffekt aus dem Verkauf des GGA-Netzes weist das operative Geschäftsergebnis einen Verlust von CHF 4.8 Mio. aus. Die Kosten für die Schulprovisorien des Schulhauses Surbaum über CHF 1.056 Mio. sind im Budget enthalten. Diese Kosten können beim Rechnungsabschluss 2023 leider nicht durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserve neutralisiert werden, da dies nur bei einem Verlust möglich ist. Zudem darf die Auflösung einer finanzpolitischen Reserve nicht budgetiert werden. Ohne das Schulprovisorium Surbaum liegt der budgetierte Verlust bei rund CHF 3.8 Mio. Buchgewinne aus Landverkäufen sind keine geplant.

Kostenrechnung in CHF

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	1'148'476	6'328'153	5'117'505	-1'210'648 ↘	-19.13
+ Ergebnis Spezialfinanzierungen	-1'459'511	56'775	967'477	910'702 ↗	1'604.05
Saldo Kostenrechnung insgesamt	-311'035	6'384'928	6'084'982	-299'946 ↘	-4.70

Erfolgsrechnung in CHF

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
Saldo Vollkostenrechnung	-311'035	6'384'928	6'084'982	-299'946 ↘	-4.70
Abgrenzungen insgesamt	749'910	-381'783	-15'792'477	-15'410'694 ↘	-4'036.51
davon Spezialfinanzierungen	1'459'511	-56'775	-967'477	-910'702 ↘	-1'604.05
davon Fonds	-15'837	--	--	--	--
davon Periodenfremde Abgrenzungen	-368'764	--	--	--	--
davon Vorfinanzierungen	-325'000	-325'000	-325'000	0 →	0.00
davon Sonstiges (Rundungsdiff. KORE Abgrenzungen)	0	-8	--	8 ↗	--
davon Verkauf GGA-Netz	--	--	-14'500'000	-14'500'000 ↘	--
Ergebnis der Erfolgsrechnung	438'875	6'003'145	-9'707'495	-15'710'640 ↘	-261.71
(- = Gewinn / + = Verlust)					

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust
 - bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

In der Kostenrechnung wird ein Verlust von CHF 5.118 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 1.2 Mio. Als Abgrenzung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung wird die Auflösung der Vorfinanzierung über CHF 0.325 Mio. ausgewiesen sowie der Ausgleich der Spezialfinanzierungen. Durch den Verkauf des GGA-Netzes entsteht ein einmaliger Verkaufserlös von CHF 14.5 Mio., der ebenfalls in den Abgrenzungen ausgewiesen wird.

Das Ergebnis der Kostenrechnung wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 0.967 Mio. auf insgesamt CHF 6.085 Mio. verschlechtert.

Bei den Personalkosten ist der Teuerungsausgleich von 2.5% resp. von CHF 0.490 Mio. für die Lehrpersonen und CHF 0.450 Mio. für die Verwaltung enthalten. Hinzu kommt die vom Landrat beschlossene Realloohnerhöhung von 0.5% resp. CHF 0.1 Mio. für die Lehrpersonen und CHF 0.090 Mio. für die Verwaltung.

In der Kostenrechnung kommt es bei 14 Leistungsbereichen zu Erhöhungen gegenüber dem Vorjahresbudget, davon in 8 Bereichen mit Abweichungen grösser CHF 0.1 Mio. Hierbei ist auch die Überschreitung in LB91 Finanzen (+ CHF 5.731 Mio.), welche sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Die grössten Abweichungen sind im LB 31 Leistungen im Bildungsbereich (+ CHF 1.932 Mio.), LB51 Gesundheit (+ CHF 1.569 Mio.) und LB81 Versorgung (+ CHF 0.720 Mio.) zu verzeichnen. Ausschlaggebend für die Abweichung in LB31 ist vor allem die Zunahme schulpflichtiger Kinder, die zusätzliche Klassenbildungen erfordert. Zusätzlich mussten zwei Fremdsprachenklassen für Kinder von ukrainischen Geflüchteten gebildet werden. Hinzu kommen gesetzlich vorgeschriebene Mehrressourcen in den Bereichen der Speziellen Förderung (Kindergarten und Primarschule), des Medien- und Informatikunterrichts, der Zusammenarbeitslektionen im Integrativen Schulbereich, der Schulpoolvergütungen und der Schulführung (+ CHF 1.060 Mio.). Aufgrund der sehr grossen Ungewissheit rund um den Krieg in der Ukraine kann sich die Situation im Verlaufe des Jahres 2023 nochmals verändern. Die Mehraufwendungen im LB51 Gesundheit entstehen aus dem höheren Bedarf an stationärer Pflege sowie der Erhöhung der kantonalen Pflegenormkosten (+ CHF 0.950 Mio.). Ebenfalls kommen neue Kosten für die frühe Förderung hinzu (insgesamt + CHF 0.350 Mio.). Im LB81 fallen die Aufwände und Erträge aus der GGA weg, da das GGA-Netz per 2023 verkauft und die Spezialfinanzierung aufgelöst wird. Dabei fallen noch zusätzliche und einmalige Abschreibungen über CHF 0.326 Mio. an. Die weiteren Abweichungen zum Vorjahresbudget werden im Kapitel 1.4.3 "Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar" detaillierter erläutert. Zudem werden die einzelnen Leistungsbereiche im Kapitel 2 ausführlich erläutert.

Beim Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2021 muss berücksichtigt werden, dass infolge der Corona Pandemie nicht alle Leistungen im 2021 erbracht werden konnten/mussten. Demzufolge sind die Kosten im 2021 in einigen Leistungsbereichen massiv geringer ausgefallen. Sowohl im Budget 2022 wie auch im Budget 2023 wurde wieder der "Normalbetrieb" budgetiert.

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren bis 2027 bewegen sich trotz der Steuererhöhung und der nachhaltigen Ergebnisverbesserung aus dem Jahr 2021 zwischen CHF 6.5 Mio. und CHF 10.6 Mio.

Die Erträge nehmen um CHF 21.3 Mio. zu - insbesondere dank der Veräusserung des GGA-Netzes mit einem Buchgewinn von CHF 14.5 Mio. Auch ohne diesen Sondereffekt nehmen die Erträge um deutliche CHF 6.8 Mio. zu (vorwiegend bei den Steuern mit + CHF 4.2 Mio. und bei den Transfererträgen – höhere Rückerstattungen im Asylbereich durch den Schutzstatus S). Die Kosten nehmen jedoch leider fast im gleichen Umfang zu (+ CHF 5 Mio.). Erfreulicherweise geht die Kosten- und Ertragsschere nicht weiter auseinander. Diese hat sich um CHF 1.4 Mio. verbessert. Die erfolgsneutrale Einlage in den Fonds der Infrastrukturbeiträge fällt um CHF 0.8 Mio. geringer aus (Einlage beläuft sich auf CHF 0.8 Mio., der Vorjahreswert war mit CHF 1.6 Mio. sehr hoch). Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Verlust von CHF 0.967 Mio. ab (Vorjahr lediglich CHF 0.057 Mio.). Dies ist auf den Verkauf des GGA-Netzes zurückzuführen, da keine Gebühren mehr verrechnet werden können resp. keine Providererträge generiert werden.

Ertragsübersicht in CHF

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
40 - Fiskalertrag	64'191'600	62'120'000	66'360'000	4'240'000 ↗	6.83
44 - Finanzertrag	2'334'161	2'354'962	2'220'414	-134'548 ↘	-5.71

Ertragsseitig werden bei den Fiskalerträgen (40) Mehreinnahmen von CHF 4.240 Mio. erwartet. Die Steuererträge der natürlichen Personen steigen um CHF 3.7 Mio. u.a. aufgrund von Zuzügen und realisierten Quartierplanüberbauungen (+ CHF 3 Mio.). Bei den juristischen Personen fallen sie um CHF 0.5 Mio. höher aus (nächster Umsetzungsschritt der STAF/SV17). Zurzeit ist es äusserst schwierig, eine Prognose bei den Steuern abzugeben, da die wirtschaftliche Entwicklung infolge des Weltgeschehens (Krieg in der Ukraine und Energiekrise) nur sehr schwer abschätzbar ist.

Die Mehreinnahmen bei den Entgelten (+ CHF 11.567 Mio.) ist auf die Veräusserung des GGA-Netzes über CHF 14.5 Mio. begründet. Die Transfererträge steigen um CHF 2.927 Mio., vorwiegend infolge der Rückerstattungen im Asylbereich (Schutzstatus S) – weitere Erläuterungen unter Kapitel 1.5.1.Zusammensetzung Erfolgsrechnung.

Alle anderen Ertragspositionen wie Regalien und Kommissionen, Finanzertrag, ausserordentlicher Ertrag sowie verschiedene Erträge entsprechen nahezu unverändert dem Vorjahresbudget.

Aufwandübersicht in CHF

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
30 - Personalaufwand	37'225'933	38'115'880	41'160'095	3'044'215 ↗	7.99
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'823'817	15'251'704	14'900'176	-351'528 ↘	-2.30
36 - Transferaufwand	39'478'860	40'141'979	41'511'135	1'369'156 ↗	3.41

Der Personalaufwand (30) erhöht sich um CHF 3.044 Mio. Davon entfallen CHF 1.656 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte (2 neue Kindergartenklassen, 2 neue Fremdsprachenklassen für ukrainische Kinder und gesetzlich vorgeschriebene Mehrressourcen für die Bereiche der Speziellen Förderung sowie den regulären Erfahrungsstufenanstieg). Demzufolge nehmen auch die Sozialversicherungsabgaben um CHF 0.358 Mio. zu (die Sozialversicherungsabgaben werden gesondert in der Artengliederung ausgewiesen). Die Löhne in der Verwaltung steigen um CHF 0.898 Mio. (Polizei, Bevölkerungsschutzverbund, Feuerwehr und im Sozialbereich). Darin enthalten ist der Teuerungsausgleich von 2.5% resp. von CHF 0.490 Mio. für die Lehrpersonen und CHF 0.450 Mio. für die Verwaltung. Hinzu kommt die vom Landrat beschlossene Reallohnerhöhung von 0.5% resp. CHF 0.1 Mio. für die Lehrpersonen und CHF 0.090 Mio. für die Verwaltung.

Der Sachaufwand (31) nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.352 Mio. ab. Aufgrund der Ergebnisverbesserung reduzieren sich die Kosten beim Sachaufwand am deutlichsten. Die Einsparungen bei den Dienstleistungen Dritter liegen bei CHF 0.255 Mio. und beim baulichen Unterhalt bei CHF 0.236 Mio. Demgegenüber nehmen die Miet- und Pachtzinsen um CHF 0.305 Mio. zu (Provisorium Surbaum und Asylbereich Schutzstatus S für die Unterkünfte).

Der Transferaufwand (36) fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1.369 Mio. höher aus. Der horizontale Finanzausgleich reduziert sich um CHF 0.5 Mio. Demgegenüber reduzieren sich die Ergänzungsleistungen der AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden um CHF 0.425 Mio. Zu einer deutlichen Kostensteigerung wird es bei der stationären Pflege bei den Altersheimen kommen (+ CHF 0.950 Mio.), bedingt durch einen höheren Bedarf und durch die Erhöhung der kantonalen Pflegenormkosten. Aber auch die Beiträge für private Haushalte nehmen um rund CHF 0.7 Mio. zu, verursacht durch die Aufnahme der Geflüchteten mit Schutzstatus S im Asylbereich.

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2023 bis 2027 auf CHF 56.9 Mio. und die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 65.6 Mio. Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum inklusive Mobiliar mit CHF 33.1 Mio. Weitere grössere Investitionstätigkeiten betreffen die Verkehrsinfrastruktur (CHF 8.6 Mio.), weitere Sanierungen von Schulanlagen (CHF 4.8 Mio.), Informatikneuanschaffungen (CHF 2.4 Mio.) sowie die Spezialfinanzierungen (CHF 7 Mio.).

Für das Budgetjahr 2023 sind CHF 31.3 Mio. an Nettoinvestitionen geplant, u.a.:

- Schulanlage Surbaum Ausführung CHF 23.7 Mio.
- Strassenbau und Langsamverkehr CHF 2.6 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 1.6 Mio.

* Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.

Bei den Investitionen wurde stark auf die Dringlichkeit geachtet und nicht unbedingt notwendige Projekte wurden gestrichen oder verschoben. Der geplante Netzverkauf der GGA wird die Finanzierung des Schulhauses Surbaum erheblich erleichtern und die Verschuldung reduzieren.

Das gesamte Eigenkapital wird auf **CHF 81 Mio.** projiziert. Dem Eigenkapital zugewiesen und darin enthalten sind u.a.:

- Der **Bilanzüberschuss** beträgt rund **CHF 41.9 Mio.** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Erfolgsrechnung)
- Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** beträgt gemäss Planung **CHF 13.5 Mio.** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Spezialfinanzierungen)
- Die Vorfinanzierungen über CHF 15.5 Mio. (gebildet CHF 17 Mio., abzüglich jährliche Auflösungen Gartenbad von CHF 0.225 Mio. und Sportzone Fichten von CHF 0.100 Mio.)
- Fonds im Eigenkapital über CHF 3.6 Mio. (darin enthalten der Fonds für Infrastrukturbeiträge)
- Finanzpolitische Reserve über CHF 6.5 Mio. Es ist geplant, einen Teil der Reserve von CHF 4 Mio. aufzulösen, um die Kosten für die Provisorien vom Schulhaus Surbaum in der Erfolgsrechnung zu egalisieren. Die erste Tranche dieser Auflösung über CHF 1 Mio. soll mit dem Rechnungsabschluss 2022 geschehen, so dass die Reserve im Budget 2023 noch bei CHF 5.5 Mio. liegt. CHF 2.5 Mio. sind für eine allfällige Einlage in die Pensionskasse reserviert (gebildet durch Auflösung einer ehemaligen Rückstellung für die Pensionskasse).

1.4 Zusammenzug Vollkosten

1.4.1 Neue Strategische Sachpläne

Folgender neuer Strategischer Sachplan wurde im 2022 an den Einwohnerrat überwiesen:

- SSP 8 Ver- und Entsorgung - Neu mit Laufzeit 2023-2027

1.4.2 Annahmen für die Planung 2024 bis 2027

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt

Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)

Restliche Kostenarten: 0 %

Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %

Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)

Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)

Politikkosten: 0 %

Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaleinsatz beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und keine Gebäudeumlagen mehr (Wunsch GRPK, siehe Kapitel 1.4.3.)

Kapitaleinsatz

Der Kapitaleinsatz entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen kommt hinzu, dass ein Liquiditätsabgang durch den steuerfinanzierten Bereich getragen werden muss.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2023 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

1.4.3 Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Das Budget 2023 wurde erstmals mit der neuen Gemeindefinanzsoftware **«Abacus»** erstellt. Dies führte zu einigen Anpassungen in den Strukturen und des Kontenplans. Ebenso wurde dem Wunsch der GRPK Rechnung getragen, dass im Kapitaleinsatz nur noch die Abschreibungen und die Zinsen enthalten sind. Die Gebäudekosten (vorwiegend GZR und Werkhof) werden neu in der Stufe 1 bei den direkten Kosten ausgewiesen (Vgl. hierzu die entsprechenden Einträge in den entsprechenden Jahreskommentaren pro LB im Kapitel 2). Ebenso werden die Gebäude den Trägern direkt belastet. Dies führte dazu, dass in einigen Leistungsbereichen die Kapitalkosten abgenommen und die direkten Kosten zugenommen haben.

Kapitaldienst		Budget 2023	
Leistungsbereich	Budget 2022 (Kapitaldienst: Abschreibungen, Zinsen und Gebäude)	Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen)	Gebäude neu in Stufe 1 aus Kapitaldienst (direkte Kosten)
LB11	255'027	163'877	68'199
LB12	18'053	2'052	0
LB13	187'547	97'921	0
LB21	1'135'247	1'043'090	0
LB22	347'605	236'248	12'400
LB31	2'058'049	1'251'738	6'200
LB32	86'284	82'687	31'000
LB33	79'121	59'555	0
LB41	74'182	49'590	62'000
LB42	112'325	135'438	151'578
LB43	97'624	45'841	12'400
LB51	336'758	382'902	12'400
LB61	216'270	164'614	61'999
LB62	32'834	22'141	12'400
LB71	767'454	1'017'765	314'920
LB81	245'458	521'503	6'200
LB82	117'271	98'207	6'200
LB91	381'380	52'026	258'819
SUMME	6'548'490	5'427'195	1'016'715
Bemerkung (zu Gebäude neu in Stufe 1): <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebäudekosten, vorwiegend vom Gemeindezentrum (GZR) und vom Werkhof (u.a. LB71) werden neu in der Stufe 1 bei den direkten Kosten ausgewiesen und nicht mehr im Kapitaldienst. Dies betrifft nahezu alle Leistungsbereiche. Die Gebäudeunterhaltskosten aus dem renditeorientierten Finanzvermögen, welche bislang im Kapitaldienst gezeigt wurden, werden neu ebenfalls in Stufe 1 ausgewiesen (CHF 185'000; LB91). - Die Schulliegenschaften werden von den jeweiligen Kostenstellen direkt auf die Leistungsbereiche umgelegt (nach Bedarf und betrifft die Schule, Musikschule, Sport (Vereine), SEB und Kultur). Weiterhin Stufe 1. - Im LB31 bei der Bildung sind auch die Kosten für die Provisorien Surbaum enthalten. - Der Kapitaldienst im Budget 2023 erhöht sich um rund CHF 0.2 Mio. bei den Abschreibungen und um rund CHF 0.3 Mio. bei den Zinsen (siehe Kapitel 3.1) 			

Aus zeitlichen Gründen werden die Querschnittskosten weiterhin und mehrheitlich nach Bruttoaufwand pro Leistungsbereich verteilt - ausser die beiden Leistungsbereiche 31 Bildung und 51 Gesundheit, da sie anteilmässig nicht alle Querschnittsleistungen beziehen/benötigen.

Die ganze Systematik der Umlagen (Kapitaldienst, Gebäude und Querschnittleistungen) wird nach Abschluss der Einführung von «Abacus» nochmals intensiv analysiert. Dies konnte im Rahmen der Migration aus zeitlichen Gründen nicht umfassend durchgeführt werden. Die Erkenntnisse werden vor der Übernahme in den JEP 2024 mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und der Planungskommission (Plako) besprochen.

Die folgende Tabelle "Kostenrechnung nach LB" zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und nicht mit dem Globalbudget vermischt werden dürfen (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2021 und 2022 basieren auf der Rechnung 2021 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2022. In der Spalte Budget 2023 sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrößen in diesem Dokument). Die Jahre 2024-2027 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

Kostenrechnung nach LB

	RG 2021	BU 2022	BU 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'358'282	1'431'179	1'472'552	↗	1'469'678	1'471'930	1'474'255	1'476'653
LB12 - Ruhe und Ordnung	229'689	277'369	303'148	↗	305'310	307'494	309'698	311'926
LB13 - Schutz und Rettung	503'678	843'278	1'020'873	↗	1'145'122	1'164'892	1'175'387	1'276'007
LB21 - Sport und Bewegung	1'993'230	1'998'178	2'220'797	↗	2'200'219	2'196'117	2'188'566	2'190'454
LB22 - Kultur und Begegnung	1'617'276	1'727'567	1'780'149	↗	1'782'642	1'786'878	1'791'174	1'795'529
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	20'636'686	21'007'630	22'939'254	↗	23'491'392	23'612'136	24'717'988	25'028'926
LB32 - Musikunterricht	1'927'986	1'980'557	2'196'008	↗	2'251'627	2'652'492	2'697'606	2'722'971
LB33 - Familienergänzende Betreuung	1'535'203	1'574'721	1'636'858	↗	1'788'256	1'816'268	1'844'376	1'872'579
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'891'626	1'725'721	1'976'913	↗	2'052'391	2'107'925	2'183'514	2'239'158
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	7'171'314	8'986'317	8'932'633	→	9'118'561	9'355'012	9'701'923	10'159'294
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	1'983'657	2'087'514	2'180'244	↗	2'212'381	2'254'638	2'267'018	2'279'522
LB51 - Gesundheit	9'767'833	9'535'810	11'105'098	↗	11'658'499	11'995'889	12'333'342	12'490'858
LB61 - Stadtentwicklung	852'087	956'684	928'428	↘	926'066	965'200	966'447	968'442
LB62 - Umwelt und Energie	445'620	437'498	409'452	↘	421'523	423'913	426'332	428'777
LB71 - Mobilität	4'494'459	4'582'351	4'569'973	→	4'616'199	4'635'287	4'706'004	4'733'729
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	-1'689'220	-579'989	139'927	↗	209'075	286'800	363'636	448'289
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	357'044	578'796	769'623	↗	898'781	936'176	946'572	964'159
LB91 - Finanzierung	-55'387'485	-52'766'253	58'496'948	↘	-59'774'401	-58'429'413	-59'863'819	-60'448'120
Summe: LB - Leistungsbereiche	-311'035	6'384'928	6'084'982	↘	6'773'321	9'539'634	10'230'019	10'939'153
davon spezialfinanziert	1'459'511	-56'775	-967'477	↘	-316'293	-316'293	-316'293	-316'293
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	1'148'476	6'328'153	5'117'505	↘	6'457'028	9'223'341	9'913'726	10'622'860

Kostenrechnung nach Stufen (in CHF)

	RG 2021	BU 2022	BU 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Direkte Kosten	58'722'234	59'488'517	67'845'886	↗	70'106'209	71'160'167	71'073'782	71'790'087
Direkte Erlöse	-18'880'151	-17'676'357	21'449'087	↘	-21'900'787	-21'904'787	-21'908'787	-21'912'787
Saldo Basiskosten	39'842'083	41'812'160	46'396'799	↗	48'205'422	49'255'380	49'164'995	49'877'300
Kapitaldienst	6'373'250	6'548'489	5'427'195	↘	5'434'933	5'550'219	7'398'659	7'502'398
Querschnittskosten	4'471'421	4'680'960	4'551'447	↘	4'596'963	4'642'932	4'689'362	4'736'252
Saldo Verwaltungskosten	50'686'754	53'041'609	56'375'441	↗	58'237'318	59'448'531	61'253'016	62'115'950
Politikkosten	943'704	979'166	1'002'208	↗	1'002'208	1'002'208	1'002'208	1'002'208
Vollkosten exkl. Transfer	51'630'458	54'020'775	57'377'649	↗	59'239'526	60'450'739	62'255'224	63'118'158
Transferkosten/-erträge	-51'941'493	-47'635'847	51'292'667	↘	-52'466'205	-50'911'105	-52'025'205	-52'179'005
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-311'035	6'384'928	6'084'982	↘	6'773'321	9'539'634	10'230'019	10'939'153

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche

(ohne LB 91 Finanzierung)

	BU 2023	Anteil %
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	22'939'254	35.52
LB51 - Gesundheit	11'105'098	17.20
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'932'633	13.83
LB71 - Mobilität	4'569'973	7.08
LB21 - Sport und Bewegung	2'220'797	3.44
LB32 - Musikunterricht	2'196'008	3.40
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	2'180'244	3.38
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'976'913	3.06
LB22 - Kultur und Bewegung	1'780'149	2.76
LB33 - Familienergänzende Betreuung	1'636'858	2.53
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'472'552	2.28
LB13 - Schutz und Rettung	1'020'873	1.58
LB61 - Stadtentwicklung	928'428	1.44
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	769'623	1.19
LB62 - Umwelt und Energie	409'452	0.63
LB12 - Ruhe und Ordnung	303'148	0.47
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	139'927	0.22
Summe: 1 - Leistungsbereich (ohne LB91 - Finanzierung)	64'581'930	100.00

Verglichen mit dem Budget 2022 ergeben sich 2023 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen:

- LB 11, Bevölkerung und Wirtschaft (+ CHF 41'373): Einführung Service-Portal (digitale Verwaltung) durch den Kanton und Gemeinden (+ CHF 0.050 Mio.). Mehr Hunde führen zu höheren Einnahmen (+ CHF 0.008 Mio). Bruttoverbuchung sowohl bei den Kremationskosten wie auch beim Friedhofgebäude führen zu höheren direkten Kosten wie auch zu höheren direkten Erträgen. Weniger Querschnittskosten aufgrund neuer Umlagen in der Software Abacus (- CHF 0.065 Mio.).
- LB 12, Ruhe und Ordnung (+ CHF 25'779): Leichte Zunahme der Personalkosten bei der Polizei (Neuanstellung Polizistin 100%, Besetzung einer längeren Vakanz).
- LB 13, Schutz und Rettung (+ CHF 177'596): Erhöhung Soldkosten aufgrund verstärkter Tagespräsenz (+ CHF 0.070 Mio.). Erhöhung Personalbestand beim Verbund, anteilmässiger Mehraufwand Reinach (+ CHF 0.046 Mio.). Mehrere kleinere Kosteneinsparungen im Sachaufwand (- CHF 0.012 Mio.).
- LB 21, Sport und Bewegung (+ CHF 222'618): Deutlich höhere Unterhaltskosten Gartenbad für Chemikalien, Ver- und Entsorgung, Stromkosten, Teilersatz Zaun und Filtermaterialien (+ CHF 0.141 Mio.). Zudem Erhöhung des Stundenbudgets für die Badeaufsicht (+ CHF 0.032 Mio.). Wasserenthärtungsanlage Clubhaus Fiechten (+ CHF 0.030 Mio.).
- LB 22, Kultur und Begegnung (+ CHF 52'582): Vergleich zum Vorjahr ist infolge von Corona-Effekten erschwert; neu wird der Unterhalt des Heimatmuseums im LB22 abgebildet (+ CHF 0.038 Mio.).
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (+ CHF 1'931'624): 2 zusätzliche Kindergartenklassen (+ CHF 0.280 Mio.) und zwei Fremdsprachenklassen für ukrainische Kinder (+ CHF 0.280 Mio.) sowie Stellvertretungen für Langzeitabsenzen (+ CHF 0.050 Mio.). Gesetzliche Mehrressourcen für die Spezielle Förderung, Medien- und Informatikunterricht, Integrativer Schulbereich, Schulpoolvergütungen und Schulführung (+ CHF 0.500 Mio.) und Teuerung- und Reallohnerhöhung von CHF 0.526 Mio. Mehraufwand Schulprovisorien (+ CHF 0.106 Mio.) und zusätzlicher Gebäudeunterhalt für die Schulhäuser Weiermatten und Aumatten (+ CHF 0.136 Mio.).
- LB 32, Musikunterricht (+ CHF 215'451): Mehrlektionen nach Corona führen zu höheren Personalkosten (+ CHF 0.022) und Teuerung und Reallohnerhöhung über CHF 0.064 Mio. Verschiebung der Gebäudekosten vom Kapitaldienst in die direkten Kosten, sowie eine genauere Verrechnungszuteilung der Nutzung der

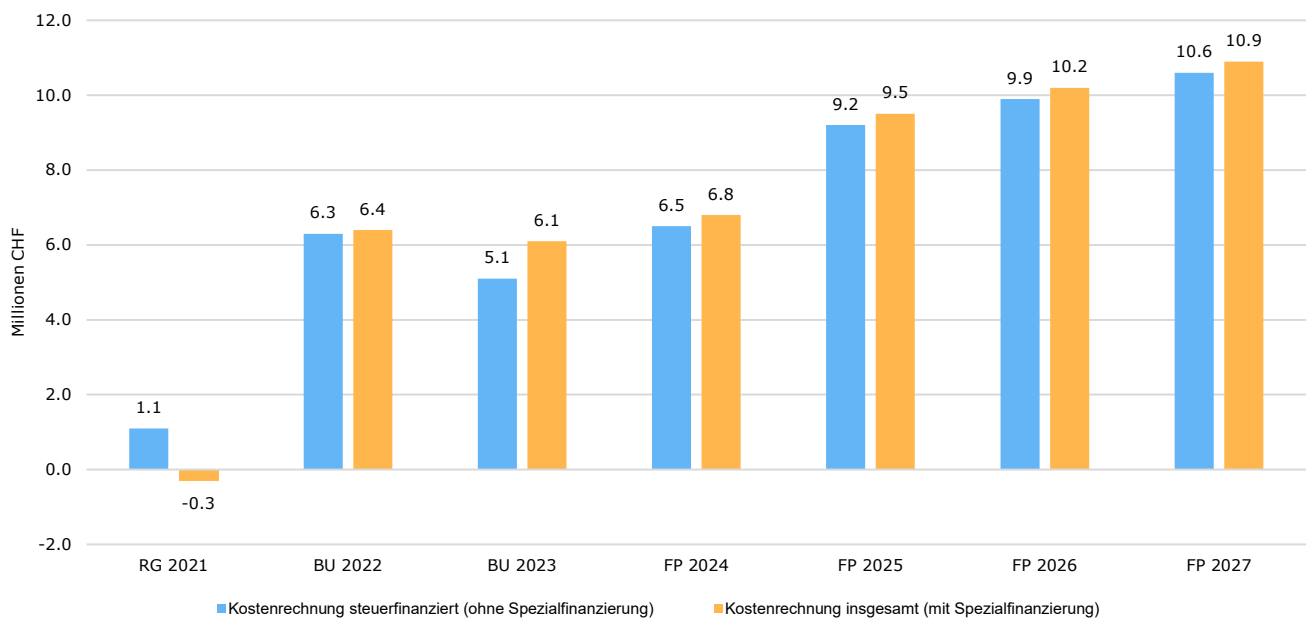
Schulgebäude nach einem neuen Verteilschlüssel (+ 0.130 Mio.) und höhere Einnahmen aus Schulgeldern von auswärtigen Schülerinnen und Schülern (+ CHF 0.021 Mio.).

- LB 33, Familienergänzende Betreuung (+ CHF 62'137): Nur marginale Abweichung zum Budget 2022. Steigerung der Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen wird durch höhere Einnahmen aus Rückvergütungen nahezu kompensiert.
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (+ CHF 251'191): Erhöhung der Basiskosten (+ CHF 0.259 Mio.) aufgrund zu tiefer Budgetierung KESB Birstal aus dem Vorjahr. Abnahme der Kapital- und Querschnittskosten (- CHF 0.053 Mio.)
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (- CHF 53'684): Trotz der grossen Flüchtlingswelle aus der Ukraine bleiben die Basiskosten beinahe unverändert (- CHF 0.059 Mio.), da der Bund für die Kosten mehrheitlich aufzukommen hat. Die Sozialhilfequote bleibt derzeit stabil, trotz Corona und Ukraine-Krieg. Es müssen zwei neue Stellen für die Betreuung und Administration im Bereich Sozialhilfe/Asyl u.a. für die geflohenen ukrainischen Personen geschaffen werden (+ CHF 0.200 Mio.). Die Transferkosten (Sozialhilfe- und Asylunterstützungen) nehmen ab (- CHF 0.242 Mio.), bleiben aber weiterhin schwer abschätzbar.
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (+ CHF 92'731): Einführung der Frühen Förderung (+ CHF 0.100 Mio.), weniger Kapitaldienstkosten. Marginale Erhöhung der Basiskosten bei der Arbeitsintegration (+ CHF 0.006 Mio.)
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 1'569'288): aufgrund des stark steigenden Pflegebedarfs muss mit rund CHF 0.9 Mio. Mehrkosten gerechnet werden (u.a. EL-Obergrenze + CHF 0.350 Mio.). Zudem müssen im Rahmen eines Erlasses des Kantons zusätzliche CHF 0.4 Mio. für höhere Pflegenormkosten (Restkostenfinanzierung: Pflegeheimkostenbeitrag der Gemeinde nach Abzug der Leistungen der Krankenkasse und der Patientenbeteiligung) budgetiert werden. Neu im Budget sind CHF 0.350 Mio. für die frühe Förderung enthalten, wobei CHF 0.2 Mio. auf die Leistungsbereiche Soziales und Bildung intern verrechnet werden.
- LB 61, Stadtentwicklung (- CHF 28'256): weniger Querschnittskosten aus Umlagen
- LB 62, Umwelt und Energie (- CHF 28'046): Kosteneinsparung durch Auslagerung der Feuerungskontrolle an externen Dienstleister.
- LB 71, Mobilität (- CHF 12'379): Ausgewogenes Budget gemäss Vorjahre. Leichte Erhöhung beim Strassenbau- und Unterhalt über CHF 0.027 Mio., jedoch CHF 0.141 Mio. unter dem Rechnungswert 2021.
- LB 81, Versorgung (+ CHF 719'916): Infolge des GGA-Netzverkaufs: Wegfall der direkten Kosten (beinhaltet jedoch eine ausserplanmässige Abschreibung über CHF 0.3 Mio.) und vor allem der Erlöse (keine Gebühreneinnahmen mehr und keine Providerkommissionen) führen zu einer Verschlechterung von CHF 0.780 Mio. im Leistungsbereich Versorgung.
- LB 82, Entsorgung (+ CHF 190'827): Höhere Entschädigung an den Kanton bei den Abwassergebühren sowie höhere Entsorgungskosten, dafür steigende Vergütungspreise für Sammelgut, insbesondere für Papier und Karton (+ CHF 0.075 Mio.).
- LB 91, Finanzierung (+ CHF 5'730'695 Erlösverbesserung): Steuererträge natürliche Personen (+ CHF 3.7 Mio.), vor allem aufgrund von realisierten Quartierplänen (+ CHF 3 Mio.). Erhöhung Steuereinnahmen juristische Personen aufgrund weiterer Umsetzung STAF/SV17 (+ CHF 0.3 Mio.). Abnahme der Belastung des Finanzausgleichs (- CHF 1.4 Mio.).

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren (JEP Horizont bis 2027) bewegen sich zwischen CHF 5 Mio. und CHF 10.2 Mio. In der langfristigen Planung wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge wieder auf die Basis vor der Pandemie steigen werden. Bei den natürlichen Personen ist keine Steuererhöhung enthalten. Die ersten Massnahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wurden bereits im Jahr 2020 wirksam. Die weiteren Auswirkungen sind jedoch schwer abzuschätzen. Daher wird weiterhin auf die kantonalen Angaben abgestützt. Diese gehen davon aus, dass das Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen bei den juristischen Personen mehrheitlich kompensieren wird. Zudem sind die nicht steuerbaren Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich, die Bildung und die Gesundheitskosten, noch höchst ungewiss.

Die Entnahme bei den Spezialfinanzierungen pendelt sich ab dem Jahr 2024 bei ca. CHF 0.3 Mio. pro Jahr ein (Verlust). Seit der Anpassung des neuen Wasserreglements weist die Spezialfinanzierung «Wasser» mehrheitlich einen kleinen Gewinn aus (CHF 0.3 Mio.). Die Verluste von Abwasser (CHF 0.2 Mio.) und Abfall (CHF 0.4 Mio.) sind geplant, da zurzeit noch genügend Eigenkapital vorhanden ist. Der Netzverkauf wurde ins Budget 2023 eingestellt resp. die Auflösung der Spezialfinanzierung GGA wird im 2023 erfolgen.

Entwicklung der Saldi Vollkosten 2021 bis 2027 (in Millionen CHF)



1.5 Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital

1.5.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die so genannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf:

Überleitung zur Erfolgsrechnung

	RG 2021	BU 2022	BU 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Saldo Vollkostenrechnung	-311'035	6'384'928	6'084'982	↘	6'773'321	9'539'634	10'230'019	10'939'153
Abgrenzungen insgesamt	749'910	-381'783	15'792'477	↘	-1'461'293	-1'483'960	-1'483'960	-483'960
davon Spezialfinanzierungen	1'459'511	-56'775	-967'477	↘	-316'293	-316'293	-316'293	-316'293
davon Zinsen	--	--	--		180'000	324'000	324'000	324'000
davon Fonds	-15'837	--	--		--	--	--	--
davon Periodenfremde Abgrenzungen	-368'764	--	--		--	--	--	--
davon Vorfinanzierungen	-325'000	-325'000	-325'000	→	-325'000	-491'667	-491'667	-491'667
davon Finanzpolitische Reserve	--	--	--		-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	0
davon Sonstiges (Rundungsdiff. KORE Abgrenzungen)	0	-8	--	↗	--	--	--	--
davon Verkauf GGA-Netz	--	--	14'500'000	↘	--	--	--	--
Ergebnis der Erfolgsrechnung	438'875	6'003'145	-9'707'495	↘	5'312'028	8'055'674	8'746'059	10'455'193
(- = Gewinn / + = Verlust)								

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden.

Für das Budget 2023 weisen die Spezialfinanzierungen insgesamt einen «Verlust» von CHF 0.967 aus, resp. das Eigenkapital wird somit abgebaut (Rechnung 2021: Gewinn von CHF 1.460 Mio.).

In den Fonds für Infrastrukturbeiträge werden CHF 0.78 Mio. eingelegt. Die Verbuchung betrifft jedoch nicht die Kostenrechnung und ist erfolgsneutral. Somit entsteht keine Abgrenzung. Im Eigenkapital werden jedoch die Infrastrukturbeiträge als Einlage wie auch als Ausgaben (analog der Investitionen) aufgeführt.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten die Anpassung der Rückstellung an die Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals. Diese werden nicht budgetiert.

Seit 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Voraussichtlich im 2026 soll die Parzelle 156 über rund CHF 0.3 Mio. verkauft werden. Die Landererstrasse (Parzellen 290 und 292) sollen im 2026 veräussert werden. Daraus wird jedoch, da diese Parzellen in der Rechnung 2019 zum Marktwert neu bewertet wurden, kein weiterer Buchgewinn mehr resultieren.

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve darf nicht budgetiert werden.

Insgesamt wurden in der Rechnung 2019 CHF 6.508 Mio. in die finanzpolitische Reserve eingestellt, davon CHF 2.508 Mio. aus der erfolgsneutralen Umwandlung der Pensionskassenrückstellung in die finanzpolitische Reserve. Zusätzlich wurden CHF 4 Mio. den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Es ist angedacht, dass diese Reserve für die Schulprovisorien während der Bauzeit des Schulhauses Surbaum verwendet werden soll. Somit wird das

Ergebnis der Erfolgsrechnung in den Folgejahren nicht zusätzlich belastet. Erstmalig soll im Rechnungsabschluss 2022 eine entsprechende Entnahme erfolgen, welche den gleichen Betrag aufweist wie die angefallenen effektiven Kosten. Eine Auflösung ist nur möglich, wenn ein Verlust ausgewiesen würde. In den Planjahren 2024-2026 ist jeweils CHF 1 Mio. als Entnahme geplant.

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsabschluss 2017 ein grosser Gewinn ausgewiesen wurde, sind Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet worden. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit erhöhten sich die Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 (Sport und Begegnung) fallen insbesondere seit dem Budget 2019 die höheren Kapitaldienstkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der Investitionskosten des Gartenbades anfallen. Die über CHF 9 Mio. im Rechnungsabschluss 2017 gebildete Vorfinanzierung wird linear analog zur Abschreibungsdauer von 40 Jahren aufgelöst mit jährlich CHF 0.225 Mio. (wird periodenfremd nicht betrieblich als Auflösung in den Vorfinanzierungen ausgewiesen). Ab der Rechnung 2020 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlage Fiechten von CHF 3 Mio. (Clubhaus) über CHF 0.1 Mio. pro Jahr hinzu. Ab dem Planjahr 2025 ist die Auflösung der Vorfinanzierung für das Schulhaus Surbaum über CHF 166'667 jährlich geplant.

Pensionskasse: Infolge der guten Performance der Pensionskasse 2019 (keine Unterdeckung mehr vorhanden) mussten alle bisher gebildeten Rückstellungen für allfällige Pensionskassenverpflichtungen in der Jahresrechnung 2019 vollständig aufgelöst werden. Diese erfolgswirksame Auflösung von CHF 2.508 Mio. wurde jedoch gleich wieder als finanzpolitische Reserve eingestellt. Die vom Einwohnerrat am 25. Juni 2018 beschlossene Rückstellung für die Pensionskasse wurde somit in die finanzpolitische Reserve umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgte auf Anweisung vom statistischen Amt.

Die Performance der Pensionskasse für das Rechnungsjahr 2022 und deren finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre (u.a. Ukrainekrieg, Energiekrise) sind noch nicht abschätzbar.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

Zusammensetzung Erfolgsrechnung

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
30 - Personalaufwand	37'225'933	38'115'880	41'160'095	3'044'215 ↗	7.99
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'823'817	15'251'704	14'900'176	-351'528 ↘	-2.30
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'945'918	4'025'116	4'272'061	246'945 ↗	6.14
34 - Finanzaufwand	572'626	626'225	931'160	304'935 ↗	48.69
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'764'248	2'105'296	941'349	-1'163'947 ↘	-55.29
36 - Transferaufwand	39'478'860	40'141'979	41'511'135	1'369'156 ↗	3.41
38 - Ausserordentlicher Aufwand	136'658	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	1'049'029	1'382'563	3'488'303	2'105'740 ↗	152.31
Total Aufwand	98'997'089	101'648'763	107'204'279	5'555'516 ↗	5.47
40 - Fiskalertrag	64'191'600	62'120'000	66'360'000	4'240'000 ↗	6.83
41 - Regalien und Konzessionen	473'577	465'000	459'860	-5'140 ↘	-1.11
42 - Entgelte	18'484'157	18'720'409	30'287'065	11'566'656 ↗	61.79
43 - Verschiedene Erträge	175'789	160'000	160'000	0 →	0.00
44 - Finanzertrag	2'334'161	2'354'962	2'220'414	-134'548 ↘	-5.71
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	314'954	562'071	1'128'826	566'755 ↗	100.83
46 - Transferertrag	10'850'944	9'555'606	12'482'306	2'926'700 ↗	30.63
48 - Ausserordentlicher Ertrag	684'000	325'000	325'000	0 →	0.00
49 - Interne Verrechnungen	1'049'029	1'382'563	3'488'303	2'105'740 ↗	152.31
Total Ertrag	98'558'212	95'645'611	116'911'774	21'266'163 ↗	22.23
Nettoergebnis	-438'878	-6'003'152	9'707'495	15'710'647 ↗	261.71
(+ = Gewinn / - = Verlust)					

Erfolgsrechnung (in CHF)

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
30 - Personalaufwand	37'225'933	38'115'880	41'160'095	3'044'215 ↗	7.99

Der Personalaufwand (30) erhöht sich um CHF 3.044 Mio. Davon entfallen CHF 1.656 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte und CHF 0.898 Mio. auf die Löhne der Verwaltung (ohne Sozialversicherungsabgaben). Die Sozialversicherungsabgaben insgesamt steigen demzufolge um CHF 0.358 Mio. Bei den Personalkosten ist der Teuerungsausgleich von 2.5% resp. von CHF 0.490 Mio. für die Lehrpersonen und CHF 0.450 Mio. für die Verwaltung enthalten. Hinzu kommt die vom Landrat beschlossene Realloohnerhöhung von 0.5% resp. CHF 0.1 Mio. für die Lehrpersonen und CHF 0.090 Mio. für die Verwaltung. Die Sitzungsgelder steigen um geringe CHF 0.015 Mio. Die Mehrkosten in der Bildung sind mit neuen Kindergartenklassen (ca. CHF 280'000), neuen Fremdsprachenklassen (ca. CHF 280'000; ukrainische Kinder) und gesetzlich vorgeschriebenen Mehrressourcen in den Bereichen der Speziellen Förderung sowie dem Erfahrungsstufenanstieg begründet. Bei den Lohnkosten der Verwaltung werden die Soldkosten der Feuerwehr aufgrund verstärkter Tagespräsenz um CHF 0.070 Mio. erhöht. Der Personalbestand beim Bevölkerungsverbund wird um eine Stelle erhöht. Diese Kosten können jedoch anteilig an die anderen Gemeinden weiterverrechnet werden. Auch bei der Polizei kann eine längere Vakanz durch die Neuanstellung einer Polizistin besetzt werden. Zudem ist zusätzliches Personal für die Betreuung und Administration der ukrainischen Geflüchteten ins Budget eingestellt (CHF 0.2 Mio.).

Beim Sachaufwand (31) wird das Vorjahresbudget um CHF 0.352 Mio. unterschritten. Durch das Projekt Ergebnisverbesserung reduzieren sich die Kosten beim Sachaufwand am deutlichsten. Bei den Dienstleistungen Dritter werden Einsparungen über CHF 0.255 Mio. erwartet. Auch beim baulichen Unterhalt wurden CHF 0.236 Mio. weniger budgetiert. Demgegenüber erhöhen sich die Miet- und Pachtkosten von Liegenschaften um CHF 0.305 Mio. Darin enthalten sind die Mietkosten für die Provisorien während des Neubaus des Schulhauses Surbaum von CHF 1.056

Mio. (im Vorjahresbudget enthalten sind CHF 0.9 Mio.). Die weitere Kostenzunahme entfällt mehrheitlich auf den Asylbereich (Schutzstatus S).

Der Abschreibungsbedarf (33) erhöht sich um CHF 0.247 Mio. Infolge des Netzverkaufs der GGA müssen die bestehenden Anlagen ausserplanmässig und einmalig abgeschrieben werden. Diesbezüglich wurden CHF 0.323 Mio. ins Budget eingestellt.

Der Finanzaufwand (34) liegt um CHF 0.305 Mio. über dem Budget des Vorjahres. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 77 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2022) auf rund CHF 92 Mio. erhöhen (u.a. Finanzierung Investitionsbedarf Schulanlage Surbaum und Deckung operativer Verluste). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen erhöht sich infolge neuer Kapitalaufnahmen und höherer Zinsen auf dem Kapitalmarkt auf 0.87% (Vorjahr 0.48%), sodass die Zinsaufwendungen sich um markante CHF 0.306 Mio. von CHF 0.430 auf CHF 0.736 Mio. erhöhen. Gemäss HRM2 wird der bauliche Unterhalt des Finanzvermögens in dieser Position ausgewiesen und reduziert sich um CHF 0.029 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget (weniger Unterhalt bei der Liegenschaft Strittgässli 2 im Vergleich zum Vorjahr). Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben werden bei 0.1% belassen. Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt unterliegen zurzeit grossen Schwankungen, sind jedoch tendenziell gestiegen. Die Notenbanken erhöhen ihre Leitzinsen, um die Inflation einigermassen in den Griff zu bekommen. Dies hat insbesondere auf die Aufnahme von langfristigen Darlehen einen grossen Einfluss.

Transferaufwand (Auszug aus der Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
36 - Transferaufwand (Total)	39'478'860	40'141'979	41'511'135	1'369'156 ↗	3.41
<i>Beiträge an private Haushalte</i>	<i>9'558'811</i>	<i>10'890'000</i>	<i>10'760'000</i>	<i>-130'000</i> ↘	<i>-1.19</i>
- davon Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	754'143	950'000	1'320'000	370'000 ↗	38.95
- davon Beiträge Mietzinszuschüsse	125'194	140'000	140'000	0 →	0.00
- davon Beiträge §16 Sozialhilfegesetz	8'679'473	9'800'000	9'300'000	-500'000 ↘	-5.10
<i>Entschädigung an öffentliche Unternehmen</i>	<i>5'149'697</i>	<i>4'450'000</i>	<i>5'400'000</i>	<i>950'000</i> ↗	<i>21.35</i>
- davon Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime	5'149'697	4'450'000	5'400'000	950'000 ↗	21.35
<i>Beiträge an Kanton</i>	<i>3'106'798</i>	<i>2'617'500</i>	<i>2'192'000</i>	<i>-425'500</i> ↘	<i>-16.26</i>
- davon Finanzausgleich Ergänzungsleistungen der AHV	2'914'548	2'425'500	2'000'000	-425'500 ↘	-17.54
- davon Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (gem. Volksabstimmung)	192'250	192'000	192'000	0 →	0.00
<i>Entschädigung an Kanton</i>	<i>1'845'238</i>	<i>1'879'325</i>	<i>1'900'000</i>	<i>20'675</i> ↗	<i>1.10</i>
- davon Entschädigung Abwassergebühren an Kanton	1'845'238	1'879'325	1'900'000	20'675 ↗	1.10
<i>Entschädigung an Gemeinden</i>	<i>720'393</i>	<i>515'443</i>	<i>720'000</i>	<i>204'557</i> ↗	<i>39.69</i>
- davon Entschädigung Amtsvormundschaften KESB	720'393	515'443	720'000	204'557 ↗	39.69
<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	<i>7'849'889</i>	<i>8'500'000</i>	<i>8'000'000</i>	<i>-500'000</i> ↘	<i>-5.88</i>
- Horizontaler Finanzausgleich	7'849'889	8'500'000	8'000'000	-500'000 ↘	-5.88
<i>Übriger Transferaufwand</i>	<i>11'248'034</i>	<i>11'289'711</i>	<i>12'539'135</i>	<i>1'249'424</i> ↗	<i>11.07</i>
- Übriger Transferaufwand	11'248'034	11'289'711	12'539'135	1'249'424 ↗	11.07

Der Transferaufwand (36) fällt um CHF 1.369 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget. Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträgen für private Haushalte auf CHF 15.5 Mio. (Vorjahr CHF 14.8 Mio.). Die Abnahme bei der gesetzlichen Sozialhilfe nach §16 fällt um CHF 0.5 Mio. tiefer aus als im Vorjahr und liegt neu bei CHF 9.3 Mio. Die Unterstützungen der Sozialhilfe nach KVG werden um CHF 0.219 Mio. angehoben. Die grösste Zunahme entfällt auf den Schutzstatus S (+ CHF 1.4 Mio.). Die Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze wurden um CHF 0.160 Mio. reduziert. Die Betreuungsgutscheine der Subjektfinanzierung wurden marginal um CHF 0.020 Mio. angehoben.

Die Mietzinszuschüsse bleiben unverändert bei CHF 0.140 Mio. Der Kanton überarbeitet gemeinsam mit den Gemeinden das Mietzinsbeitragsgesetz. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2023 geplant.

Die Kosten für die stationäre Pflege steigen erheblich von CHF 4.45 Mio. auf CHF 5.4 Mio. (Anpassung an den nun vorliegenden Rechnungsabschluss 2021). Demgegenüber reduzieren sich die Ergänzungsleistungen der AHV, die

über den Finanzausgleich abgerechnet werden um CHF 0.425 Mio. Das KESB-Budget 2022 wurde zu tief angesetzt, sodass dieses um CHF 0.205 Mio. erhöht werden musste. Der horizontale Finanzausgleich reduziert sich um CHF 0.5 Mio.

Beim Fiskalertrag (40) wird mit Mehreinnahmen von CHF 4.240 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien und Konzessionen (41) liegen um CHF 0.005 Mio. tiefer als im Vorjahr und beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB und der Primeo Energie (ehemals EBM).

Die geplanten Mehreinnahmen von CHF 11.567 Mio. bei den Entgelten (42) sind wie folgt begründet: Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträgen für private Haushalte auf CHF 15.5 Mio. (Vorjahr CHF 14.8 Mio.). Die Abnahme bei der gesetzlichen Sozialhilfe nach §16 fällt um CHF 0.5 Mio. tiefer aus als im Vorjahr und liegt neu bei CHF 9.3 Mio. Die Unterstützungen der Sozialhilfe nach KVG werden um CHF 0.219 Mio. angehoben. Die grösste Zunahme entfällt auf den Schutzstatus S (+ CHF 1.4 Mio.). Die Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze wurden um CHF 0.160 Mio. reduziert. Die Betreuungsgutscheine der Subjektfinanzierung wurden marginal um CHF 0.020 Mio. angehoben.

Die Mietzinszuschüsse bleiben unverändert bei CHF 0.140 Mio. Der Kanton überarbeitet gemeinsam mit den Gemeinden das Mietzinsbeitragsgesetz. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2023 geplant.

Die Kosten für die stationäre Pflege steigen erheblich von CHF 4.45 Mio. auf CHF 5.4 Mio. (Anpassung an den nun vorliegenden Rechnungsabschluss 2021). Demgegenüber reduzieren sich die Ergänzungsleistungen der AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden um CHF 0.425 Mio. Das KESB-Budget 2022 wurde zu tief angesetzt, sodass dieses um CHF 0.205 Mio. erhöht werden musste. Der horizontale Finanzausgleich reduziert sich um CHF 0.5 Mio.

Der Finanzertrag (44) sinkt marginal um CHF 0.135 Mio. Die Erträge aus den Verzugszinsen bei den Steuern wurden an den Erfahrungswert der Rechnung 2021 angepasst und demzufolge reduziert (- CHF 0.120 Mio.). Die Mieterträge im Kägenhofweg 5 entfallen, da das Gebäude an den Business Parc veräussert werden soll (künftiger Erweiterungsbaubusiness Parc).

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (45) von CHF 1.129 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.278 Mio.), Abfall (CHF 0.481 Mio.) und GGA (0.369 Mio.). Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst jedoch mit einem Gewinn ab (CHF 0.161 Mio.) und wird somit unter den Einlagen in Spezialfinanzierungen (Kostenart 3510) ausgewiesen (siehe Kapitel 1.5.1. b) Überleitung zur Erfolgsrechnung).

Transferertrag (46) (CHF 2.927 Mio.): Im Asylbereich fallen die Rückerstattungen vom Kanton u.a. aufgrund des Schutzstatus S um CHF 2.6 Mio. höher aus als im Vorjahr. Der Bundessteueranteil der Steuervorlage '17 (STAF) reduziert sich leicht (- CHF 0.2 Mio.). Neu hinzu kommen die Beiträge vom Kanton zur Entlastung der Vermögenssteuerreform über CHF 0.375 Mio. Im SEB-Bereich wird mit einer Bundesentschädigung von CHF 0.180 Mio. gerechnet. Die Lastenabgeltung im Sozialbereich (Abrechnung über den Finanzausgleich) sollte sich um CHF 0.070 Mio. erhöhen.

Als ausserordentlicher Ertrag wird die Auflösung der im Rechnungsabschluss 2017 gebildeten Vorfinanzierungen des Gartenbads über CHF 9 Mio. und der Sportzone Fichten über CHF 3 Mio. ertragswirksam aufgeführt. Die lineare Auflösung beträgt für das Gartenbad CHF 0.225 Mio. während 40 Jahren und für die Sportzone Fichten CHF 0.100 Mio. während 30 Jahren. Die Auflösungen werden als Abgrenzungen gezeigt und nicht in der Kostenrechnung ausgewiesen. Damit wird die Kostenwahrheit gewährleistet und die tatsächlichen Abschreibungen sind ersichtlich.

1.5.2 Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Tabelle "Investitionsrechnung" zeigt die geplanten Investitionen in den Jahren 2023 bis 2027. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 65.6 Mio. Tabelle "Investitionsrechnung" zeigt die geplanten Investitionen in den Jahren 2023 bis 2027. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 65.6 Mio. Die Nettoinvestitionen liegen bei insgesamt CHF 56.9 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Schulanlage Surbaum CHF 33.1 Mio. (Neubau inklusive Mobiliar), Gesamtkredit CHF 50.4 Mio.
- Ersatz Tanklösch- und Pionierfahrzeug der Feuerwehr CHF 1 Mio.
- Spezialfinanzierungen CHF 7 Mio.
- Verkehrsinfrastruktur CHF 8.6 Mio. (wie Langsamverkehr, Ernst Feigenwinter-Platz, Begegnungszone Surbaum, Parkraumbewirtschaftung, Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach und Strassensanierungen)
- Sanierungen Kindergarten-, Primarschul- und Musikschulanlagen 4.8 Mio.
- Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) für Verwaltung und Schule, insgesamt CHF 2.4 Mio. (inklusive Einführung digitaler Aktenführung)

Landverkauf Gartenanteil (Parz. 156) über CHF 0.3 Mio. (im 2026).

Die grössten geplanten Ausgaben (Brutto) der Investitionsrechnung für das **Jahr 2023** sind:

- Schulanlage Surbaum Ausführung CHF 23.7 Mio.
- Strassenbau / Strassenbeleuchtung sowie Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach von insgesamt CHF 2.6 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 3 Mio.

Bei den Einnahmen sind u.a. Fondsaufösungen für Infrastrukturbeiträge vorgesehenen. In den Spezialfinanzierungen ergeben sich Einnahmen aus Anschlussbeiträgen über CHF 1.4 Mio.

Investitionsrechnung

	RG 2021	BU 2022	BU 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	11'364'637	20'848'000	29'468'000	↗	14'222'000	3'637'000	2'610'000	1'645'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-136'056	-40'000	-120'000	↘	-536'000	-200'000	-720'000	-100'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	11'228'581	20'808'000	29'348'000	↗	13'686'000	3'437'000	1'890'000	1'545'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierungen	1'197'522	2'890'000	3'405'000	↗	3'010'000	2'370'000	2'810'000	2'440'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'613'744	-1'060'000	-1'410'000	↘	-1'410'000	-1'410'000	-1'410'000	-1'410'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	-416'222	1'830'000	1'995'000	↗	1'600'000	960'000	1'400'000	1'030'000
Nettoinvestitionen Insgesamt	10'812'359	22'638'000	31'343'000	↗	15'286'000	4'397'000	3'290'000	2'575'000

Übersicht Eigenkapital

	RG 2021	BU 2022	BU 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Spezialfinanzierungen	15'258'925	13'826'598	13'464'029	↘	13'147'736	12'831'443	12'515'150	12'198'857
- Eigenkapital Wasserversorgung	2'563'773	2'120'067	2'819'892	↗	3'111'614	3'403'336	3'695'058	3'986'780
- Eigenkapital GGA	729'573	488'727	0	↘	0	0	0	0
- Eigenkapital Abwasserbeseitigung	9'387'253	9'078'240	8'926'112	↘	8'742'838	8'559'564	8'376'290	8'193'016
- Eigenkapital Abfallbeseitigung	2'578'326	2'139'564	1'718'025	↘	1'293'284	868'543	443'802	19'061
Fonds im Eigenkapital / Privatrechtl. Zweckbindungen	2'125'686	3'530'570	3'625'570	↗	3'155'570	3'005'570	2'975'570	2'945'570
Rücklagen für Globalbudgetbereiche	283'379	--	--		--	--	--	--
Vorfinanzierungen	16'125'000	15'800'000	15'475'000	↘	15'150'000	14'658'333	14'166'666	13'674'999
Finanzpolitische Reserven	6'507'629	6'507'629	6'507'629	→	5'507'629	4'507'629	3'507'629	3'507'629
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	32'314'927	22'311'775	43'363'544	↗	37'811'518	29'659'844	20'817'785	10'266'589
Total Eigenkapital	72'615'546	61'976'572	82'435'772	↗	74'772'453	64'662'819	53'982'800	42'593'644

Bilanzplanung

	RG 2021	BU 2022	BU 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Aktiven	180'831'884	202'979'344	225'410'640	↗	235'868'093	232'922'128	229'850'318	225'626'199
Finanzvermögen	106'305'431	106'181'962	106'181'962	→	106'181'962	103'611'962	103'611'962	103'611'962
Verwaltungsvermögen	74'526'453	96'797'382	119'228'678	↗	129'686'131	129'310'166	126'238'356	122'014'237
Passiven	181'270'762	202'979'344	225'413'721	↗	235'874'255	232'931'370	229'862'642	225'641'602
Fremdkapital	108'655'216	141'002'772	142'977'949	↗	161'101'802	168'268'551	175'879'842	183'047'958
Eigenkapital	72'615'546	61'976'572	82'435'772	↗	74'772'453	64'662'819	53'982'800	42'593'644

Das Eigenkapital wird nach den HRM2-Vorgaben aufgezeigt. In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007-12 über CHF 2.580 Mio., die dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde. Dieses wird inzwischen abgebaut, indem beispielsweise die Grünabfuhr kostenlos erfolgt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wurde bislang gemäss Wunsch des Einwohnerrats sukzessive reduziert. Da das Eigenkapital jedoch zukünftig nicht mehr ausreichte, wurden die Gebühren kostendeckend angehoben (u.a. neues Wasserreglement). Infolge des Netzverkaufes, wird die Spezialfinanzierung der GGA im 2023 aufgelöst (voraussichtlicher Verlust von CHF 0.369 Mio.). Die Spezialfinanzierung Wasser sollte dank der Gebührenerhöhung im 2023 einen Gewinn von rund CHF 0.1 Mio. ausweisen. Beim Abwasser resultiert ein geplanter Verlust von CHF 0.3 Mio. und beim Abfall von CHF 0.5 Mio.

1.6 Erläuterungen zu den Steuererträgen

1.6.1 Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Millionen CHF)

	RG 2021	BU 2022	BU 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Steuereinnahmen insgesamt	65.40	63.37	65.49	↗	66.30	64.73	66.43	67.13
<i>Total natürliche Personen</i>	53.97	53.74	57.46	↗	58.20	58.90	60.40	60.90
Laufendes Jahr	49.90	50.24	53.96	↗	54.70	55.40	56.90	57.40
Vorjahre	1.24	0.50	0.50	→	0.50	0.50	0.50	0.50
Quellensteuer	2.82	3.00	3.00	→	3.00	3.00	3.00	3.00
<i>Total juristische Personen</i>	11.44	9.63	8.03	↘	8.10	5.83	6.03	6.23
Laufendes Jahr	9.64	7.88	6.50	↘	6.70	4.40	4.60	4.80
Vorjahre	0.59	0.50	0.50	→	0.50	0.50	0.50	0.50
Ausgleichszahlung Bund STAF	1.21	1.25	1.03	↘	0.90	0.93	0.93	0.93

In den nächsten Jahren stehen folgende Steuerreformen an bzw. sind bereits in der Umsetzung. Sie betreffen sowohl die juristischen als auch die natürlichen Personen. Nachfolgend werden sie mit ihren Hauptmerkmalen kurz beschrieben.

SV17 (juristische Personen)

Das Baselbieter Stimmvolk hat am 24. November 2019 der SV17 zugestimmt, welche per 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist und die STAF des Bundes kantonal regelt. Von der STAF vorgegeben sind die Abschaffung der Statusgesellschaften, die Einführung von Patentboxen und zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung. In der kantonalen SV17 stehen die Senkung des Gewinnsteuersatzes und die Entlastung bei der Kapitalsteuer im Zentrum. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt bis ins Jahr 2025. Da noch kein vollständig veranlagtes Steuerjahr mit den Neuerungen vorliegt, sind die Angaben als Schätzungen zu betrachten, insbesondere die Auswirkungen der Patentboxen.

Vermögenssteuerreform I (natürliche Personen)

Da der Kanton Baselland bei den Vermögenssteuern eine hohe Belastung im schweizweiten Vergleich hat, soll der Vermögenssteuertarif gesenkt sowie die speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften aufgehoben werden. Für die Auswirkungen der Vermögenssteuerreform I stützen wir uns auf die Angaben des Kantons. Diese basieren allerdings auf dem Steuerjahr 2016.

Vermögenssteuerreform II (natürliche Personen)

Neu sollen die Liegenschaftswerte marktgerecht geschätzt werden und der Vermögenssteuertarif nochmals angepasst werden. Aber auch die Einkommenssteuertarife sollen in diesem Zusammenhang überprüft und angepasst werden. Da der Regierungsrat mit der Umsetzung frühestens 2027 rechnet, kann selbst der Kanton zu den Effekten der Vermögenssteuerreform II noch keine Aussagen machen.

OECD/G20-Mindestbesteuerung (juristische Personen)

International tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro sollen zu mindestens 15 Prozent besteuert werden. Darauf haben sich über 130 Staaten weltweit in einem OECD/G20-Projekt geeinigt. Hält ein Land an tieferen Steuern fest, können andere Länder die unterbesteuerten Unternehmen ab 2024 zusätzlich besteuern. Davon betroffen sind ca. 40 bis 50 Unternehmen im Kanton Baselland. Die genaue Umsetzung und ob dadurch Mehreinnahmen generiert werden, ist noch offen. Die Inkraftsetzung ist per 1.1.2024 geplant. Gemäss Auskunft des Kantons ist der Gewinnsteuersatz 2024 aufgrund der gestaffelten Umsetzung der SV17 im Kanton Basel-Landschaft über 15 Prozent, so dass erst 2025 eine Anpassung erfolgen muss. Davon wäre voraussichtlich maximal ein Reinacher Unternehmen betroffen. Der Bund plant, 75% der Mehreinnahmen an die Kantone zu verteilen. Wie dieser Verteilschlüssel genau aussehen wird, und ob der Kanton allfällige Mehreinnahmen auch an die Gemeinden weitergibt, ist noch nicht definiert.

Gemäss der makroökonomischen Theorie haben Steuersenkungen analog zur Erhöhung von Staatsausgaben einen positiven Effekt auf das reale BIP, auf die Beschäftigung und somit auch auf die zukünftigen Steuereinnahmen. Firmen investieren in ihre Entwicklung/Innovationskraft und generieren damit neue, zusätzliche Erträge. Dieser Effekt konnte schon bei vergangenen Steuerreformen beobachtet werden.

Insbesondere sollen Steuersenkungen auch den Wegzug von natürlichen und juristischen Personen verhindern und die Standortattraktivität für neue Steuerzahlende steigern. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass beide Gruppen sehr beweglich und flexibel sind. Entscheidungen für einen Wegzug können sehr rasch getroffen und vollzogen werden. Steuereinnahmen sind per sofort verloren und dies gilt es möglichst zu verhindern.

Mindereinnahmen aufgrund der SV17

Die Berechnungen basieren auf dem Steuerjahr 2019, da dies das aktuellste mehrheitlich veranlagte Jahr ist. Weg- und Zuzüge (Wegzug zweier Topsteuerzahlender, rund 1.4 Mio. CHF) wurden nicht berücksichtigt, damit der Effekt der SV17 auf die Steuereinnahmen ersichtlich ist. Ebenso wurde die Umstellung auf Patentboxen nicht miteinbezogen, da dazu selbst der Kanton keine verlässliche Aussage machen kann. Wir gehen davon aus, dass zwar nur wenige Reinacher Firmen davon betroffen sein werden, dafür aber eher die guten Steuerzahlenden. Unsere Schätzung geht von einem Minderertrag von ca. 0.5 – 0.8 Mio. CHF aus, welcher sich auch auf die Steuerbasis für die Berechnung der Ertragssteuern auswirken wird. Auch diesen Effekt haben wir wegen zu grosser Unklarheit nicht in die Berechnung einbezogen.

Folgende Anpassung der Steuersätze werden von der SV17 vorgegeben:

- 2020: Senkung der Kapitalsteuer von 0.275% auf 0.055% des steuerbaren Kapitals
- 2023: Umstellung der Gemeindesteuer von Steuersatz auf Steuerfuss
- Ertragssteuer: bisher: Steuersatz 4.8% vom steuerbaren Reinertrag
Neu: Steuerfuss max. 55% der Staatssteuer, welche 6.5% des steuerbaren Reinertrags beträgt; entspricht einem Gemeindesteuersatz von 3.575%
- Kapitalsteuer: bisher: Steuersatz 0.055% vom steuerbaren Kapital
Neu: Steuerfuss max. 55% der Staatssteuer, welche 0.1% des steuerbaren Kapitals beträgt; entspricht einem Gemeindesteuersatz von 0.055%
- 2025: Senkung Staatssteuer auf 4.4% des steuerbaren Reinertrags
- Gleichzeitig wird aber der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer erhöht. Baselland gibt 6.8% von seinem Anteil an die Gemeinden weiter (Abfederungszahlung). Im Jahr 2020 wurden diese Gelder zu 80% gemäss der Steuerkraft juristischer Personen der Jahre 2009 - 2018 und zu 20% gemäss der aktuellen Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft juristischer Personen um 20 Prozentpunkte und der Anteil der aktuellen Bevölkerungszahl steigt um 20 Prozentpunkte. Ab dem Jahr 2024 erfolgt somit die Verteilung nur noch gemäss der aktuellen Bevölkerungszahl.

Die daraus resultierenden Mindererträge (in Mio. CHF) sind in folgender Tabelle dargestellt:

Mindererträge aus Steuersatzanpassungen pro Jahr gegenüber Basisjahr 2019						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitalsteuer	-2.175	-2.175	-2.175	-2.175	-2.175	-2.175
Ertragssteuer				-2.54	-2.54	-4.94
Total	-2.175	-2.175	-2.175	-4.715	-4.715	-7.115
Abfederung	1.26	1.21	1.09*	1.03*	0.92*	0.95*
Total netto	-0.915	-0.965	-1.085	-3.685	-3.795	-6.125

*gemäss Budgetbrief 2023 Kanton

Mindereinnahmen aufgrund der geplanten Vermögenssteuerreform I

Gemäss ersten Berechnungen des Kantons beträgt der Steuerausfall für Reinach CHF 51 pro Einwohner/in, insgesamt CHF 0.99 Mio. In einem ersten Vorschlag des Kantons sollte Reinach über den Finanzausgleich einen Entlastungsbetrag von CHF 8 pro Einwohner/in erhalten, total CHF 0.155 Mio. Aufgrund von Verhandlungen mit dem VBLG erhalten alle Gemeinden pro Einwohner/in CHF 32. Um stark betroffene Gemeinden mit hohen Vermögenssteuern anfänglich stärker zu entlasten, wird der Schlüssel über 4 Jahre wie folgt angepasst:

	2020	2023	2024	2025	2026	2027
Gewichtung*		20% BZ, 80% VM	40% BZ, 60% VM	60% BZ, 40% VM	80% BZ, 20% VM	100% BZ
Entlastung**		0.50	0.53	0.56	0.60	0.63

*Gewichtung: BZ = Bevölkerungszahl, VM = Vermögenssteuerertrag

**Entlastung in Mio. CHF (Schätzwerte für Reinach gemäss Kanton)

Steuerentwicklung: Annahmen für Reinach

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass sich beim nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergeben. Sowohl diese Abgrenzung als auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Die Abgrenzungen sind nur schwer kalkulierbar, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss.

Das nun vorliegende Rechnungsjahr 2021 wurde als Basis für das Budgetjahr 2023 genommen. Das Rechnungsjahr beinhaltet die Ende 2020 beschlossene Steuererhöhung von 2% resp. Mehreinnahmen von rund CHF 1.8 Mio.

Bei den natürlichen Personen wurden für bereits umgesetzte Quartierpläne resp. neue Steuerzuziehende Mehreinnahmen von CHF 2.96 Mio. ins Budget eingerechnet. Die Erträge bei den natürlichen Personen erhöhen sich somit gegenüber der Rechnung 2021 um CHF 3.49 Mio. und gegenüber dem Budget 2022 um CHF 3.72 Mio.

Bei den natürlichen Personen wird sich in Zukunft die Wohnbautätigkeit - rund 12 Quartierpläne sind geplant oder bereits in der Umsetzung - positiv auswirken. Es wird mit voraussichtlichen Steuermehreinnahmen in den Planjahren 2024 bis 2027 von rund CHF 4-5 Mio., danach ab den Planjahren 2028 und folgende von rund CHF 6-9 Mio. gerechnet. Diese Quartierplanungen sind von enormer Bedeutung, nur so können die steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung aufgefangen werden.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden bei CHF 3 Mio. belassen, auch für die Planjahre.

Bei den juristischen Personen wird mit einer Reduktion von CHF 1.51 Mio. gegenüber der Rechnung 2021 gerechnet resp. einer Erhöhung von CHF 0.3 Mio. gegenüber dem Budget 2022. Leider kam es auch im 2022 bei den juristischen Personen zu Domiziländerungen resp. zu wegziehenden Firmen. Ebenso wirkt sich die Steuerreform bereits aus.

Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) resp. die Steuervorlage 17 sah vor, dass die Kapitalsteuer ab dem Jahr 2020 von 2.75‰ auf 0.55‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 165 pro juristische Person gesenkt wurde. Dies bedeutet Mindereinnahmen pro Jahr von rund CHF 2 Mio. (ab 2020). Demgegenüber erhält die Gemeinde vom Bund, wie oben erwähnt, eine Ausgleichszahlung von rund CHF 1 Mio.

Die Umstellung der Ertragssteuer auf 55% der Staatssteuer (ab 2023) führt zu jährlichen Mindereinnahmen von rund CHF 2.5 Mio. Die vorgeschlagenen 55% der Staatssteuer entsprechen dem Maximalsatz, ansonsten würden sich die Steuereinnahmen noch mehr reduzieren.

Der Vergütungszinssatz wird für das Steuerjahr 2023 bei 0.1% beibehalten. Die Bankzinsen sind infolge der Auswirkungen vom Ukraine-Krieg sehr volatil. Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz, die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung). Obwohl der Kanton kurzfristig den Zins auf 5% gesenkt hat, belässt der Gemeinderat den Satz auf 6%, damit das Budget 2023 nicht durch weitere Einnahmefälle zusätzlich belastet wird.

1.6.2 Finanzausgleich

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2022

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)

In 18 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus von 2650 Franken. Diese 18 Gebergemeinden bezahlen 63'517'134 Franken in den Ressourcenausgleich. In den restlichen 68 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus. In diesen 68 Gemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt 85'246'991 Franken. Die Empfängergemeinden erhalten wegen der so genannten 17%-Regelung jedoch nicht die ganzen 85'246'991 Franken. Ihnen wird der Ressourcenausgleich um 109,75 Franken pro Einwohner gekürzt, da ansonsten der hypothetische Abschöpfungssatz der Gebergemeinden mehr als 17% betragen würde. Insgesamt wurde dadurch die Zahlung an die Empfängergemeinden um 15'661'105 Franken reduziert. Sie erhalten somit 69'585'886 Franken. In Maisprach und Dittingen hätte ohne diese Kürzung der Ressourcenausgleich weniger als 109,75 Franken pro Einwohner betragen. Maisprach und Dittingen erhalten daher gar keinen Ressourcenausgleich und sind somit weder Empfänger- noch Gebergemeinde. Bei den Gebergemeinden ändert sich durch diese Kürzung nichts. Der Ausgleichsfonds wird aber um diese 15'661'105 Franken weniger stark belastet.

Auch mit dieser Kürzung werden 6'068'752 Franken mehr an die Empfängergemeinden ausbezahlt als die Gebergemeinden einzahlen. Diese Differenz wird dem Ausgleichsfonds entnommen. Bereits anfangs 2021 belief sich der Fondsbestand auf -450'655 Franken. Dieser negative Fondbestand vergrössert sich durch diese weitere Entnahme auf -6'519'407 Franken per Ende 2021.

Die grosse Fondsentnahme und die Kürzung bei den Empfängergemeinden kamen nicht unerwartet. Bereits am 23. Juni 2020 hat das Statistische Amt die Gemeinden im Budgetbrief über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die erwarteten Steuererträge 2020 und demzufolge den Ressourcenausgleich 2021 informiert. Damals wurde aufgrund der Prognose des Beratungsunternehmens BAK Economics mit einem signifikanten Rückgang des Steuerertrags im Steuerjahr 2020 gerechnet (siehe mittlere Spalte in der Tabelle unten). Zum starken Rückgang bei den Kapitalsteuern ist allerdings anzumerken, dass dieser hauptsächlich auf die Steuervorlage 17 (SV17) zurückzuführen ist. Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus für die Jahre 2019 bis 2021 war der erwartete Rückgang der Kapitalsteuern grösstenteils bereits bekannt. Oder mit anderen Worten: Wenn es nur zu diesem Rückgang der Kapitalsteuern infolge der SV17 gekommen wäre, dann wären auch keine Fondsentnahme und keine Kürzung bei den Empfängergemeinden im Jahr 2021 notwendig gewesen.

Aufgrund der im Juni 2020 erwarteten Steuererträge 2020 hätte die Kürzung bei den Empfängergemeinden rund 200 Franken pro Einwohner betragen und es wäre zu einer Fondsentnahme von 5,3 Mio. Franken gekommen. Zum Glück haben sich die negativen Prognosen nicht ganz bewahrheitet. Die Steuererträge haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Veränderung des Gemeindesteuerertrags 2020 gegenüber 2019 in %		Erwartung		Effektiv
		bei der Festlegung des Ausgleichs- niveaus im Juni 2019	Beim Budgetbrief 2021 im Juni 2020	gemäss Jahresrech- nungen 2020
Natürliche Perso- nen	Einkommen	2.6 %	-1.8 %	-1.4 %
	Vermögen	2.6 %	-6.2 %	-9.1 %
Juristische Perso- nen	Ertrag	2.3 %	-9.2 %	2.2 %
	Kapital	-76.0 %	-80.5%	-48.1%

Restliche Abrechnungspositionen

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse **Kompensationsleistungen** für abgeschlossene **Aufgabenverschiebungen** (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen und ab dem Jahr 2016 die Kosten für die Lehrpersonen an der Spitalbeschulung von Kindern von Kindergarten und Primarschule abgerechnet. Per 1. Januar 2016 hatten sich durch die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Seither lag die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen bei insgesamt CHF 14.3 Mio. Dies ändert sich nun wie folgt:

Die Kompensationsleistung «Realschulbautenübernahme» und «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» der Gemeinden an den Kanton von 7'550'000 Franken ergibt bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 291'319 Personen im Jahr 2020 einen Beitrag von 25,92 Franken pro Einwohner.

Die Kompensationsleistung «6. Primarschuljahr» des Kantons an die Gemeinden von 34'890'000 Franken ergibt bei 16'571 Primarschülern per 1. November 2020 einen Beitrag von 2105,49 Franken pro Primarschüler.

Die Kompensationsleistung «Ergänzungsleistungen» des Kantons an die Gemeinden von 14'300'000 Franken wird anhand der hochbetagten Einwohner (ab 80 Jahren), welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, auf die Gemeinden verteilt. Wirtschaftlich bescheiden lebt, wessen steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens weniger als 50'000 Franken bei Einzelpersonen und weniger als 100'000 Franken bei Ehepaaren beträgt. Im kantonalen Durchschnitt leben 55,57% der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. In Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten höher gewichtet und in Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten entsprechend tiefer gewichtet. Die Gewichtung erfolgt im Umfang der anderthalbfachen Differenz des Anteils Hochbetagter in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zum kantonalen Mittelwert von 55,57%. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 19'347 gewichtete Hochbetagte. 14'300'000 Franken geteilt durch 19'347 ergibt einen Beitrag von 739,15 Franken pro gewichteten Hochbetagten.

Ergänzungsleistungen: Gemäss Staatsrechnung 2020 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2020 167'742'168 Franken Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon 58'594'224 Franken an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu 5/8 (3'574'248 Franken) und der Kanton zu 3/8 (2'144'549 Franken) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt 5'718'796 Franken. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von 52'875'428 Franken bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, welche bereits vor ihrem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben (16,5% resp. 8'710'891 Franken). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von 44'164'537 Franken tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von rund 3,0 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2019, als 47,2 Mio. Franken von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 291'319 Personen im Jahr 2020 entsprechen diese 44'164'537 Franken einem Beitrag von 151,60 Franken pro Einwohner.

Seit dem Jahr 2019 erhalten Einwohnergemeinden, deren **Sozialhilfequote** mehr als 130% des kantonalen Durchschnitts beträgt, einen Solidaritätsbeitrag. Die Solidaritätsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden mit 10 Franken pro Einwohner*in finanziert.

Spitalschulen: Im Jahr 2020 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Spitalbeschulung für Primarschüler und Kindergärtner im Universitäts-Kinderspital beider Basel und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel 162'215 Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 291'319 Personen im Jahr 2020 entspricht dies einem Betrag von 56 Rappen pro Einwohner.

Schulleiterkonferenz: Im Jahr 2020 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Schulleiterkonferenz für Primarschule, Kindergarten und Musikschule 46'704 Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 291'319 Personen im Jahr 2020 entspricht dies einem Betrag von 16 Rappen pro Einwohner.

E-Umzug: Seit dem 1. Januar 2020 müssen die Gemeinden die Einführungskosten und die Betriebskosten des E-Umzugs tragen. Im Jahr 2020 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten für den E-Umzug 63'290 Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 291'319 Personen im Jahr 2020 entspricht dies einem Betrag von 22 Rappen pro Einwohner

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2022 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen seit 2016 für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt. Die Ergänzungsleistungen fielen um CHF 0.142 Mio. tiefer aus als erwartet. Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Budgetvorgabe 2022 um CHF 1.004 Mio. deutlich unterschritten. Dies obwohl die Steuererträge in der Rechnung 2021 sich gegenüber der Rechnung 2021 um knapp CHF 2 Mio. erhöhten. Die Steuererträge in den anderen Gebergemeinden sind jedoch stärker gestiegen. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet. Zum dritten Mal hat die Gemeinde Reinach eine Lastenabgeltung in der Sozialhilfe erhalten (CHF 0.186 Mio.). Ebenso zum vierten Mal fallen, infolge der kantonalen Abstimmung, Solidaritätsbeiträge im Sozialbereich an (CHF 0.192 Mio.). Neu ab Rechnung 2020 hinzugekommen ist der Beitrag an die Schulleiterkonferenz. Neu ab Rechnung 2021 ist der e-Umzug hinzugekommen.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2022 um CHF 1.206 Mio. und gegenüber der Rechnung 2021 um CHF 0.666 Mio. abgenommen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2023 der Gemeinde Reinach / Ausblick

Ergänzungsleistungen (EL): Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen bezieht sich jeweils auf die Ergänzungsleistungen des Vorjahres. Daher sind für den Gemeindeanteil 2023 die Ergänzungsleistungen des Jahres 2022 massgebend. Gemäss aktuellen Erwartungen für das Jahr 2022 wird der im Jahr 2023 auf die Gemeinden verrechnete Anteil rund CHF 30 Mio. oder rund CHF 102 pro Einwohner betragen.

Die Zusatzbeiträge decken für die EL-Bezüger denjenigen Teil der Heimgewerbesteuer (Hotellerie und Betreuung), welcher oberhalb der EL-Obergrenze liegt. Für die Budgetierung wurde die durchschnittliche Tagestaxe für Hotellerie und Betreuung oberhalb der EL-Obergrenze des Jahres 2023 von 160 Franken mit der Anzahl Pflegeheimtage ihrer Einwohner multipliziert, die EL beziehen.

Kompensationsleistungen des Kantons infolge der Aufgabenverschiebungen

Als Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton leisten die Gemeinden dem Kanton bis anhin jährlich 8,55 Mio. Franken. Im Rahmen der Vermögenssteuerreform ist als Kompensation für den Minderertrag der Gemeinden bei den Vermögenssteuern in der Landratsvorlage vorgesehen, die Gemeinden im Umfang von jährlich 9,5 Millionen Franken zu entlasten. Diese Entlastungsmassnahme wird wie folgt aufgeteilt:

Jahr	Franken nach Einwohnerzahl	Franken nach Vermögensteuerertrag
2023	1.9 Mio.	7.6 Mio.
2024	3.8 Mio.	5.7 Mio.
2025	5.7 Mio.	3.8 Mio.
2026	7.6 Mio.	1.9 Mio.

Ab 2027: 9,5 Mio. Franken nach Einwohnerzahl

Die Verteilung nach der Einwohnerzahl wird von der bestehenden Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen. D.h. im Jahr 2023 wird die Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton noch 6,65 Mio. Franken betragen. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt (22,57 Franken pro Einwohner).

Die Verteilung nach dem Vermögensteuerertrag gemäss § 21a der beabsichtigten Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes richtet sich nach den Vermögensteuererträgen 2018 bis 2020 (CHF 375'388 für Reinach).

Der Kanton leistet zur Kompensation der im Jahr 2015 stattgefundenen Aufgabenverschiebungen „6. Primarschuljahr“ (§ 15b Finanzausgleichsgesetz) den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag von 34,89 Mio. Franken. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Primarschüler. Pro Primarschüler (1. bis 6. Klässler; Stand nach den Sommerferien 2022) wird im Jahr 2023 ein Betrag von voraussichtlich 2070 Franken ausgerichtet.

Der Kanton leistet zur Kompensation der im Jahr 2016 stattgefundenen Aufgabenverschiebung „Ergänzungsleistungen“ (§ 15c Finanzausgleichsgesetz) den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag von 14,3 Mio. Franken. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen.

Horizontaler Finanzausgleich:

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Voraussichtlich wird es per 2023 zu einer Gesetzesänderung kommen, welche zur Folge hat, dass das Ausgleichsniveau nicht mehr für 3 Jahre, sondern nur noch für jeweils ein Jahr festgelegt wird. Das in diesem Jahr festgelegte Ausgleichsniveau für die Jahre 2022 bis 2024 von 2660 Franken kommt daher sehr wahrscheinlich nur im Jahr 2022 zur Anwendung. Gemäss den aktuellen Steuerertragsprognosen vom statistischen Amt kann das Ausgleichsniveau des Jahres 2023 auf 2670 Franken angehoben werden.

Die Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2021 beliefen sich auf CHF 4.14 Mio. (Vorjahr CHF 7.88 Mio.). Diese Abgrenzungen sollen erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren gibt. Für die Berechnung wurde das vom statistischen Amt zur Verfügung gestellte Berechnungstool verwendet. Die Erhöhung ist vorwiegend auf das Ausgleichsniveau zurückzuführen. Die Steuererhöhungen führen zu keinen Mehrbelastungen im Finanzausgleich, da zur Berechnung der fiktive Steuersatz ermittelt wird.

Finanzausgleich (in CHF)

	BU 2020	RG 2020	BU 2021	RG 2021	BU 2022	RG 2022	BU 2023
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr.5320.3631.01	3'321'000	3'129'963	3'002'844	2'914'548	2'425'500	2'283'797	2'000'000
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr.9300.4631.05	-1'000'000	-1'031'825	-1'000'000	-1'041'704	-1'040'000	-1'001'345	-1'000'000
Kompensationsleistung Realschulbauten und KESB an Kanton Kto.-Nr.9300.3631.01	500'000	500'978	500'000	498'247	562'485	563'280	439'000
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr.9300.3622.01	9'200'000	6'395'380	6'200'000	7'849'889	8'500'000	7'796'457	8'000'000
Kompensation 6. Primarschuljahr (ab 2015) Kto.-Nr.9300.4631.06	-2'050'000	-1'999'578	-2'000'000	-2'008'633	-2'000'000	-2'025'090	-2'000'000
Vermögenssteuerreform I Entlastung FAG (ab 2023)	--	--	--	--	--	0	-375'388
Beiträge an den Kanton, FA Schulleiterkonferenz (ab 2020) - 2190.3631.03	--	912	900	3'082	3'100	4'089	3'100
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr.2192.3634.01	10'000	8'411	10'000	10'705	10'000	9'774	10'000
Lastenausgleich Sozialhilfe FAG (ab 2019) Kto.-Nr.9300.4621.01	-40'000	-74'341	-40'000	-113'846	-110'000	-185'738	-180'000
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (ab 2019) Kto.-Nr.9300.3625.01	192'000	192'400	192'000	192'250	192'000	193'120	192'000
Beitrag e-Umzug (ab 2021)	--	--	--	4'177	5'600	4'405	5'600
Total Finanzausgleich (Ablieferung)	10'133'000	7'122'300	6'865'744	8'308'715	8'548'685	7'642'749	7'094'312

1.7 Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2023

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

Postulate	Betrifft LB Nr.	Abschreibungsantrag in Kapitel 4
keine		

2 Leistungsbereiche

2.1 Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche

Die Investitionsausgaben werden neu mit minus als Vorzeichen ausgewiesen, die Einnahmen werden positiv gezeigt.

2.2 Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit und bietet zusätzliche Dienstleistungen an:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahrzunehmen;
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen.

Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden im Business Parc unterstützt. Unternehmen, die ihre start-up-Jahre im Business Parc Reinach abgeschlossen haben, werden seitens der Gemeinde ermutigt und unterstützt, sich auch längerfristig für den Standort Reinach zu entscheiden. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren. Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt. Einen Schwerpunkt bilden wiederum die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Abstimmungen. Die Reinacher Firmen werden weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen.

Entwicklung Vollkosten:

Bei den Einwohnerleistungen wird durch den Kanton ein kundenzentriertes Service-Portal (digitale Verwaltung) aufgebaut, was eine Softwareergänzung bzw. BL-Konto zur Folge hat. Für die kommenden 4 Jahre werden pro Einwohner CHF 2.50 eingestellt bzw. für 2023 ist mit CHF 50'000 auszugehen (Vorgabe vom statistischen Amt). Bei den direkten Erlösen wird bei den ID-Einnahmen mit gleichbleibenden Beträgen gerechnet. Da in den letzten Monaten die Anzahl der Hunde zugenommen hat, wird davon ausgegangen, dass sich die Einnahmen aus den Hundengebühren um rund CHF 8'000 erhöhen. Damit die Bruttoverbuchung sowohl bei den Kremationskosten wie auch beim Friedhofgebäude korrekt ausgewiesen werden kann, erhöhen sich die direkten Kosten um rund CHF 260'000

und die direkten Erlöse um rund CHF 170'000 (das Friedhofgebäude wurde bisher als Vorkostenstelle in der Stufe 1 netto ausgewiesen). Auch die Verrechnung der Kremationskosten an die Beerdigungsinstitute wie auch an die Hinterbliebenen wurde angepasst. Vertraglich bleibt die Gemeinde aber Partnerin des Krematoriums und kommt daher ihm gegenüber für die erbrachten Leistungen auf.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 68'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbewilligung benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	15	> 12	> 12

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Hundehalter*innen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	94 %	> 95%	> 95%

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	1'240'224	1'291'297	1'681'800	↗	1'687'339	1'692'934	1'698'584	1'704'291	→
Direkte Erlöse	-394'367	-374'000	-568'500	↘	-568'500	-568'500	-568'500	-568'500	→
Saldo Basiskosten	845'857	917'297	1'113'300	↗	1'118'839	1'124'434	1'130'084	1'135'791	↗
Kapitaldienst	267'302	255'027	163'877	↘	153'770	148'716	143'663	138'609	↘
Querschnittskosten	221'905	234'729	169'385	↘	171'079	172'790	174'518	176'263	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'335'064	1'407'053	1'446'562	↗	1'443'688	1'445'940	1'448'265	1'450'663	→
Politikkosten	23'218	24'126	25'990	↗	25'990	25'990	25'990	25'990	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'358'282	1'431'179	1'472'552	↗	1'469'678	1'471'930	1'474'255	1'476'653	→
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'358'282	1'431'179	1'472'552	↗	1'469'678	1'471'930	1'474'255	1'476'653	→

2.3 Leistungsbereich 12: Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tiere und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher. Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut. Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend. Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein. Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Fahrzeug; sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Polizei Basel-Landschaft) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmegewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen. Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis mittwochs die Dienste der Polizei Basel-Landschaft oder anderen Anbietern (wie, beispielsweise private Sicherheitsdienste) in Anspruch genommen. Am Donnerstagabend (inkl. Nacht) sowie von Freitag- bis Sonntagabend stellt die Polizei Reinach zusammen mit Partnergemeinden und der Polizei Basel-Landschaft einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Polizei Reinach setzt sich wiederum zum Ziel, dass sich die Zahl der Ruhe- und Ordnungsstörungen der Vorjahre nicht erhöht. Mit Patrouillen der Kooperationsgemeinden nimmt sie an Wochenenden sowie grossen Anlässen direkten Einfluss auf das Geschehen. Nach der Neubesetzung der vakanten Stelle können wieder vermehrt Patrouillen durchgeführt werden. Die Schulwegsicherheit wird mittels regelmässigen Kontrollen sowie mit mobilen Geschwindigkeitsanzeigen gewährleistet.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Schwerpunktaktionen werden wieder wie im 2022 stattfinden (Verkehrskontrollen mit spezifischen Schwerpunkten, Informationsanlässe für Schulklassen, Ferienpass, Durchführung des Veloparcours etc.).

Entwicklung Vollkosten:

Die geringe Zunahme bei den direkten Kosten ist auf die höheren Personalkosten (Neuanstellung Polizistin 100%, Besetzung einer längeren Vakanz) zurück zu führen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	164	<= 250	<= 250

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsge rechteren Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20 - 02 Uhr.	15	> 40	> 40
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 1h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr	584	> 1000	> 1000

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	180'899	236'015	281'701	↗	283'599	285'517	287'453	289'409	↗
Direkte Erlöse	-6'929	-16'700	-11'000	↗	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	→
Saldo Basiskosten	173'970	219'315	270'701	↗	272'599	274'517	276'453	278'409	↗
Kapitaldienst	19'263	18'053	2'052	↘	2'052	2'052	2'052	2'052	→
Querschnittskosten	33'273	35'925	26'352	↘	26'616	26'882	27'150	27'422	↗
Saldo Verwaltungskosten	226'506	273'293	299'105	↗	301'267	303'451	305'655	307'883	↗
Politikkosten	3'183	4'076	4'043	→	4'043	4'043	4'043	4'043	→
Vollkosten exkl. Transfer	229'689	277'369	303'148	↗	305'310	307'494	309'698	311'926	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	229'689	277'369	303'148	↗	305'310	307'494	309'698	311'926	↗

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
12.01 - Radarfahrzeuge	BU	--	-60'000	--	--	--
12.02 - Patrouillenfahrzeug Polizei	BU	--	--	-90'000	--	--

2.4 Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tiere und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonaler Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt die Gemeinde Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.

Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutzkompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutzsuchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinachern das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Leistungen und Aufgaben im Bereich Sicherheit und Rettung bleiben gleich. Um die Tagesbereitschaft der Feuerwehr gewährleisten zu können, werden Milizangehörige neu einen Tagespiket im Feuerwehrmagazin leisten. Dadurch können die Schutzzielvorgaben eingehalten werden, insbesondere die Ausrückzeit zu den Verkehrsstosszeiten morgens und abends. Der Bevölkerungsschutzverbund Birs hat im Jahr 2022 eine Standortbestimmung vorgenommen. Aufgrund der kürzeren Dienstpflicht der Zivilschutzangehörigen reduziert sich zukünftig der Bestand des Zivilschutzes. Dies wird mit der Übernahme von Aufgaben durch eine Stellenaufstockung im Zivilschutzverbund Birs aufgefangen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts- und Prozessziele richten sich nach den kantonalen Vorgaben und bleiben gleich.

Entwicklung Vollkosten:

Durch die verstärkte Tagespräsenz von Angehörigen der Feuerwehr an Werktagen steigen die Soldkosten um CHF 70'000 (im letztjährigen Budget wurden diesbezüglich bereits CHF 30'000 eingestellt). Um den gesetzlichen Anforderungen im Bevölkerungsschutzverbund gerecht zu werden, wird der Personalbedarf um 120% erhöht, damit weiterhin der Unterhalt der Gerätschaften und Anlagen sowie die Schutzraumbewirtschaftung gewährleistet sind. Dadurch fällt für Reinach ein höherer Beitrag an den Bevölkerungsschutzverbund Birs über rund CHF 46'000 an. Desweiteren können die Kosten infolge diverser kleinerer Einsparungen um CHF 12'000 gesenkt werden. Die tieferen Kosten in der Rechnung 2021 gegenüber dem Budget sind alle corona bedingt: Bei der Feuerwehr fanden viel weniger Übungen und Einsätze statt (weniger Soldkosten) sowie der Schlussabend konnte nicht durchgeführt werden. Der Zivilschutz hatte diverse, aufwändige Corona-Einsätze, die vollumfänglich durch den Bund/Kanton finanziert wurden. Ebenfalls fand lediglich ein WK statt.

Für die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit war die Unterstützung durch die BGV zu optimistisch veranschlagt. Für 2023 werden CHF 50'000 weniger an Erlösen budgetiert. Dafür können die Mietzinsen vom Rettungsdienst mit CHF 6'000 nach oben angepasst werden. Ebenso sollten die Einnahmen im Logistikzentrum um CHF 20'000 ansteigen.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 80'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

Investitionen:

Bei den Investitionen werden CHF 80'000 im Bereich der Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld eingestellt (Reinacher Anteil). Das Amt für Umweltschutz und Energie hat die bestehenden Kugelfanganlagen beanstandet. Diese müssen ersetzt werden.

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Feuerwehr rückt bei Alarmeinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	7.5 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	75 %	> 75 %	> 75 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	1'794'377	2'063'541	2'320'211	↗	2'446'193	2'440'274	2'450'456	2'480'740	↗
Direkte Erlöse	-602'071	-683'037	-658'926	↘	-658'926	-658'926	-658'926	-658'926	→
Saldo Basiskosten	1'192'306	1'380'504	1'661'285	↗	1'787'267	1'781'348	1'791'530	1'821'814	↗
Kapitaldienst	172'168	187'547	97'921	↘	93'919	117'317	115'316	183'315	↗
Querschnittskosten	206'069	220'532	226'859	↘	229'128	231'419	233'733	236'070	↘
Saldo Verwaltungskosten	1'570'543	1'788'583	1'986'065	↗	2'110'314	2'130'084	2'140'579	2'241'199	↗
Politikkosten	30'180	34'695	34'808	→	34'808	34'808	34'808	34'808	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'600'723	1'823'278	2'020'873	↗	2'145'122	2'164'892	2'175'387	2'276'007	↗
Transferkosten/-erträge	-1'097'045	-980'000	-1'000'000	↘	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	→
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	503'678	843'278	1'020'873	↗	1'145'122	1'164'892	1'175'387	1'276'007	↗

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
13.02 - Investitionsbeitrag Ersatz Tanklöschfahrzeug	BU	--	96'000	--	--	--
13.07 - Ersatz Pionierfahrzeug	BU	--	--	--	-700'000	--
13.08 - Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	BU	--	-350'000	--	--	--
13.10 - Kugelfangsanierung 50m und 300m	BU	-80'000	--	--	--	--

2.5 Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als «bewegte Stadt», kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung.

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert werden.

Die bestehende, qualitativ hochwertige Infrastruktur ist zu pflegen und zu erhalten und gegebenenfalls punktuell aufzuwerten oder zu ergänzen.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.

Förderbeiträge werden örtlichen, nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.

Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur besseren Gesundheit, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)

- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzungsgruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde koordiniert dieses Angebot.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Auf der Basis des Gemeindepfortanlagenkonzepts (GESAK) aus dem Jahre 2012, sollen die Sport und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Gemeinde leisten. Neben dem Beitrag für die Gesundheitsförderung und der Steigerung der Wohnqualität fördern sie die Integration und Identifikation mit der Gemeinde und bilden somit auch einen zentralen Ort des kommunalen Zusammenlebens.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Frühjahr/Sommer 2022 konnte eine Einigung betreffend der Schadensbehebung im Gartenbad gefunden und die Finanzierung geklärt werden. Die Gemeinde Reinach trägt keine weiteren Bau- bzw. Sanierungskosten, als die bisher getragenen Vorleistungen im Rahmen der Notmassnahmen und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Bauprojekt. Dies entspricht dem effektiven Mehrwert der neuen Beckenabdichtung gegenüber

der bis anhin geplanten Ausführung. Die Sanierung der drei Becken beginnt unmittelbar nach der Saison 2022 und wird bis zum Saisonbeginn am 1. Mai 2023 abgeschlossen sein. Aufgrund der aktuellen Lage im Baubereich sind die benötigten Materialien bei den entsprechenden Unternehmen bereits an Lager.

Im Bereich der Spielplatzerneuerungen wird der letzte zu erneuernde Spielplatz an der Angensteinerstrasse im 2023/2024 umfassend saniert. Dafür wurde im Sommer 2022 eine kleine Mitwirkung durchgeführt.

Aus der Mitwirkungsveranstaltung «Dialog Rebberg» hat sich das Bedürfnis nach einem kleinen Aufenthaltsort bzw. Spielplatz im Bereich des Rebbergs herauskristallisiert. Als möglicher Standort wurde die Wiesenfläche auf der Parzelle des Wasserwerks eruiert. Es wurde eine kleine Mitwirkung Ende Sommer 2022 zur Umsetzung im Jahr 2023 durchgeführt. Für die Umsetzung sind CHF 60'000 eingestellt. Die Kosten werden über den Infrastrukturfonds finanziert.

Mit dem neuen SSP ab 2022 richtet sich der Fokus auf die Pflege und den Unterhalt der guten Infrastruktur im Bereich Sport und Bewegung. Die bestehenden Anlagen sollen punktuell, zum Beispiel mit Bewegungsgeräten für SeniorInnen oder zusätzlichen Sitzgelegenheiten, ergänzt werden.

Im 2022 wurden abschliessende Naturschutzmassnahmen im Bereich der Sportzone Fiechten umgesetzt. Es wurden ein Sichtschutz gegen den Vogelschutzwald und eine Baumreihe entlang der Kunstrasenfelder angelegt, dies ebenfalls als Sicht- und Blendschutz für die Umgebung. Für das Jahr 2023 sind keine weiteren Ausbauten der Anlage vorgesehen.

Entwicklung Vollkosten:

Im Gartenbad wurden, auf Basis der Erfahrungen seit der Neueröffnung, die Budgetpositionen beim Unterhalt und der Versorgung den neuen Umständen angepasst und erhöht. Deutliche Steigerungen sind im Bereich der Verbrauchsmaterialien (Chemikalien, + CHF 15'000) und Ver- und Entsorgung (+ CHF 36'000; u.a. höhere Stromkosten von CHF 26'000) zu verzeichnen. Im 2023 müssen erstmalig die Filtermaterialien für CHF 33'500 ausgetauscht werden. Die komplette Zaunanlage ist in einem mässigen Zustand und soll etappenweise erneuert werden; Für das Jahr 2023 ist die Erneuerung eines ersten Teilabschnittes für CHF 30'000 vorgesehen. Weiter wurde, zur Verstärkung der Badeaufsicht, das Stundenbudget um 800 Stunden erhöht, was eine Erhöhung der Lohnkosten um weitere CHF 32'000 zur Folge hat.

Bei den Einnahmen im Gartenbad wird von einer «normalen» Saison mit konstanten Einnahmen von CHF 243'000 ausgegangen.

Beim Clubhaus Fiechten zeigt sich nach 3 Jahren Nutzung, dass die hohe Wasserhärte zu einer starken Verkalzung der Böden, Leitungen und Wasserspeicher führt. Um Folgeschäden mit entsprechend hohen Kostenfolgen zu vermeiden, wird im 2023 eine Wasserenthärtungsanlage eingerichtet. Dazu sind CHF 30'000 ins Budget eingestellt.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 80'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

Entwicklung Investitionsrechnung:

Für den Spielplatz Angensteinerstrasse sind 2023 und 2024 gesamthaft CHF 130'000 eingestellt, wobei diese über den Infrastrukturfonds finanziert werden.

Die im 2023 eingestellte Investition von CHF 60'000 für die Einrichtung des Spielplatzes Rebberg wird ebenfalls über den Infrastrukturfonds finanziert.

Für die Umnutzung der Sportanlage im Einschlag sind im 2023 und 2024 CHF 50'000 bzw. CHF 200'000 eingestellt, um das alte Kunstrasenfeld zur Freizeitanlage umzugestalten.

Im Rahmen der Gesamtanierung des Gartenbades wurden beim Baumeister noch Rückbehalte in der Höhe von CHF 390'000, bis zum Erhalt eines gültigen Garantiescheines über 10 Jahre, zurückgehalten. Nach der Sanierung der Becken im 2023 kann das Unternehmen eine entsprechende Garantie ausstellen und die Rückbehalte einfordern.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Für den Spielplatz Angensteinerstrasse sind 2023 und 2024 gesamthaft CHF 130'000 eingestellt, wobei diese über den Infrastrukturfonds finanziert werden.

Die im 2023 eingestellte Investition von CHF 60'000 für die Einrichtung des Spielplatzes Rebberg, wird ebenfalls über den Infrastrukturfonds finanziert.

Für die Umnutzung der Sportanlage im Einschlag sind im 2023 und 2024 CHF 50'000 bzw. CHF 200'000

eingestellt, um nach dem Volksentscheid über den Robi-Spielplatz das alte Kunstrasenfeld zur Freizeitanlage umzugestalten.

Im Rahmen der Gesamtsanierung des Gartenbades wurden beim Baumeister noch Rückbehalte in der Höhe von CHF 390'000, bis zum Erhalt eines gültigen Garantiescheines über 10 Jahre, zurückgehalten. Nach der Sanierung der Becken im 2023 kann das Unternehmen eine entsprechende Garantie ausstellen und die Rückbehalte einfordern.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug der zusätzlichen 6. Klassen in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen des Vereinssport, etc. koordiniert.	80 %	100 %	100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Die bestehenden Anlagen werden ordentlich unterhalten und bei Bedarf punktuell ergänzt.	90%	100%	100 %
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt. Das Sportangebot auf dem Gemeindegebiet wird stetig überprüft und gegebenenfalls ergänzt.	-	100 %	100 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIEL

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	21	>= 16	>= 16

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	1'044'202	939'839	1'230'697	↗	1'233'868	1'237'070	1'240'304	1'243'571	→
Direkte Erlöse	-230'264	-273'800	-294'800	↘	-294'800	-294'800	-294'800	-294'800	→
Saldo Basiskosten	813'938	666'039	935'897	↗	939'068	942'270	945'504	948'771	↗
Kapitaldienst	988'761	1'135'247	1'043'090	↘	1'017'245	1'007'823	994'900	991'361	↘
Querschnittskosten	162'029	166'659	209'642	↗	211'738	213'856	215'994	218'154	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'964'728	1'967'945	2'188'629	↗	2'168'051	2'163'949	2'156'398	2'158'286	↘
Politikkosten	28'502	30'233	32'168	↗	32'168	32'168	32'168	32'168	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'993'230	1'998'178	2'220'797	↗	2'200'219	2'196'117	2'188'566	2'190'454	↘
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'993'230	1'998'178	2'220'797	↗	2'200'219	2'196'117	2'188'566	2'190'454	↘

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
21.06 - Investitionsbeitrag Spielplatz Angenstein	BU	60'000	70'000	--	--	--
21.07 - Investitionsbeitrag Spielplatz Rebberg	BU	60'000	--	--	--	--
21.15 - Spielplatz Angensteinerstrasse	BU	-60'000	-70'000	--	--	--
21.20 - Spielplatz Rebberg	BU	-60'000	--	--	--	--
21.23 - Sporthalle Fiechten (LB21: 33%, LB31: 67%)	BU	--	--	--	-133'000	--
21.24 - Umnutzung Einschlag (Freizeitanlage)	BU	-50'000	-200'000	--	--	--
21.32 - Gartenbad: Gesamtsanierung Schwimmbadanlage	BU	-390'000	--	--	--	--

2.6 Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Kindern und Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt des Reinacher Kulturgutes ist gesichert.

LEISTUNGSauftrag

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot, das Kinderfilmfestival sowie zweimal jährlich die Partizipationsveranstaltung «was willst du? – jetzt bist du dran».

Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendvereinen, Leistungserbringerinnen und -erbringern, Eltern und Organisationseinheiten der Gemeinde Reinach steht der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützend und beratend zur Verfügung und stellt Informationen auch kindgerecht bereit.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach. Sie beteiligt sich an der AGIR.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Bundesfeier, den Neujahrsapéro und den Reinacher Preis. Die Gemeinde leistet Beiträge an den Märtverein Rynach, den Verein Tierpark Reinach und das Familienzentrum OASE Reinach. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und sie werden in beschränkter Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterhält die Drehscheibe Mischeli und beschafft den Spielzeugsatz, sofern ein Verein bis Ende 2021 zustande kommt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der Vergleich zwischen dem Budget 2023 und der Rechnung 2021 sind nach wie vor nur beschränkt möglich, da auch im 2021 infolge Corona diverse Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Zur Ergebnisverbesserung wird auf die Durchführung des Reinacher Preises verzichtet. Der Leistungsauftrag wird ansonsten erfüllt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Jugendarbeit Reinach wird ganzheitlich betrachtet. Bei den Abklärungen mit der Reformierten Kirchgemeinde betreffend Kooperation Jugendcafi Paradiso/Jugendhaus Palais noir zeichnet sich ab, dass der Leistungsvertrag voraussichtlich per Sommer 2023 durch einen neuen Vertrag abgelöst werden kann. Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Reinach wird geprüft, den Leiter des Jugendcafi Paradiso bei der Gemeinde anzustellen (ohne Erhöhung der Stellenprozente insgesamt), wobei die Kirchgemeinde sich die Leistungen für die kirchliche Jugendarbeit und die Leitung des Jugendcafi Paradiso bei der Gemeinde einkauft. Die bestehenden Jugendtreffpunkte werden dadurch besser vernetzt, die Angebote bedürfnisgerecht ausgestaltet und die Personaleinsätze institutionsübergreifend geplant.

Für die Kinder- und Jugendarbeit in Reinach wird in Kooperation mit Vereinen sowie Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Leitbild entwickelt.

Entwicklung Vollkosten:

Damit die direkten Kosten nachvollziehbar sind, beziehen wir uns auf die Rechnung **2019**, da dies ein Jahr ohne Coronaeffekte war. Die direkten Kosten in der Rechnung 2019 (von CHF 1'841'631) reduzieren sich gegenüber dem Budget 2023 um CHF 463'790. Gegenüber dem Budget 2022 erhöhen sich die direkten Kosten (exklusive Gebäudeumlagen) um CHF 116'347, was auf Folgendes zurückzuführen ist: Neu in den direkten Kosten des LB 22 enthalten sind der Unterhalt, die Ver- und Entsorgung, Telefon, Abfall und Gebäudeversicherung des Heimatmuseums (CHF 38'050) sowie einmalig der Ersatz des Steamers (CHF 8'000). Ebenfalls in den direkten Kosten neu enthalten sind der Unterhalt Treffpunkt (CHF 8'000) und Jugendhaus inkl. Gebäudeversicherung (CHF 14'500). Die restliche Erhöhung ist auf die Wiederbesetzung einer vakanten Stelle im Jugendhaus zurückzuführen. Die Steigerung der Erlöse basiert auf der Annahme, dass alle Veranstaltungen wieder normal durchgeführt werden können, was sich positiv auf die Einnahmen Vermietung Festmobiliar und die Unkostenbeteiligung Strom auswirkt. Schwankungen in den Planjahren sind auf die Durchführung von Anlässen wie Kunst in Reinach, AGIR zurückzuführen sowie auf die Neuanschaffung von Marktständen (CHF 10'000 im 2025) bzw. Festmobiliar (alle zwei Jahre CHF 5'000). Die Kosten für das UNICEF-Label (CHF 5'500) fallen 2024 wieder an.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 40'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Kinder und Jugendlichen stehen offene, betreute Begegnungsangebote zur Nutzung zur Verfügung.	Mit der Ref. Kirchgemeinde ist ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen betr. Jugendcafi Paradiso und die Vernetzung der Treffpunkte ist sichergestellt			31.08.2023
Kinder und Jugendliche sind geschützt und in ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten gefördert, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für ein gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.	Im Kinder- und Jugendbereich tätige Leistungserbringerrinnen und -erbringer sind über die Grundlagen der "Kinderfreundlichen Gemeinde" informiert.			31.12.2023
	Kinder und Jugendlichen stehen offene, betreute Begegnungsangebote zur Nutzung zur Verfügung. Ein Kinder- und Jugendleitbild für Reinach ist erstellt.			31.12.2023

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	1'098'233	1'221'882	1'395'857	↗	1'400'195	1'404'577	1'409'003	1'413'473	→
Direkte Erlöse	-13'917	-15'180	-27'620	↘	-27'620	-27'620	-27'620	-27'620	→
Saldo Basiskosten	1'084'316	1'206'702	1'368'237	↗	1'372'575	1'376'957	1'381'383	1'385'853	→
Kapitaldienst	369'354	347'605	236'248	↘	232'880	231'196	229'512	227'828	↘
Querschnittskosten	143'409	150'580	152'297	↗	153'820	155'358	156'912	158'481	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'597'079	1'704'887	1'756'782	↗	1'759'275	1'763'511	1'767'807	1'772'162	→
Politikkosten	20'197	22'680	23'367	↗	23'367	23'367	23'367	23'367	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'617'276	1'727'567	1'780'149	↗	1'782'642	1'786'878	1'791'174	1'795'529	→
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'617'276	1'727'567	1'780'149	↗	1'782'642	1'786'878	1'791'174	1'795'529	→

2.7 Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule:

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

«Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.»

«Die Primarschule vermittelt den SchülerInnen eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer SchülerInnen.»

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen für die Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule spezielle Angebote.

LEISTUNGSaufTRAG

Kindergarten und Primarschule:

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren.

Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Studentafel durchgängig sichergestellt.

Aufgabenstunden sind an der Primarschule an allen sechs Schulhausstandorten gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Der freiwillige Schulsport wird als Ergänzung zum regulären Unterrichtssport angeboten.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in welcher die Schuladministration professionell arbeiten kann.

Durch die Gemeinde wird die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2022/23 weist eine Erhöhung auf neu 59 Gross- und Kleinklassen resp. 20 Kindergärten auf. Diesbezüglich werden zwei neue Kindergartenstandorte (Rainenweg 2 und Weiermatten 2 im Provisorium Surmatten) eröffnet und zur bestehenden Fremdsprachenklasse zwei neue Klassen geführt – letztere aufgrund ukrainischer Flüchtlingskinder. Die Zuteilung der Kinder zum Quartierschulhaus/Kindergarten ist gewährleistet. Die Klassengrössen entsprechen im Total den kantonalen Vorgaben.

Der kontinuierliche Zuzug von Familien mit Kindern seit Herbst 2021 hat zur Folge, dass in den nächsten Schuljahren die Klassen- und Kindergartenanzahl nochmals merklich ansteigt. Die bereits prognostizierten rund 10 Parallelklassen pro Schuljahrgang sind bereits erreicht. Wir gehen in den nächsten zwei bis vier Schuljahren von rund 20-22 Kindergartenstandorten und rund 60-62 Gross- und Kleinklassen aus. Dies bewirkt einen deutlich höheren Personal- und Sachaufwand.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die für den Sommer 2022 angesetzte, gross angelegte Umfrage bei den Erziehungsberechtigten wird mit dem im Dezember 2022 stattfindenden Audit zusammengelegt. Dieses wird unter Einbezug aller Schulbeteiligten – Angestellte und Erziehungsberechtigte – im Auftrag der kantonalen Bildungsdirektion durch die pädagogische Hochschule der FHNW anhand von standardisierten Qualitätsmerkmalen der Bereiche Schulführung und Qualitätsentwicklung-/Sicherung durchgeführt. Die Audit-Ergebnisse liegen im März 2023 vor und werden dann in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 verfolgen der Schulrat und die Schulleitung folgende Schulentwicklungsschwerpunkte: Weiterbildungen in den Bereichen ICT, Beurteilungspraxis an der Primarstufe, Altersdurchmisches Lernen AdL und Spezielle Förderung. Die Arbeitsgruppe «Einführung flächendeckendes AdL Unterstufe und Konzeption AdL Mittelstufe» nimmt im Sommer 2022 ihre Tätigkeit auf. Im Januar 2023 wird zudem das Konzept «SeniorInnen in der Schule» umgesetzt.

Bauliche Aspekte: Im baulichen Bereich liegt der Schwerpunkt vor allem auf dem Neubau des Schulhauses Surbaum und der Bereitstellung dringend benötigter Schulräumlichkeiten. Ein weiterer Fokus liegt auf der energetischen Verbesserung der gemeindeeigenen Schul-, Kindergarten- und SEB-Liegenschaften (Bsp. Hüllensanierungen, PV-Anlagen oder Heizungsersatz)

Kinderleicht gross werden: Das Projekt Frühe Sprachförderung wurde in ein neues ganzheitliches Frühförderungskonzept «Kinderleicht gross werden» überführt - siehe dazu auch LB51/Gesundheit. Dem ER wurde im Frühsommer 2022 eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

Entwicklung Vollkosten:

Die deutliche Erhöhung bei den direkten Kosten von rund CHF 2.6 Mio. ist wie folgt begründet: Personalaufwand + CHF 1.25 Mio., Sachaufwand +0.050 Mio., Provisorien + CHF 0.156 Mio. und zusätzlicher Gebäudeunterhalt + CHF 0.136 Mio.

Im Personalaufwand betragen die Mehrkosten rund CHF 1.8 Mio. aufgrund von zwei zusätzlich zu eröffnenden Kindergartenklassen (ca. CHF 280'000), zwei neuen Fremdsprachenklassen (ca. CHF 280'000), Kosten für Langzeitabsenzen (ca. CHF 50'000) und gesetzlich vorgeschriebene Mehrressourcen in den Bereichen der Speziellen Förderung (Kindergarten und Primarschule), des Medien- und Informatikunterrichts, der Zusammenarbeitslektionen im Integrativen Schulbereich, der Schulpoolvergütungen und der Schulführung (Total ca. CHF 500'000) sowie dem Erfahrungsstufenanstieg. Hinzu kommt der Teuerungsausgleich und die Reallohnerhöhung über insgesamt rund CHF 0.530 Mio. Die Sachaufwandskosten liegen für die Primarstufe rund CHF 50'000 über dem gekürzten Budget 2022. Dies ist auf vier zusätzliche neue Klassen zurückzuführen, höhere Kosten für die Nutzung der Gemeindebibliothek und auf Mehrausgaben bei den Weiterbildungen.

Die direkten Kosten beinhalten die Mietkosten für die Provisorien während des Neubaus des Schulhauses Surbaum. Im Budget 2022 wurden diesbezüglich Kosten von CHF 0.950 Mio. eingestellt (Miete und Errichtung), für das aktuelle Budget 2023 CHF 1.056 Mio.

Im Bereich des Gebäudeunterhaltes der Schulgebäude entstehen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls Mehrkosten von CHF 136'000; insbesondere im Bereich des Schulhauses Weiermatten, bei dem für das Jahr 2023 ein Ersatz der Lüftungssteuerungen (CHF 43'000), der defekten Lamellenstoren der Halle (CHF 11'500) und eine Erneuerung der Bühnentechnik (CHF 30'000) vorgesehen ist.

Beim Schulhaus Aumatten werden die schadhafte Fugen des Pausenplatzes ersetzt (CHF 13'500), Beleuchtung und Bodenbeschichtung in gewissen Klassenzimmern erneuert (CHF 15'000) und die Fassade gereinigt (CHF 19'000).

Weiter wurden die Energiekosten aufgrund von Erfahrungswerten (Kosten Pellets, etc.) leicht angepasst.

Bei den Erlösen wird der Kantonsbeitrag an die Bewirtschaftung der Sekundarschulbauten (u.a. Abwartskosten) über CHF 0.529 Mio. gezeigt (bislang in Stufe 1 netto ausgewiesen, da über eine Vorkostenstelle abgerechnet wurde). Ebenfalls in den Erlösen enthalten ist die Rückvergütung der 6. Primarschulklasse vom Kanton, die über den Finanzausgleich vergütet wird.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 2.8 Mio. in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben). Dafür wird der Kapitaldienst um rund CHF 0.8 Mio. entlastet.

Entwicklung Investitionskosten:

ICT

Im Bereich ICT sind Investitionen in der Höhe von CHF 271'000 für folgende Anschaffungen geplant: Zweite Tranche Ausstattung des unterrichtenden Personals mit Arbeitsgeräten; Ersatz der Arbeitsstationen in den Schulhausstandorten; Komplettwechsel der W-Lan-Meraki-Infrastruktur in den Schulhausstandorten.

Weitere bisher nicht budgetierte Investitionen in der Höhe von rund CHF 400'000 für die Ausstattung der 5./6. Klässler mit Tablets (iPads) können folgen, gemäss Empfehlungen des Kantons «Leitfaden ICT an Primarschulen, Juni 2022».

Bauliche Aspekte

Für die Ausführung des Schulhauses Surbaum sind im 2023 CHF 23.7 Mio. und im 2024 CHF 8.0 Mio. eingestellt. Für das Mobiliar (CHF 1.422 Mio. 2023/2024) und die vorgesehene PV-Anlage (CHF 215'000 2023/2024) fallen aufgrund von Vorbestellungen und Anzahlungen voraussichtlich bereits Kosten im 2023 an. Ein Teil der Kosten der PV-Anlage (CHF 80'000) wird über Fördergelder der Gemeinde rückvergütet.

Um aufgrund des knappen Schulraums auf die stetig wandelnden Schülerzahlen und Anforderungen an die Schulumlichkeiten zu reagieren, hat der Gemeinderat entschieden, in den kommenden Jahren weiterhin CHF 100'000 einzustellen. Dem Einwohnerrat wird jeweils im Rahmen der Rechnung Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder abgelegt.

Beim Kindergarten Sonnenweg soll im Jahr 2023 die Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt werden, welche mit einer PV-Anlage ergänzt wird. Die vorangeschlagenen Kosten belaufen sich auf CHF 80'000.

Der Kindergarten am Rainenweg verfügt momentan über eine Gasheizung, welche im Jahr 2023 durch eine Wärmepumpe ersetzt werden soll. Zusammen mit der bereits bestehenden PV-Anlage ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung gewährleistet. Im Budget eingestellt wurden CHF 45'000.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Niveau-Empfehlungen der Primarschüler*innen der 6. Klasse für die Stufenübertritte in die Sekundarschule sind zutreffend.	Anzahl Prüflinge für die Rekursprüfungen des Kantons bei Eintritt in die Sekundarschule	< 15 %	< 15 %	< 15 %
Die allgemeine Zufriedenheit der Eltern / Erziehungsberechtigten mit den schulischen Angeboten (insgesamt: Unterricht, Kommunikation, Anlässe) ist hoch (wird alle 3 Jahre mittels Umfrage	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die schulischen Angebote mit mindestens B beurteilen (A = sehr zufrieden, B = zufrieden, C = eher zufrieden, D = nicht zufrieden).	Umfrage Sommer 2022	95 % (A + B)	95 % (A + B)
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Schule ein (1. Kindergartenjahr).	Anteil Fremdsprachiger ohne genügende Deutschkenntnisse (Rückmeldung der Lehrpersonen Kindergarten)	1/3	1/3	1/3
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Primarstufe ein (1. Kindergartenjahr).	Bis 2023 bieten 60% aller Reinacher Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich wie z.B. Spielgruppen Frühe Sprachförderung an.	nicht erfüllt	erfüllt ab 2023	erfüllt ab 2023

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	19'431'555	19'708'812	23'077'793	↗	23'644'860	23'743'397	23'063'420	23'364'943	→
Direkte Erlöse	-2'095'226	-2'006'000	-2'562'200	↘	-2'563'900	-2'563'900	-2'563'900	-2'563'900	→
Saldo Basiskosten	17'336'329	17'702'812	20'515'593	↗	21'080'960	21'179'497	20'499'520	20'801'043	→
Kapitaldienst	2'111'787	2'058'049	1'251'738	↘	1'225'903	1'239'419	3'016'469	3'017'018	↗
Querschnittskosten	947'141	1'004'608	860'556	↘	869'162	877'853	886'632	895'498	↗
Saldo Verwaltungskosten	20'395'257	20'765'469	22'627'887	↗	23'176'025	23'296'769	24'402'621	24'713'559	↗
Politikkosten	271'371	288'161	311'367	↗	311'367	311'367	311'367	311'367	→
Vollkosten exkl. Transfer	20'666'628	21'053'630	22'939'254	↗	23'487'392	23'608'136	24'713'988	25'024'926	↗
Transferkosten/-erträge	-29'942	-46'000	--	↗	4'000	4'000	4'000	4'000	↗
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	20'636'686	21'007'630	22'939'254	↗	23'491'392	23'612'136	24'717'988	25'028'926	↗

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31.04 - Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	BU	-271'000	-120'000	-152'000	-220'000	-295'000
31.12 - KG Bärenweg	BU	--	-200'000	--	--	--
31.50 - Schulanlage Surbaum Ausführung	Sondervorl.	-23'700'000	-8'000'000	--	--	--
31.51 - Schulanlage Surbaum Mobiliar	BU	-900'000	-522'000	--	--	--
31.56 - Schulanlage Weiermatt, zusätzlicher Schulraum	BU	--	--	-150'000	--	--
31.61 - Sporthalle Fiechten (LB21: 33%, LB31: 67%)	BU	--	--	--	-267'000	--
31.64 - Schulraumplanung Sofortmassnahmen	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
31.65 - Schulanlage Surbaum PV-Anlage	BU	-70'000	-145'000	--	--	--
31.66 - Investitionsbeitrag Schulanlage Surbaum PV-Anlage	BU	--	--	80'000	--	--
31.67 - KG Sonnenweg PV-Anlage und Heizung	BU	-80'000	--	--	--	--
31.68 - Schulanlage Aumatt Spielplatz	BU	--	--	-90'000	--	--
31.69 - KG Rainenweg Heizungsersatz	BU	-45'000	--	--	--	--
33.04 - KG Wiedenweg	BU	--	-500'000	--	--	--

2.8 Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiterentwickeln. Insbesondere werden ihre musikalischen, schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Der subventionierte Musikunterricht steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen. Mit dem auf zwei Jahre ausgelegten Pilotprojekt «Musikunterricht für Erwachsene» können auch über 25-Jährige Unterricht zu Vollkosten belegen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSauftrag

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in die Talentförderung Baselland, themenbezogene Klassenstunden, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.

Die Musikschule arbeitet mit den Volksschulen und weiterführenden Schulen wie der Hochschule für Musik zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung ein Sekretariat zur Verfügung, um eine professionelle Schuladministration zu gewährleisten.

Die Infrastruktur und ICT für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht wird durch die Gemeinde sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Wir erwarten für das nächste Jahr eine stabile Kursbelegung bei ausgewogenen An- und Abmeldungen. Zwar entscheiden sich wieder mehr Kinder, einen Kurs an der Musikschule zu belegen, aber durch erwartete zusätzliche Abgänge, die während den Corona-Jahren hinausgeschoben wurden, bleiben die Kursbelegungen in etwa gleich.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Einwohnerratsvorlage Nr. 1244/2022 «Zukunft Musikschule» wird überarbeitet und mit der Variante Kauf ergänzt. Sofern sich der Einwohnerrat für den Kauf ausspricht, unterliegt der Entscheid dem obligatorischen Referendum und muss dem Volk vorgelegt werden. Bei einem positiven Entscheid kann mit der Umsetzung gestartet werden. Als Veranstaltungsschwerpunkt wird die Konzertreihe «Sound Palast» in Zusammenarbeit mit dem Palais Noir weitergeführt. Am 9. und 10. September 2023 findet im Theater Augusta Raurica ein grosses Festival aller Musikschulen Baselland statt. Die Musikschule Reinach ist Teil des Organisationskomitees und wird auch mit vielen Schülerinnen und Schülern sowie deren Lehrpersonen an den Konzerten beteiligt sein. Das Blasorchester plant ein verlängertes Wochenend-Musiklager.

Die Zusammenarbeit der Musikschule mit der Primarstufe wird neben der IT nun auch im pädagogischen Bereich intensiviert und in einer gemeinsamen Strategie festgehalten.

Um die gute Qualität des Instrumentariums zu garantieren, sind Neuanschaffungen für die Instrumente Klavier und Schlagzeug zu tätigen.

Die Homepage der Musikschule wird erneuert und zeitgemäss gestaltet.

Entwicklung Vollkosten:

Der Teuerungsausgleich und die Realloohnerhöhung betragen rund CHF 64'000.

Wegen der Erhöhung der Schulgelder und der Zunahme der interkantonalen Lektionen von Auswärtigen in Reinach fallen die direkten Erträge um CHF 21'191 höher aus.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 159'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben) resp. der direkten Zuteilung der Gebäudekosten auf deren Nutzer.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll2022	Soll2023
Für die Angebote der Musikschule besteht ein zentraler Standort	Eine Vorlage für einen zentralen Standort wird dem Einwohnerrat unterbreitet.	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt
Möglichst viele SchülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der MusikschülerInnen zu allen Kindern im Alter 7-19 in Reinach	27 %	> 33 %	> 33 %
Die Musikschüler*innen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller Instrumentalschüler*innen in Ensembles / im Orchester	40.9 %	> 45 %	> 45 %
Für die Zusammenarbeit der Musikschule und Primarschule besteht eine gemeinsame Strategie	Bereiche und Ziele der Zusammenarbeit liegen vor	nicht vorhanden	erfüllt	erfüllt

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	2'362'750	2'436'297	2'696'972	↗	2'751'574	3'144'412	3'168'488	3'192'805	↗
Direkte Erlöse	-692'267	-700'962	-723'153	↘	-723'153	-723'153	-723'153	-723'153	→
Saldo Basiskosten	1'670'483	1'735'335	1'973'819	↗	2'028'421	2'421'259	2'445'335	2'469'652	↗
Kapitaldienst	107'919	86'284	82'687	↘	82'687	89'687	109'687	109'687	↗
Querschnittskosten	112'708	120'527	101'712	↘	102'729	103'756	104'794	105'842	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'891'110	1'942'146	2'158'218	↗	2'213'837	2'614'702	2'659'816	2'685'181	↗
Politikkosten	36'876	38'411	37'790	↘	37'790	37'790	37'790	37'790	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'927'986	1'980'557	2'196'008	↗	2'251'627	2'652'492	2'697'606	2'722'971	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'927'986	1'980'557	2'196'008	↗	2'251'627	2'652'492	2'697'606	2'722'971	↗

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
32.04 - Sofortmassnahmen Musikschule	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
32.05 - Musikschule: Mobiliar Obristhaus	BU	--	--	-250'000	--	--

2.9 Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSaufTRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für SchülerInnen der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die SEB der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Nachfrage sowohl bei den Betreuungsgutscheinen wie auch bei der SEB ist leicht steigend.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Betrieb und die Nachfrage der SEB Weiermatten hat sich sehr gut etabliert. Die Mittagstische sind an allen Standorten teils voll ausgelastet oder weisen eine Warteliste auf. Bis zum Bezug des neuen Standorts Surbaum werden die Mittagstischkapazitäten jedoch nicht erhöht. Die Nachmittagsmodule hingegen haben einen leichten Rückgang erfahren. Im Zuge einer Gesamtschau SEB wird dies vertieft untersucht.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen aufgrund der höheren Nachfrage bei den Betreuungsgutscheinen, mehr Sachaufwand und grösserer Personalaufwand bei der SEB, um rund CHF 315'000.

Die Erlöse - Mehreinnahmen durch die Erziehungsberechtigten resp. höhere Rückvergütungen seitens des Bundes - betragen rund CHF 220'000.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 72'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben) resp. der direkten Zuteilung der Gebäudekosten auf deren Nutzer.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Das SEB-Angebot entspricht den vorgegebenen Standards.	Die kantonale Betriebsbewilligung wird vorbehaltlos erteilt.	ja	ja	ja
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der Schulergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend.	Indikator: Jährliche Zunahme der bewilligten Gesuche per Stichtag 31.12.	100 %	+ 2 %	+ 2 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	2'053'804	1'964'524	2'343'760	↗	2'940'999	2'998'311	3'055'695	3'113'154	↗
Direkte Erlöse	-867'025	-761'000	-1'020'000	↘	-1'470'000	-1'500'000	-1'530'000	-1'560'000	↘
Saldo Basiskosten	1'186'779	1'203'524	1'323'760	↗	1'470'999	1'498'311	1'525'695	1'553'154	↗
Kapitaldienst	59'548	79'121	59'555	↘	61'516	59'996	58'477	56'957	↘
Querschnittskosten	253'889	257'984	219'815	↘	222'013	224'233	226'476	228'740	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'500'216	1'540'629	1'603'130	↗	1'754'528	1'782'540	1'810'648	1'838'851	↗
Politikkosten	34'987	34'092	33'728	↘	33'728	33'728	33'728	33'728	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'535'203	1'574'721	1'636'858	↗	1'788'256	1'816'268	1'844'376	1'872'579	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'535'203	1'574'721	1'636'858	↗	1'788'256	1'816'268	1'844'376	1'872'579	↗

2.10 Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*

Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

LEISTUNGSauftrag

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutsentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („soviel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen.

Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen), setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich erfüllt die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag: Die Sozialberatung übernimmt Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Pflegeplatzaufsichten. Zentral ist das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Entwicklung der Fallzahlen sowohl im Kindes- wie auch im Erwachsenenschutz ist kaum abschätzbar und von politischen und gesellschaftlichen Faktoren abhängig. Die aktuell labile Situation (der Krieg und seine Folgen, Coronapandemie) macht Prognosen noch schwieriger. Die Wahrscheinlichkeit, dass aufgrund dieser Unsicherheiten psychische Probleme von Kindern und Erwachsenen zunehmen, ist gross. Die fortschreitende Digitalisierung hat ebenfalls Auswirkungen. Diese betrifft insbesondere den Erwachsenenschutzbereich, da Betagte und eher bildungsferne Personen Mühe haben, die Anforderungen, die in vielen Lebensbereichen, aber vor allem im Zahlungsverkehr, gestellt werden, zu erfüllen. Nach wie vor müssen einzelne Fallführungen an externe Mandatspersonen ausgelagert werden, häufig dann, wenn der administrative oder betreuerische Aufwand so gross ist, dass er die personellen Ressourcen der Verwaltung sprengt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Sozialberatung arbeitet bezüglich Abklärungen und Mandatsführung auf einem qualitativ hohen Niveau. Damit sind die Rechte der Betroffenen gestärkt und Entscheidungen über Massnahmen fallen massgeschneidert und effektiv aus. Um stets auf dem neuesten Stand der Qualitätskriterien, der Rechtsprechung und der Anforderungen im

Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu sein, ist der regelmässige Besuch von Informations- und Fachveranstaltungen zwingend. Auch 2023 bleiben die fristgerechte Erledigung der Abklärungsaufträge und die professionelle Führung von Mandaten Gradmesser der Qualität im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich.

Aufbauend auf den Entwicklungen der letzten Jahre wird der Fokus beim Umgang mit Menschen, welche im Alter spezifische Hilfestellungen benötigen, auf Prävention anstatt auf die Errichtung von Schutzmassnahmen und Beistandschaften gelegt. Dies bedeutet, ambulante Settings zu schaffen, damit die Selbständigkeit möglichst lange erhalten bleiben kann und langfristige, kostenintensive Schutzmassnahmen der KESB verhindert werden können.

Das Jahresziel von 2022, dass in Reinach im Rahmen von Abklärungen im Kindeschutzbereich die professionelle Kindesanhörung durchgängig stattfindet, wird 2023 in dem Sinne vertieft, dass nun nach der theoretischen Erarbeitung der Grundlagen die Mitarbeitenden praktisch geschult werden. Die Erreichung dieses Ziels ist ein wichtiger Parameter für das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten erhöhen sich um rund CHF 259'000 gegenüber dem Budget 2022. Grund dafür ist, dass die Erfahrung zeigt, dass die KESB Birstal jeweils sehr tief budgetiert und die effektiven Kosten wesentlich höher sind. Aufgrund der schlecht einschätzbaren Situationsentwicklung entspricht das Budget 2023 der Rechnung 2021.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 62'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaleinstandes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	> 95 %
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB pro Jahr	0	= 0	= 0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	1'602'425	1'437'093	1'739'513	↗	1'813'363	1'867'252	1'941'180	1'995'147	↗
Direkte Erlöse	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Basiskosten	1'602'425	1'437'093	1'739'513	↗	1'813'363	1'867'252	1'941'180	1'995'147	↗
Kapitaldienst	78'659	74'182	49'590	↘	49'590	49'590	49'590	49'590	→
Querschnittskosten	183'990	190'055	162'827	↘	164'455	166'100	167'761	169'438	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'865'074	1'701'330	1'951'930	↗	2'027'408	2'082'942	2'158'531	2'214'175	↗
Politikkosten	26'552	24'391	24'983	↗	24'983	24'983	24'983	24'983	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'891'626	1'725'721	1'976'913	↗	2'052'391	2'107'925	2'183'514	2'239'158	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'891'626	1'725'721	1'976'913	↗	2'052'391	2'107'925	2'183'514	2'239'158	↗

2.11 Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch gemäss gesetzlichem Auftrag. Die engmaschige Begleitung und Beratung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete und am Einzelfall orientierte Massnahmen und zielt darauf ab, die Betroffenen zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen und Zugänge zu subsidiären Hilfeleistungen sicherzustellen. Über Anträge auf Leistungen der gesetzlichen Sozialhilfe wird durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug der Unterstützungsleistungen liegt bei der Verwaltung.

Im Hinblick auf die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen werden die Unterstützungsangebote der Arbeitsintegration und der nachschulischen Sozialarbeit (LB 43) von der Sozialhilfe mitgetragen und es werden geeignete Integrations- und Bildungsangebote gefördert und geschaffen. Für unterstützte Personen, die beruflich längerfristig nicht integrierbar sind, unterstützt die Gemeinde Angebote, welche die soziale Integration unterstützen. Die Integrationsmassnahmen zielen auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, dass Betroffene finanzielle Selbstständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von maximal 45 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Unterbringungsangebote gewährleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft sind die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die verschiedenen Defizite und Problemstellungen der Sozialhilfebezüglichen und -bezügler anzugehen, um eine berufliche und soziale Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Zudem werden mögliche subsidiäre Ansprüche intensiv und systematisch geprüft um den Bezug vorgelagerter Leistungen sicherzustellen. Rückerstattungspflichtleistungen und die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten werden konsequent eingefordert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Situation in der Sozialhilfe ist für das Jahr 2023 wiederum schwierig abzusehen: Die Prognosen der Auswirkun-

gen der Coronapandemie auf die Sozialhilfe haben sich sowohl für 2021 als auch für 2022 als zu pessimistisch erwiesen. Die Einschätzungen seitens Bund und Kanton gehen weiterhin von Spätauswirkungen und damit einer Zunahme der Sozialhilfekosten um ca. 10% aus. Da die Kosten in Reinach für 2022 jedoch voraussichtlich erneut unter dem Budget liegen werden, wird die Prognose nach unten korrigiert (siehe Transferkosten).

Im Mai 2022 wurde vom Baselbieter Stimmvolk die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes gutgeheissen. Die Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten für Reinach können noch nicht abgeschätzt werden. Sicherlich ist mit der Umsetzung mehr Administrationsaufwand verbunden, da häufigere Überprüfungen und Neuberechnungen nötig sind. Vorgesehen sind einerseits mehr Motivationszuschüsse, andererseits ausgeweitete Unterstützungskürzungen. Die beiden Posten könnten sich in etwa die Waage halten.

Im Asylbereich ist die Situation noch schwieriger einschätzbar: Ob die Zahl der geflüchteten Personen aus der Ukraine wieder ansteigen wird oder ob viele Geflüchtete wieder zurückkehren können, ist völlig offen. Ebenso steht noch nicht fest, wie die finanziellen Auswirkungen sein werden, wenn der Schutzstatus S nach einem Jahr abläuft: Welche Kosten werden vollumfänglich auf die Gemeinden abgewälzt und wo fließen weiterhin Leistungen des Bundes? Mit einer stark erhöhten Zuwanderung aus anderen Drittstaaten wird im Asylbereich aktuell nicht gerechnet. Klar ist, dass weiterhin von einem hohen Betreuungs- und Administrationsaufwand für die ukrainischen Geflüchteten ausgegangen werden muss, was in beiden Bereichen zusätzliche personelle Ressourcen erfordert. Der Kanton hat die Aufnahmequote für Geflüchtete auf 2.4% der Bevölkerung erhöht. Das heisst, dass Reinach jederzeit Aufnahmekapazitäten für 500 Personen garantieren muss. Um dies erfüllen zu können, ist die Anmietung von Kollektivunterbringungsmöglichkeiten im 2023 zwingend.

Entwicklung Vollkosten:

Sowohl die direkten Kosten wie auch die direkten Erlöse nehmen um rund CHF 1.9 Mio. zu. Hauptgrund ist die Zunahme der Kosten und Rückerstattungen bei den rund 150 ukrainischen Geflüchteten (Mehrkosten von CHF 1.4 Mio. und Mehrerlöse von CHF 1.6 Mio.). Die restliche Zunahme der direkten Kosten ist in den höheren Personalkosten begründet (+ CHF 0.2 Mio. für eine neue Administrationsstelle der Sozialhilfe/Asyl für die Betreuung und die Administration der ukrainischen Geflüchteten). Desweiteren nehmen die immateriellen Kosten der EDV um CHF 0.1 Mio. zu (Softwarelizenzen und Schnittstellenanpassungen zur Einwohnerkontrolle). Die Basiskosten bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget nahezu unverändert (- CHF 59'000).

Die Entwicklung der Transferkosten, das heisst der ausgerichteten Sozialhilfeunterstützungen, sind kaum einzuschätzen: Es wurde mit einem Mehraufwand von rund 20% aufgrund der Folgen der Coronapandemie gerechnet. Weder im Jahr 2021 noch bisher im laufenden Jahr trafen die Befürchtungen ein und die Sozialhilfequote bleibt mindestens stabil oder sinkt gar eher. Die Spätauswirkungen der Pandemie und die möglichen Folgen des Ukraine-Krieges sind wiederum nicht abschätzbar.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 152'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

Entwicklung Investitionskosten

Das Digitalisierungsprojekt, das insbesondere für die Optimierung der elektronischen Abläufe und für eine verbesserte Datenintegrität im Gesamtbereich Soziales und Gesundheit steht, wurde gestartet. Die Anschaffung und Einführung des Moduls für elektronische Aktenführung geschieht in diesem Jahr, die Module für elektronische und automatisierte Rechnungsverarbeitung und eine optimierte und effizientere Scanning-Schnittstelle werden 2023 eingeführt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Personen, die ihre Beschäftigungssituation verbessern. (Unterstützungseinheiten (UE) mit Arbeitsaufnahme oder Erhöhung Arbeitspensum um >20% im Verhältnis zu allen UE eines Jahres).	46 %	>= 40 %	>= 40 %
Ansprüche auf subsidiäre Leistungen werden konsequent geltend gemacht.	Anteil erfolgreicher Rechtsmittelverfahren im Bereich Invalidenversicherung (im Verhältnis zu allen ergriffenen Rechtsmitteln).	59 %	>= 20%	>= 20%
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	77.3 %	> 80 %	> 80 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessene intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	66 %	> 60 %	> 60 %
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene Sozialhilfeempfänger*innen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	0	>= 2	>= 2

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	3'252'831	3'268'731	5'233'188	↗	5'263'967	5'274'854	5'285'850	5'296'956	↗
Direkte Erlöse	-1'478'209	-1'474'910	-3'428'000	↘	-3'428'000	-3'428'000	-3'428'000	-3'428'000	→
Saldo Basiskosten	1'774'622	1'793'821	1'805'188	→	1'835'967	1'846'854	1'857'850	1'868'956	↗
Kapitaldienst	124'840	112'325	135'438	↗	175'306	175'239	175'173	175'107	↗
Querschnittskosten	348'748	366'498	498'086	↗	503'067	508'098	513'179	518'310	↗
Saldo Verwaltungskosten	2'248'210	2'272'644	2'438'712	↗	2'514'340	2'530'191	2'546'202	2'562'373	↗
Politikkosten	53'544	54'505	76'421	↗	76'421	76'421	76'421	76'421	→
Vollkosten exkl. Transfer	2'301'754	2'327'149	2'515'133	↗	2'590'761	2'606'612	2'622'623	2'638'794	↗
Transferkosten/-erträge	4'869'560	6'659'168	6'417'500	↘	6'527'800	6'748'400	7'079'300	7'520'500	↗
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	7'171'314	8'986'317	8'932'633	→	9'118'561	9'355'012	9'701'923	10'159'294	↗

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
42.01 - KLIB: Digitalisierung und Datenschutz	BU	-200'000	--	--	--	--

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Präventionsmassnahmen verhindern und mildern unerwünschte soziale Problemlagen wie Desintegration, Armut oder Wohnungsnot.

Einwohnerinnen und Einwohner werden bei einer selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Durch präventive Projekte und zielgruppengerechte Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden Folgekosten bei gesetzlichen Leistungen reduziert.

Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSauftrag

Die ergänzende Sozialarbeit, als Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich, bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung. Sie berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Ein weiteres Standbein ist präventive Projekt- und Vernetzungsarbeit. Der Bereich beinhaltet folgende Leistungen:

- Die nichtgesetzliche Sozialberatung bietet themenoffen Beratung und Begleitung und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Stellen. Dem gesetzlichen Kinderschutz vorgelagert vernetzt sie sich mit Schulen, Familien- und Jugendberatung und schulppsychologischem Dienst. Als Indikationsstelle gemäss Jugendhilfegesetzgebung begleitet sie Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen und koordiniert und vermittelt ambulante Hilfsangebote. Die Rechte und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei in besonderem Fokus. Für Erwachsene werden freiwillige Finanzverwaltungen geführt.
 - Menschen in finanziellen Engpässen erhalten Zugang zu finanziellen Leistungen aus Mietzinsbeiträgen, Unterstützungsbeiträgen von gemeinnützigen Institutionen und dem Sozialfonds der Gemeinde. Diese wirken einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe sowie grundsätzlich unerwünschten Entwicklungen wie Verschuldung und Wohnungsverlust entgegen.
 - Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe (1. Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse) bietet ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen mit Beratungs- und Triagefunktion. Sie bietet Unterstützung bei sozialen und persönlichen Anliegen und Problemen und fördert die individuellen Lösungskompetenzen.
 - Nachschulische Sozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung im Bereich der Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener (16 – 35 Jahre), vermittelt externe Angebote und pflegt zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Organisationen mit dem Fokus Jugendarbeitslosigkeit und berufliche Bildung.
 - Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfebeziehende angepasste Unterstützung bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft werden Integrationsprogramme geschaffen und gefördert. Für Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit werden Angebote mit Fokus auf soziale Integration und Erhalt und Förderung von Schlüsselkompetenzen entwickelt.
 - Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt. Sie leistet einen soziokulturellen Beitrag an das Gemeinwohl im Dienste der Jugend.
 - Leistungsbeiträge werden ausgerichtet an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien; an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen; an das WBZ für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen und an den Verein Phari für den Betrieb einer Lebensmittelabgabestelle. Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.
-

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Integration und Prävention sind die zentralen Themen im LB 43, ergänzende Sozialarbeit. Einwohnerinnen und Einwohner werden zielgruppenspezifisch frühzeitig und vor Ort beraten und betreut. Ziele sind der Erhalt der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit, die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen durch Früherkennung und Förderung sowie die gesellschaftliche Inklusion allgemein. Schwerwiegende Problemlagen wie Verschuldung, Obdachlosigkeit und soziale Desintegration sollen verhindert bzw. gemildert werden. Die Dienstleistungen im Bereich der nichtgesetzlichen Sozialberatung, der nachschulischen Sozialarbeit, der Schulsozialarbeit auf Primarstufe, der Jugendbeauftragten, Arbeitsintegration sowie Mietzinsbeiträge sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Heimunterbringungen teilweise verhindert werden.

Da die Frühe Förderung eine Querschnittfunktion der Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales ist und in diesem Bereich präventiv bezüglich Kindeswohlgefährdungen wirkt, werden die Kosten dieser neuen Leistung zu einem Drittel diesem Leistungsbereich belastet.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wie bis anhin werden im Bereich der Arbeitsintegration für die nachhaltige Integration in den primären Arbeitsmarkt Wirtschaftsbetriebe benötigt. Es braucht sowohl Arbeitgeber, die bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen und ihnen dann eine Lehrstelle anzubieten, als auch solche, die Arbeitsstellen mit Personen, die im Bereich Arbeitsintegration von der Gemeinde beraten werden, zu besetzen. Die Netzwerkarbeit in diesem Bereich ist der wichtigste Pfeiler, um die Kooperation mit den Wirtschaftsbetrieben zu erreichen.

Auch im Jahr 2023 wird in der Sozialberatung die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen unterstützt, da deren Wirkung in der Regel nachhaltiger ist als unter Zwang: die freiwillige Finanzverwaltung von psychisch kranken Menschen oder die Begleitung freiwilliger Platzierungen im Kinder- und Jugendbereich bleiben deshalb wichtige Eckpunkte zum Erhalt von Stabilität und persönlicher Entwicklung. Der Erfolg wird mittels Referenzfälle belegt. Drittmittel zur Milderung kurzfristiger Notlagen werden als Prävention für weitergehende Probleme und Verschuldung weiterhin generiert.

Ein wichtiges Instrument der Unterstützung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt ist das Angebot von gemeindeeigenen Integrationsprogrammen. Diese können Türöffner für eine erfolgreiche Stellensuche sein.

Die Schwerpunkte der Jugendbeauftragten aus dem Jahr 2022 werden weitergeführt: Diese sind neben der vernetzten Jugendarbeit in Reinach allgemein die Entwicklung von Massnahmen im Bereich Sucht (diverse Substanzen), das Vorantreiben der Kinder- und Jugendförderung und das Setzen von Schwerpunkten in diesem Bereich. Dazu gehören auch das Erstellen eines Kinder- und Jugendleitbilds und die Konzeption der offenen Jugendarbeit.

Die Projekte und Aktionen im Bereich der Sensibilisierung und Partizipation im Jugendbereich wie «Reinach redet» oder die Mini-Berufsschau werden weitergeführt.

Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe ist Kompetenzzentrum für Prävention im Kinderschutz. Sie ist erste Anlaufstelle für Lehrpersonen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Sie kann flächendeckend an der Schnittstelle von Lebenswelt und Schule alltagsnahe und niederschwellige Hilfe bieten, auf Klassenebene präventiv tätig sein und entwicklungsspezifische Projekte im Bereich Prävention durchführen. Zielgrösse sind fünf derartige Projekte pro Jahr. Im kommenden Jahr wird die Schulsozialarbeit den Schwerpunkt auf die Altersgruppe der Vier- bis Sechsjährigen legen.

Entwicklung Vollkosten:

Einzig die direkten Kosten erhöhen sich im Wesentlichen um die CHF 0.1 Mio. für die Einführung der Frühen Förderung (siehe auch Kommentar beim Leistungsbereich 51 Gesundheit). Ansonsten bleiben die Basiskosten nahezu unverändert.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 50'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaleinstromes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgreicher Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in Integrationsprogramm	54 %	> 60 %	> 60 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder KES-Verfahren werden durch zielgerichtete Beratungsleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	4	= 4	= 4
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedelter Teilnehmende an gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	41 %	> 30 %	> 30 %
Die Reinacher Bevölkerung ist durch verschiedene Projekte und Aktionen auf aktuelle gesellschaftsrelevante Themen mit einem Bezug zur Jugend sensibilisiert.	Anzahl Aktionen oder Veranstaltungen für oder mit der Reinacher Bevölkerung statt.	4	>= 1	>= 1
Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich entwicklungspezifischer Themen präventiv sensibilisiert.	Anzahl durchgeführter Präventionsprojekte der Schulsozialarbeit mit Schulklassen	5	>= 5	>= 5

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	88'742 CHF	= 85'000 CHF	= 85'000 CHF

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	1'756'456	1'849'775	2'053'345	↗	2'083'565	2'123'887	2'134'312	2'144'841	↗
Direkte Erlöse	-141'745	-140'000	-140'000	→	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	→
Saldo Basiskosten	1'614'711	1'709'775	1'913'345	↗	1'943'565	1'983'887	1'994'312	2'004'841	↗
Kapitaldienst	103'988	97'624	45'841	↘	45'841	45'841	45'841	45'841	→
Querschnittskosten	235'353	248'659	191'653	↘	193'570	195'505	197'460	199'435	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'954'052	2'056'058	2'150'839	↗	2'182'976	2'225'233	2'237'613	2'250'117	↗
Politikkosten	29'605	31'456	29'405	↘	29'405	29'405	29'405	29'405	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'983'657	2'087'514	2'180'244	↗	2'212'381	2'254'638	2'267'018	2'279'522	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'983'657	2'087'514	2'180'244	↗	2'212'381	2'254'638	2'267'018	2'279'522	↗

2.13 Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.

Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung.

LEISTUNGSaufTRAG

Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und zu psychosozialen Themen. Kinder ab Eintritt Kindergarten und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen gesunden Kauapparat bei gesicherter Qualität zu vertretbaren Kosten. Präventionskampagnen zum Bewegungs- und Essverhalten werden v.a. im Rahmen der Schule gefördert und unterstützt.

Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen. Diese Leistungen werden vorwiegend durch Spitex-Organisationen erbracht. Seniorinnen und Senioren erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie den 3. Lebensabschnitt möglichst gesund, selbstbestimmt und in Würde in der gewohnten Umgebung verbringen können (Informationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten Beratung und Entlastung.

Zur Sicherung dieser Dienstleistungen bestehen mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte sowie der Spitex Region Birs GmbH Leistungsverträge. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht. Über die Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

Neue Wohnformen wie z. Bsp. «Betreutes Wohnen» durch private, genossenschaftliche oder ähnliche Institutionen werden gefördert.

In der gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG vorgeschriebenen und noch zu bildenden Versorgungsregion werden möglichst viele Leistungen (zum Beispiel: Beratungsstelle, stationäre und ambulante Angebote, intermediäre Leistungen usw.) gemeinsam geplant und allenfalls gemeinsam angeboten.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Mütter-Väterberatung wird nicht nur wie bisher möglichst viele Eltern mit kleinen Kindern erreichen, unter ihrer Federführung soll im Rahmen der Prävention von Entwicklungsrückständen die Frühe Förderung unter Einschluss der Frühen Sprachförderung aufgebaut werden, sofern der Einwohnerrat deren Einführung beschliesst.

Die neu gebildete Versorgungsregion Alter Birsstadt hat in ihrem ersten Betriebsjahr das Versorgungskonzept und den Vertrag für die gemeinsame Versorgungsregion erarbeitet. Zudem wurde eine Musterleistungsvereinbarung erstellt, auf deren Basis bis Ende 2021 die Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Alters- und Pflegeheimen abgeschlossen wurden. In Betrieb genommen wurde die Bedarfsabklärungsstelle, welche insbesondere Abklärungen vor dem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung vornimmt und geeignete Angebote empfiehlt. Das Ziel, dass die Wartezeit auf Pflegebetten möglichst kurz ist, bleibt bestehen.

Prioritär ist weiterhin, dass die betagten Einwohnerinnen und Einwohner möglichst lange zu Hause leben können. Hierfür werden im Altersbereich tätige Organisationen unterstützt. Unter der Leitung der Gemeinde wird die Vernetzung der Angebote und Organisationen (BEAG Betagten-Erfahrungs-Austausch-Gruppe) gefördert und die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert (Versorgungsregion).

Der möglichen Vereinsamung im Alter wird mit kulturellen und sozialen Angeboten von den genannten und weiteren Organisationen (Verein Senioren für Senioren, Tagesbetreuung für Betagte, Pro Senectute, Netzwerk und Altersverein) begegnet.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Einwohnerrat hat von den im Rahmen der Ergebnisverbesserung beantragten Leistungskürzungen für die Betagtenhilfe abgesehen: Alle Dienstleistungen können wie bis anhin erbracht werden. Das Ziel der Auslieferung von bei Bedarf sieben warmen Mahlzeiten pro Woche durch den Mahlzeitendienst bleibt erhalten.

Initianten und Investoren auf dem Gebiet altersgerechter Wohnungsbau werden weiterhin unterstützt und auf die Bedürfnisse der älteren Bewohnerinnen und Bewohner auf entsprechende Bauweise und Einrichtung hingewiesen. Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung des Verbleibs im Wohnumfeld und die Realisierung von neuen Wohnformen wie betreutes Wohnen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Basiskosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 1'550'000. Im Bereich der ambulanten Pflege wird mit Kosten von rund CHF 3'100'000 gerechnet. Davon entfallen CHF 2'250'000 auf die Spitex Region Birs (Reduktion der Kosten um CHF 50'000 gegenüber dem Budget 2022). Im Bereich der stationären Pflege muss jedoch von erheblichen Mehrkosten ausgegangen werden: Die Gesamtkosten werden mit CHF 6'550'000 veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung 2022 und der Basis der Rechnung 2021 müssen aufgrund des stark steigenden Bedarfs mit rund CHF 900'000 Mehrkosten gerechnet werden. Zudem müssen im Rahmen eines Erlasses des Kantons zusätzliche CHF 400'000 für Pflegenormkosten (Restkostenfinanzierung: Pflegeheimkostenbeitrag der Gemeinde nach Abzug der Leistungen der Krankenkasse und der Patientenbeteiligung) budgetiert werden. Ebenso wurden CHF 0.350 Mio. an Mehrkosten für die EL-Obergrenze eingestellt. Neu im Budget sind CHF 350'000 für die Frühe Förderung enthalten. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung im Bereich der Kinder- und Jugendzahnspflege wird von CHF 100'000 weniger Kosten ausgegangen als im Budget 2022. Infolge der Integration des Tageszentrums für Betagte ins Seniorenzentrum fallen nun jährliche Amortisationskosten von CHF 21'876 pro Jahr an.

Die direkten Erlöse steigen um CHF 200'000. Dies deshalb, weil die Kosten für die Frühe Förderung auf drei Leistungsbereiche verteilt werden (Gesundheit, Soziales, Bildung). An den Bereich Gesundheit erfolgt deshalb eine Rückerstattung von je CHF 100'000 aus den beiden anderen Leistungsbereichen. Die übrigen Erlöse setzen sich wie folgt zusammen: CHF 600'000 Entschädigungen und Rückerstattungen für die Kinder- und Jugendzahnspflege, CHF 38'000 Lohnkostenbeiträge für die Mütter-/Väter-Beratung Dornach und CHF 50'000 für die Rückerstattung von EL-Zusatzbeiträgen von verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen durch deren Erben.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 12'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	61 %	> 60 %	> 60 %
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	87 Jahre	> 85 Jahre	> 85 Jahre
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Pflegestufe bei Eintritt >2	87 %	> 95 %	> 95 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	9'707'917	9'451'602	11'006'533	↗	11'603'383	11'960'252	12'317'140	12'494'047	↗
Direkte Erlöse	-736'103	-688'000	-888'000	↘	-888'000	-888'000	-888'000	-888'000	→
Saldo Basiskosten	8'971'814	8'763'602	10'118'533	↗	10'715'383	11'072'252	11'429'140	11'606'047	↗
Kapitaldienst	365'970	336'758	382'902	↗	335'052	311'127	287'202	263'277	↘
Querschnittskosten	276'830	285'015	440'140	↗	444'541	448'987	453'477	458'011	↗
Saldo Verwaltungskosten	9'614'614	9'385'375	10'941'575	↗	11'494'976	11'832'366	12'169'819	12'327'335	↗
Politikkosten	153'219	150'435	163'523	↗	163'523	163'523	163'523	163'523	→
Vollkosten exkl. Transfer	9'767'833	9'535'810	11'105'098	↗	11'658'499	11'995'889	12'333'342	12'490'858	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	9'767'833	9'535'810	11'105'098	↗	11'658'499	11'995'889	12'333'342	12'490'858	↗

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft wächst nachhaltig und verfügt über moderne, attraktive Wohnquartiere und Arbeitsgebiete.

Die Stadtentwicklung ist auf die räumliche Entwicklung der Birsstadt-Gemeinden und auf regionale Mobilitätsplanungen abgestimmt.

Reinach verfügt über ausreichend vielfältige, grüne und kühlende Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität im Zentrum, in den Arbeitsgebieten und in den Wohnquartieren.

LEISTUNGSauftrag

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist auf die räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und der Birsstadt abgestimmt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- **Siedlung und Wohnen:** Das Schaffen von neuem Wohnraum über eine innere Verdichtung wird weiter vorangetrieben. Diese innere Verdichtung erfolgt sorgfältig, quartierverträglich und mit hoher Qualität bezüglich Architektur und Aussenraum. Es entsteht ein vielfältiges Wohnraumangebot, das multifunktional und generationenkompatibel ist. Dabei sollen bestehende Qualitäten in den Bereichen Städtebau, Freiraum und Ortsidentität gestärkt und neue geschaffen werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen.
- **Wirtschaft und Arbeitsplätze:** Für Betriebe und Beschäftigte sollen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Arbeitsplatzgebiete müssen wettbewerbsfähig sein. Neben zeitgemässen Arbeitsflächen werden eine gute Erschliessung, mehr Grün, sichere Fuss- und Velowege und eine hohe Aufenthaltsqualität angestrebt. Der Austausch mit den Unternehmen und den Grundeigentümer*innen findet regelmässig statt. Transformationsprozesse zur Modernisierung und besseren Wertschöpfung werden unterstützt.
- **Zentrumsentwicklung:** Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die grossen Detailhändler an zentralen Standorten bleiben und ein vielfältiges Angebot an kleineren Geschäften des täglichen Bedarfs vorhanden ist. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird verbessert. Er ist einladend gestaltet, multifunktional, bietet Schatten und Grünelemente und unterstützt die Belebung des Zentrums. Im City-Club soll die Zusammenarbeit mit KMU's und relevanten Zentrums-Akteuren weitergeführt werden. Auch das Wohnen im Zentrum wird gezielt weiter gefördert.
- **Mobilität mit Bezug zum Stadtraum:** Laufende übergeordnete Mobilitätsplanungen werden aus der Sicht der Gemeinde Reinach und der Birsstadt aktiv begleitet und deren Auswirkungen zur weiteren Zentrumsentwicklung genutzt.
- **Stadtnatur, Klima, Freiräume:** Die Massnahmen der Freiraumplanung 2019 sollen weiter umgesetzt werden. Aufwertungen erfolgen, wenn sich Chancen dazu bieten, z.B. bei Strassensanierungen und Quartierplänen. Gefördert werden sollen mehr Grünanteile, grosskronige Strassenbäume, Oberflächengestaltung und Entsiegelungen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- **Zusammenarbeit und Partizipation:** In der Birsstadt wird die regionale Abstimmung in den Bereichen Siedlung, Mobilität und Landschaft weitergeführt. Damit die Anliegen der Anwohner*innen berücksichtigt werden können, Verständnis für Verdichtung geschaffen wird sowie sich die Bewohner*innen mit den neuen Überbauungen und Räumen identifizieren und ihre Anliegen einbringen können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- **Bauherrschaften** werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte der Stadtentwicklung tragen dazu bei, dass Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig wachsen und über moderne attraktive Arbeitsgebiete, Wohnquartier und Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität verfügen. Dazu steht der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und den GrundeigentümerInnen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Quartierplanverfahren «Landererstrasse», gemeinsam mit dem Kanton wie auch der Quartierplan «Zentrum Süd», zusammen mit der privaten Grundeigentümerschaft, werden weiter konkretisiert. Die Zonenplanmutation im Fiechten für eine neue Heizzentrale eines geplanten Wärmeverbundes, wie auch die Mutation «Taunerquartier Süd» werden dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt. Das 2021 gestartete Aktionsprogramm zu Stadtnatur und klimaangepassten Siedlungsräumen wird in Zusammenarbeit mit den LB 62 und LB 71 im 2023 fortgesetzt. Neben kleineren Aufwertungen von gemeindeeigenen Grünflächen ist auch die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung privater GrundeigentümerInnen und Bauherrschaften zentral. Mit der RPLG Birsstadt wird nach Verabschiedung des Mobilitätskonzepts die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen und das Einspeisen ins Aggloprogramm Basel, 5. Generation, im Vordergrund stehen. Die neu lancierte Veranstaltungsserie «Dialog im Quartier» wird mit mind. zwei Veranstaltungen im 2023 weitergeführt.

Entwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs, da erneut höhere Baubewilligungseinnahmen erwartet werden. Die direkten Kosten entsprechen dem Vorjahresbudget, sofern die Verschiebung der Gebäudekosten berücksichtigt wird.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 62'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl Einwohner*innen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2020: 19'248 Ew = 100%)	101%	102 %	103%*
	Entwicklung Steuereinnahmen natürl. Personen (Referenz Kalenderjahr 2019: 41.96 Mio. CHF)	**	> 100 %	> 100 %
	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschn. Steuereinnahmen pro NP des übrigen Gemeindegebiets	**	> 1.3	> 1.3
Das Wohnraumangebot nimmt zu.	Anzahl neu erstellter Wohneinheiten, inkl. EFH gem. stat. Amt BL (Referenz 2020: 9'512 Wohnungen)	+ 141	> 260	> 390
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller*innen geschätzt	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller*innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	-	> 90 %	> 90 %
	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit von 3 Monaten.	-	> 90 %	> 90 %

* Die Wirkungsziele mit ihren Indikatoren und Zielen wurden im SSP 6 für die Laufzeit 2022-2025 festgelegt. Die hier abgebildeten Soll-Werte bilden die jährliche lineare Entwicklung ab (bezogen auf das Referenzjahr) und entsprechen nicht der jährlich erwarteten Bevölkerungszunahme, resp. der erwarteten Zunahme an neu erstellter Wohneinheiten.

** Ergebnis Fiskalortrag Steuern natürliche Personen 2021 liegt noch nicht vor

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Attraktiver Wohnraum und neue Bewohnende tragen zur Belebung des Zentrums bei.	Die öffentliche Mitwirkung zum Quartierplan "Landererstrasse" hat stattgefunden	-	-	31.12.2023
Die Aussenräume tragen zur Biodiversität, zur Hitzeminderung und einem attraktiven Wohnumfeld bei	Eine Informationskampagne zu Stadtnatur ist durchgeführt	-	-	31.12.2023
Bevölkerung und Exekutive treten in aktiven Austausch über Themen, die bewegen	Durchführen von 2 Anlässen "Dialog im Quartier"	-	-	2

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	818'696	861'693	957'065	↗	963'948	970'900	977'922	985'014	↗
Direkte Erlöse	-365'713	-307'500	-307'500	→	-307'500	-307'500	-307'500	-307'500	→
Saldo Basiskosten	452'983	554'193	649'565	↗	656'448	663'400	670'422	677'514	↗
Kapitaldienst	222'596	216'270	164'614	↘	154'378	185'560	178'775	172'657	↗
Querschnittskosten	159'915	168'729	99'052	↘	100'043	101'043	102'053	103'074	↗
Saldo Verwaltungskosten	835'494	939'192	913'231	↘	910'869	950'003	951'250	953'245	↗
Politikkosten	16'593	17'492	15'197	↘	15'197	15'197	15'197	15'197	→
Vollkosten exkl. Transfer	852'087	956'684	928'428	↘	926'066	965'200	966'447	968'442	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	852'087	956'684	928'428	↘	926'066	965'200	966'447	968'442	↗

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
61.04 - Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software	BU	--	-80'000	--	--	--
61.11 - Quartierplanung Wieland/Landererstrasse	BU	-30'000	-20'000	--	--	--
61.15 - Infrastrukturfondsbeitrag Stadtpark	BU	--	20'000	40'000	100'000	100'000
61.21 - Zentrum Süd, Planung	BU	-30'000	--	--	--	--
61.22 - Stadtpark, Planung und Umgestaltung	BU	--	-20'000	-40'000	-100'000	-100'000

2.15 Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs, mit vielfältigen und attraktiven Lebens- und Erholungsräumen sowie einer hohen Artenvielfalt, ist mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft abgestimmt.

Die öffentliche Hand leistet einen Beitrag zu einer effizienten und massvollen Nutzung von Energie und deckt ihren Energiebedarf zunehmend mit erneuerbarer Energie. Unternehmungen und Energiekonsument*innen werden unterstützt, vermehrt ihren Energiebedarf energieeffizient und über erneuerbare Energie zu decken.

Der Bevölkerung stehen artenreiche Landschaftsräume und ein Netz an öffentlich zugänglichen, einladend gestalteten und biodiversen Siedlungsfreiräumen zur Erholung zur Verfügung. Reinach setzt sich für die Aspekte der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung der Lebensräume ein.

LEISTUNGSauftrag

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes werden, wo nötig und sinnvoll, Leistungen in folgenden Bereichen erbracht:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.

Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherrschaften und Liegenschaftsbesitzer*innen beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen erstellt.

Damit vielfältige Landschaftsräume erhalten bleiben, werden die zonenrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die verschiedenen Funktionen der Landschaftsräume wie Erholung, Sichern der Artenvielfalt und der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung werden dabei berücksichtigt. Schwerpunkte sind:

- Die Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete und der Waldränder.
- Umsetzen von Massnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt im Siedlungs- und Landschaftsraum und die klimaangepasste Entwicklung der Grünräume sollen Hand in Hand gehen. Gehölze und Grünflächen sind als Lebensraum und verbindende Trittsteine für Wildtiere, Vögel und Insekten zu entwickeln. Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖW+A-Zonen und Rabatten, soweit funktional sinnvoll, naturnah gestaltet und extensiv unterhalten.
- Im Landschaftsraum Rüttenen/Ley sind die einst für unsere Region weit verbreiteten Obstwiesen mit Hochstammbäumen zu erhalten und mit entsprechender Pflege zu fördern sowie für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar zu machen.
- Im Bruderholz sind die hochwertigen Natur- und Erholungsräume zu erhalten. Vernetzungsachsen wie Baumreihen, Hecken und Säume sichern das Übersiedeln von einem Lebensraum in einen anderen (zur Erhaltung langfristig fortpflanzungsfähiger Populationen von Amphibien und Wildtieren).

Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte Energiestadt tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der kommunalen Energiestrategie zu erreichen. Der Gemeinderat wird das Massnahmenprogramm 2019-2022 auswerten und im Programm Energiestadt 2023-2026 die Schwerpunkte festlegen.

Die Projekte Natur und Landschaft orientieren sich an den kommunalen Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birsark Landschaft.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Gewinnung von Solarstrom rücken noch mehr ins Zentrum. Sie sind wichtig für den Klimaschutz und helfen mit, die angespannte Versorgungssituation bei Strom und Erdgas zu entlasten. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Birsstadt-Gemeinden werden Massnahmen des Aktionsplans Birsark Landschaft und der Energieregion umgesetzt. Im Zentrum steht die Förderung der Biodiversität in den Freiräumen der Gemeinden. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes wird ein Konzept Klimaadaptation gemeindeübergreifend erarbeitet. Als Ergebnis sollen Massnahmen für eine klimaangepasste Birsstadt vorliegen.

Kostenentwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten direkten Kosten und Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 12'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021 *	Soll 2022	Soll 2023
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Energieeffizienz Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt auf (Referenz 2019: 3'900 Watt Primärenergieverbrauch/ Person):	-	3'870	3'840
	Klimaneutralität Die CO2-Emissionen pro Einwohner sinken auf (Referenz 2019: 6.1 Tonnen CO2 pro EW und Jahr):	-	5.7	5.5
	Erneuerbarkeit Der Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu auf (Referenz 2019: 19.2 %):	-	26	29
	Die installierte Fotovoltaik-Leistung in Reinach steigt auf (Referenz 2020: 2'539 kW):	-	3'100	3'700
Reinach realisiert Projekte zur Förderung der Biodiversität (Förderung schützenswerter Arten).	Auf gemeindeeigenen Anlagen sind Projekte zur Förderung der Biodiversität erfolgreich umgesetzt und werden naturnah gepflegt (Anzahl Objekte).	-	2	2
Klimaadaptation: Reinach realisiert Projekte zur Verbesserung des Stadtklimas.	Der Anteil grosskroniger Bäume auf gemeindeeigenen Flächen nimmt zu (Anzahl Neupflanzungen).	-	> 2	> 4

* Daten 2021 liegen noch nicht vor oder wurden im 2021 nicht erfasst, da mit dem SSP 6 (2022-2025) neue Wirkungsziele festgelegt wurden.

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Verbesserung des Stadtklimas	Erhebung möglicher Standorte für grosskronige Bäume auf gemeindeeigenen Grünflächen	-	erreicht	erreicht
Klimaadaption: Stadtklimaverträgliche Gärten und Vorplätze	öffentlich wirksame Veranstaltung zur Förderung stadtklimaverträglicher, biodiverser Gärten hat stattgefunden	1	erreicht	erreicht
Produktion und Nachfrage von Solarstrom wird gesteigert.	Gemeinde führt 2 Info-Veranstaltungen durch	1	2	2
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer*innen	Beratungsangebot wird genutzt	1	erreicht	erreicht

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	435'626	448'203	436'610	↓	448'837	451'085	453'357	455'651	↑
Direkte Erlöse	-75'113	-96'500	-99'130	↓	-99'130	-99'130	-99'130	-99'130	→
Saldo Basiskosten	360'513	351'703	337'480	↓	349'707	351'955	354'227	356'521	↑
Kapitaldienst	34'541	32'834	22'141	↓	21'553	21'259	20'965	20'671	↓
Querschnittskosten	43'244	45'362	43'203	↓	43'635	44'071	44'512	44'957	↑
Saldo Verwaltungskosten	438'298	429'899	402'824	↓	414'895	417'285	419'704	422'149	↑
Politikkosten	7'322	7'599	6'628	↓	6'628	6'628	6'628	6'628	→
Vollkosten exkl. Transfer	445'620	437'498	409'452	↓	421'523	423'913	426'332	428'777	↑
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	445'620	437'498	409'452	↓	421'523	423'913	426'332	428'777	↑

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung wobei das Gesamtverkehrssystem der Gemeinde für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer effizient, zukunftsorientiert und mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt ist.

Die Mobilitätstrategie der Gemeinde ist verkehrsträgerübergreifend und orientiert sich prioritär anhand der Siedlungsplanung bzw. der Siedlungsentwicklung.

Der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV) wird mit geeigneten Anreizen und Massnahmen unterstützt, damit die Kapazitäten des Strassennetzes gesichert sind und der Verkehrslärm minimiert wird.

LEISTUNGSauftrag

Die Planung des Gesamtverkehrssystems der Gemeinde Reinach berücksichtigt die Ansprüche einer nachhaltigen Mobilität, die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie neue Technologien (nachhaltigere und verträglichere Verkehrsmittel, Parkraumbewirtschaftung, E-Mobilität etc.) und ist auf das "Mobilitätskonzept Birsstadt" und die prognostizierte Siedlungsentwicklung abgestimmt.

Mit dem ordentlichen Werkleitungsunterhalt werden die öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) gestalterisch aufgewertet und nach Möglichkeit in partizipativen Dialog- und Mitwirkungsprozessen mit den Interessierten und Betroffenen entwickelt.

Aufgrund der inneren baulichen Verdichtung sowie der damit verbundenen Verkehrsentwicklung werden die verschiedenen Bedürfnisse (z.B. Gestaltung öffentlicher Raum, Fuss- und Veloverkehrsnetz, Parkmöglichkeiten, Signalisation, Schulwegsicherheit, altersgerecht) im Rahmen einer Gesamtbetrachtung priorisiert und aufeinander abgestimmt.

Die Gemeinde setzt sich weiterhin für ein effizientes ÖV-Angebot beim Kanton und der BLT ein, unterstützt behindertengerechte Tram- und Bushaltestellen, fördert die Intermodalität z.B. mit Veloabstellplätzen an den ÖV-Haltestellen.

Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an die Werkleitungseigentümer können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Kommunikationsmedien etc. versorgt werden.

Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt. Die Verkehrsteilnehmer werden durch regelmässige polizeiliche Kontrollen angehalten, die Verkehrsvorschriften, insbesondere die Geschwindigkeit in den Tempo 30-Zonen, einzuhalten. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden unter anderem Schulkinder geschult und sensibilisiert.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt (vgl. Anhang Konzept Winterdienst).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75% des Anlagewertes der Gemeindestrassen verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung der eher ungünstigen Wirtschaftslage sollen weiterhin nur die Projekte umgesetzt werden, die bereits baureif sind und nicht verschoben werden können. Die budgetierten Ausgaben mit CHF 3.1 Mio. sind zwar mit einer budgetierten Werterhaltsquote von 3.6% erheblich höher als gewünscht, dies ist aber hauptsächlich der geplanten Velobrücke (Kägen-Neureinach) und den erforderlichen Anschlüssen geschuldet. Durch die neue Fussgänger- und Velobrücke über die A18 zwischen dem Kägen und Neureinach soll die Erschliessung des Arbeitsplatzgebiets massgeblich verbessert werden.

Mit der Investition wird der Wirtschaftsstandort Kägen gestärkt, was dem Erhalt und der möglichen Erhöhung des Steuersubstrats juristischer Personen dient. Auch im 2023 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Baubeginn für die neue Fuss- und Velobrücke über die A18 ins Kägen ist auf 2023 vorgesehen. Auch die Umsetzung von Massnahmen zur Behebung von Schwachstellen im Fussgänger- und Velonetz wird weiterverfolgt. Für die flächendeckende Einführung der Parkraumbewirtschaftung werden die vorbereitenden Arbeiten ausgelöst (u.a. Signalisierung, Anschaffungen von Software, Parkuhren, etc.). Weiter werden Tempo 30-Zonen im Kägen (gemäss Motion 144) sowie auch auf der Fluhstrasse und der Therwilerstrasse eingeführt. Geprüft werden soll beim Kanton auch, ob die Hauptstrasse zwischen den beiden Kreiseln im Zentrum als Tempo 30-Zone realisiert werden könnte. Im Rahmen der Aussen- und Freiraumplanung werden Strassenraumgestaltungsmassnahmen entwickelt und mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten bei den Quartierplänen ausgeführt. In der Neuhofstrasse werden zum Schutz der Gashochdruckleitung vom Gasverbund Mittelland (GVM) Betonplatten oberhalb der Gasleitung verlegt werden. In diesem Zusammenhang sollen der Belag der südlichen Fahrspur und das Trottoir saniert werden.

Entwicklung Vollkosten:

Für die Qualitätssicherung der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagsschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der Beleuchtung) CHF 360'000 und andererseits CHF 250'000 für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten eingestellt. Für die Gestaltung der Aussenräume im Rahmen von Strassensanierungen werden wiederum CHF 50'000 eingestellt. Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der Primeo Energie werden sich voraussichtlich wie bis anhin in der Höhe des Vorjahres bewegen und dem LB 71 gutgeschrieben.

Die Transfererlöse beinhalten die Radar- und Ordnungsbussen, welche nahezu unverändert bei CHF 0.3 Mio. budgetiert wurden.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 315'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben). Die Gebäudekosten des Werkhofs werden neu in der Stufe 1 ausgewiesen und nicht mehr im Kapitaldienst.

Entwicklung Investitionskosten:

Wie bereits oben erwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückgestellte Projekt zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Mobilitätsplanung ist zukunftsorientiert sowie auf die regionale Siedlungsentwicklung abgestimmt.	Das «Mobilitätskonzept Birsstadt 2035 /2040» liegt vor.	in Arbeit	2022	2023
Eine «Tramverbindung Dornach - Reinach – Therwil» wird aktiv vorangetrieben.	Die Machbarkeitsstudie liegt vor.	in Arbeit	2024	2024
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	609'895	>= 790'000	>= 790'000
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl Tage mit polizeilichen Kontrollen zur Schulsicherungs.	105	195	195
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Studie „Optimierung Langsamverkehr Birsstadt“ vom 15.06.2018 umgesetzt wurden (siehe im Anhang).	6	5	5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	durchschnittliche Werterhaltsquote (Ø 2020-2024)	1.58%	1.75 %	1.75 %
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und	Sanierte Strassenflächen (exkl. Trottoir) in m2 pro Jahr	4'700	6'000	6'000

berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.				
----------------------------------------------------------	--	--	--	--

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die Verkehrsteilnehmer*innen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	203 h	150-250 h	150-250 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	3'821'048	3'873'115	3'720'541	↘	3'725'508	3'730'525	3'735'591	3'740'709	→
Direkte Erlöse	-338'340	-308'000	-318'500	↘	-318'500	-318'500	-318'500	-318'500	→
Saldo Basiskosten	3'482'708	3'565'115	3'402'041	↘	3'407'008	3'412'025	3'417'091	3'422'209	→
Kapitaldienst	763'532	767'454	1'017'765	↗	1'055'176	1'065'361	1'127'087	1'145'730	↗
Querschnittskosten	450'711	467'981	384'768	↘	388'616	392'502	396'427	400'391	↗
Saldo Verwaltungskosten	4'696'951	4'800'550	4'804'574	→	4'850'800	4'869'888	4'940'605	4'968'330	↗
Politikkosten	74'082	75'801	65'399	↘	65'399	65'399	65'399	65'399	→
Vollkosten exkl. Transfer	4'771'033	4'876'351	4'869'973	→	4'916'199	4'935'287	5'006'004	5'033'729	↗
Transferkosten/-erträge	-276'574	-294'000	-300'000	↘	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	→
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	4'494'459	4'582'351	4'569'973	→	4'616'199	4'635'287	4'706'004	4'733'729	↗

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
71.04 - Angensteinerstr. (Ziegelgasse-Bruggstrasse)	BU	--	--	-200'000	--	--
71.06 - Begegnungszone Surbaum	Sondervorl.	-50'000	-150'000	--	--	--
71.22 - Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)	BU	-50'000	-500'000	-150'000	--	--
71.26 - Fuss-/Velobrücke Domach Reinach	Sondervorl.	-700'000	-370'000	--	--	--
71.34 - Strassenbau Brückenbauwerke Instandstellung	BU	-20'000	-140'000	-20'000	-20'000	-20'000
71.36 - Strassenbeleuchtung	BU	-150'000	-150'000	-150'000	-100'000	-100'000
71.47 - Schwachstellen-Langsamverkehrsinfrastruktur	BU	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
71.52 - Strassen: Bereich Angensteinerstr., Ziegelgasse, Herrenweg	Sondervorl.	--	--	--	-300'000	-500'000
71.53 - Strassenraumanpassung: Velorouten Anschluss Christoph-Merian-Ring	BU	-150'000	-350'000	--	--	--
71.55 - Strassensanierung Dornacherweg	BU	--	-150'000	-240'000	--	--
71.57 - Strassensanierung Jupiter-/Merkurstrasse	BU	--	-200'000	-400'000	--	--
71.60 - Umgestaltung Kirchgasse	BU	--	-200'000	-50'000	--	--
71.63 - Veloroute Anschluss Reinach Kägen / Aesch	BU	-100'000	-150'000	--	--	--
71.65 - Verkehrsflächen, Aussenräume	BU	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
71.69 - Einführung Parkraumbewirtschaftung, Parkuhren, Apps, Software	Sondervorl.	-80'000	--	--	--	--
71.70 - Einführung Parkraumbewirtschaftung, Signalisation	Sondervorl.	-115'000	--	--	--	--
71.73 - Strassen: Fleischbachstrasse/Mausackerweg/Oerinstrasse	BU	-320'000	--	--	--	--
71.74 - Strassen: Hinterkirchweg/Herrenweg/Römerstrasse	BU	-150'000	-300'000	--	--	--
71.75 - Veloroute Unterführung Birsigtalstrasse	BU	--	--	-800'000	--	--

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
71.76 - Strassen: Neuhofstrasse	BU	-300'000	--	--	--	--
71.77 - Strassen: Blauenstrasse	BU	-60'000	--	--	--	--
71.78 - Strassen: Fluhstrasse	BU	--	-150'000	--	--	--
71.79 - Strassen: Juraweg	BU	-100'000	--	--	--	--
71.80 - Investitionsbeitrag Bund Begegnungszone Surbaum	Sondervorl.	--	--	80'000	--	--
71.83 - Investitionsbeitrag Ernst Feigenwinter-Platz	BU	--	350'000	--	--	--
71.84 - Investitionsbeitrag Veloroute Unterführung Birsigtalstrasse Aggloprogramm	BU	--	--	--	320'000	--
71.85 - Werkhof Heizung (inkl. ALST)	BU	-40'000	--	--	--	--
71.86 - Werkhof Fassade	BU	-100'000	-400'000	--	--	--
71.87 - Ergänzung Fusswegnetz: Landererstrasse	BU	--	--	--	--	-100'000

2.17 Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

Das Wassernetz bleibt weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Die Aufwendungen werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung). Die Qualität sowie die Versorgungssicherheit bleiben gewährleistet.

Gemäss dem Netto-Null-Ziel bis 2050 soll der Anteil der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern markant zunehmen. Die Siedlungsentwicklung und Energieplanung sind aufeinander abgestimmt und unterstützen die Energieversorgungsunternehmen, mit erneuerbaren Energien und Abwärme betriebene neue Nahwärmeverbünde aufzubauen und bestehende zu decarbonisieren.

Der Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft steht in den für Energieverbunde geeigneten Gebieten ein wirtschaftlich zweckmässiges, klimagerechtes Wärmenetz zur Verfügung.

(Vorbehältlich Genehmigung durch den ER)

LEISTUNGSaufTRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwassernetz der Gemeinde anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im so genannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP des WWR) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen regelmässig überprüft.

In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen neue Verbunde für Wärme geprüft und, wenn wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, umgesetzt werden. Bei Bedarf und entsprechenden Möglichkeiten soll auch eine klimaneutrale Kälteversorgung geprüft werden. Die Decarbonisierung der bestehenden Wärmeverbunde soll auf Basis von Abwärme und erneuerbarer Energie erfolgen.

(Vorbehältlich Genehmigung durch den ER)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die ca. 100km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1.5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.2 Mio./Jahr. Die Projekte der Leistung Wärme-/Kälteversorgung orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie und der Energieplanung Reinach.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wo möglich wird der in Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, GGA, Dritte) koordiniert. Die Energieplanung wird als räumliches Koordinationsinstrument zur Sicherung einer klimaverträglichen Wärmeversorgung

angewandt. Im Fokus der Kooperation mit den Energieversorgern steht der Aufbau von klimafreundlichen Wärmeverbunden und eines Anergienetzes für das Gewerbegebiet Kägen. Ziel ist es die Wärmeversorgung zu dekarbonisieren und unabhängiger von Energieimporten zu machen.

Auf Grundlage der positiven Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für einen Wärme-/Kälteverbund Kägen werden die nächsten Schritte (voraussichtlich Contracting-Ausschreibung) zur Realisierung des Vorhabens eingeleitet. Bei anstehendem Heizungersatz von gemeindeeigenen Bauten werden Heizanlagen auf Basis lokal verfügbarer erneuerbarer Energieträger eingesetzt.

Entwicklung Vollkosten:

Für den baulichen Unterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung sind CHF 110'000 budgetiert. Die direkten Erlöse und Kosten der Wasserrechnung werden sich in ähnlichem Rahmen wie im Budget 2022 bewegen. Die direkten Kosten der Leistung Wärme- und Kälteversorgung sind gegenüber der Rechnung 2021 um CHF 44'000 tiefer, da die laufenden Projekte Wärmeverbund und Wärmeverbund Reinach Süd von den federführenden Energieversorgern finanziert werden und die anstehenden Schritte betr. Anergienetz Kägen weniger Mittel beanspruchen als im letzten Jahr. Die Konzessionserträge sind gemäss den bisherigen Erfahrungswerten unverändert budgetiert worden. Aufgrund des Krieges in der Ukraine muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Konzessionsbeiträge aufgrund der zur Verfügung stehenden reduzierten Gasmenge tiefer ausfallen werden.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 6'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

Entwicklung Investitionskosten:

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CHF 1.5 Mio. budgetiert (Anhang). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche durchschnittliche Werterhaltquote von 1.2 Mio. bzw. 1.5% wird somit erreicht resp. übertroffen. Für den Ausbau im 2022 des GGA-Netzes auf 1 GHz, werden für die Schlussrechnung im Budget 2023 CHF 300'000 eingestellt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	0
Die Gemeinde leistet im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung gemeinsam mit dem Energieversorgern und beteiligten Akteuren einen Beitrag zur Energiewende und senkt die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im ganzen Siedlungsgebiet.	Grad der Unabhängigkeit/Erneuerbarkeit gemäss kommunaler Energiestrategie. Anteil der mit regionalen, erneuerbaren Energieträgern erzeugten Wärme (Referenz 2019).	-*	16%	17%

* Zahlen 2021 sind noch nicht erhoben.

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Auftragungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	31.03.2022	31.03.2023

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	3'480'643	3'688'929	2'564'527	↘	2'572'730	2'581'016	2'589'384	2'597'836	→
Direkte Erlöse	-5'653'489	-4'798'477	-3'289'640	↗	-3'289'640	-3'263'640	-3'237'640	-3'211'640	↗
Saldo Basiskosten	-2'172'846	-1'109'548	-725'113	↗	-716'910	-682'624	-648'256	-613'804	↗
Kapitaldienst	214'335	245'458	521'503	↗	579'470	619'900	659'330	706'463	↗
Querschnittskosten	212'282	222'980	297'838	↗	300'816	303'825	306'863	309'931	↗
Saldo Verwaltungskosten	-1'746'229	-641'110	94'228	↗	163'376	241'101	317'937	402'590	↗
Politikkosten	57'009	61'121	45'699	↘	45'699	45'699	45'699	45'699	→
Vollkosten exkl. Transfer	-1'689'220	-579'989	139'927	↗	209'075	286'800	363'636	448'289	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-1'689'220	-579'989	139'927	↗	209'075	286'800	363'636	448'289	↗

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
81.02 - Ersatz Fahrzeuge Wasserversorgung	BU	-155'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
81.23 - Löschbeiträge BGV	BU	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
81.31 - Netzausbau FTTH	BU	-300'000	--	--	--	--
81.36 - Wasseranschlussbeiträge	BU	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
81.47 - Wasserleitungs-Anlagen allgemein	BU	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000
81.53 - WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	BU	--	-300'000	-100'000	--	--
81.54 - WL Reinacherhof QP Oeri, Fussweg	BU	-150'000	--	--	--	--
81.56 - Erschliessung Stöcklinareal	BU	-150'000	--	--	--	--

2.18 Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt. Eine klimaangepasste Bewirtschaftung der Ressource Regenwasser wird angestrebt.

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall, soweit ökologisch sinnvoll, sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab. Der Anteil wiederverwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand sowie durch kommunale private Anbieter (Recycling-Park) entsorgt werden, nimmt zu.

(Vorbehältlich Genehmigung durch den ER)

LEISTUNGSauftrag

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, welches leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen an dafür geeigneten Standorten unter Berücksichtigung der Grundwasserschutz-zonen und Geologie (Bodenbeschaffenheit) das Regenwasser versickern lassen können.

Das Schwammstadtkonzept, das auf Verdunstung, Versickerung und Retention von Regenwasser beruht, wird als integrales, klimaangepasstes Wassermanagement zur Begrenzung des Oberflächenabflusses und zur Verminderung der Hitzebelastung - wenn immer möglich - berücksichtigt. Bei Starkregen soll das Oberflächenabwasser in Mulden aufgefangen werden, so dass es nur langsam versickert. Dadurch wird die Verdunstung des Wassers gefördert und kann so auch zu einer Verminderung der Hitzebelastung beitragen. Versickerungen sollen weiterhin gebührenfrei bleiben. Die Anschlüsse an das öffentliche Netz und das Ableiten von Schmutz- und Regenabwasser werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihr Abwasser ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.

Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und – wenn notwendig – saniert. Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen der Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrriechtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier und Karton.

Auch für Gewerbebetriebe, welche neu nicht dem Abfallmonopol der Gemeinde unterliegen (so genannte Marktkunden), werden nach Möglichkeit im Rahmen der regulären Abfahren Entsorgungsdienstleistungen angeboten. Den Marktkunden bleibt es freigestellt, diese zu nutzen.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit ökologisch sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab.

Die Bevölkerung wird u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

(Vorbehältlich Genehmigung durch den ER)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der ordentliche Werterhalt der Abwasseranlagen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Das entspricht einem jährlichen Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.0 Mio./Jahr. Durch die Beibehaltung der Gebührenreduktion, der kostenlosen Bioabfuhr und die zusätzlichen Leistungen für die Leerung der Abfallkörbe nimmt das Vermögen Spezialfinanzierung weiter wie geplant um rund CHF 370'000 ab und nähert sich dem vom Kanton vorgegebenen Zielwert von max. CHF 1'500'000 (CHF 75 pro Einwohner). Die angestrebte weitere Erhöhung der Recyclingquote kann mit den ausgewiesenen Leistungen erreicht werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und die Werterhaltung der Abwasseranlagen. Zur Sicherung des Grundwassers im Birstal werden die Hauptleitungen im Gebiet Reinach Nord auf ihre Dichtheit geprüft.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten und Erlöse im Bereich Abwasser werden sich bei gleichbleibender Abwassermenge in etwa wie in der Rechnung 2021 bewegen. Die direkten Kosten im Bereich Spezialfinanzierung Abfall erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2021 um CHF 127'000, einerseits verursacht durch die Verlagerung von Aufwänden (Entsorgung Abfallkörbe Aufwände Werkhof) von der Leistung 58230 Abfallbewirtschaftung zur Leistung 58220 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung) (CHF 65'000) und andererseits aufgrund von diversen Drittleistungen (Aus-schreibung der Abfallsammlungen, Installation neuer UF-Papierkörbe Neubau Schulhaus Surbaum, Zunahme Menge und Entsorgungskosten Bioabfall, Mehrkosten Abfallpädagogikkurse, Unterhalt Abfallanlagen). Die direkten Erlöse erhöhen sich um CHF 26'000 aufgrund der höheren Vergütungspreise für Papier und Karton. Die Entwicklung der Vollkosten trägt zur gewünschten Abnahme des Vermögens der Spezialfinanzierung Abfall bei.

Die Gebäudekosten betragen insgesamt neu CHF 6'000 in den direkten Kosten (Stufe 1), aufgrund der Aufteilung des Kapitaldienstes (Gebäude) gemäss Wunsch der GRPK (Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben).

Entwicklung Investitionskosten:

Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen soll der Kredit wie schon im Budget 2022 für die nächsten Jahre anstatt der vorgesehenen CHF 500'000 auf CHF 350'000 reduziert bleiben (für die Dichtheitsprüfung und Sanierung der kommunalen Abwasserleitungen). Folgende Budgetpositionen sind weiterhin eingestellt worden: Für die privaten Hausanschlüsse sind CHF 150'000, für Neuanlagen CHF 100'000, für neue Sauberwasserleitungen CHF 100'000, für die Kanalanpassungen der Regenauslässe CHF 200'000 und die Entlastung Hauptstrasse/Austrasse CHF 100'000. Weiter werden mit der Realisierung der Quartierpläne (Jupiter, Stöcklinareal) je CHF 200'000 für die Erschliessung der Areale investiert.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Das Leitungsnetz wird fortlaufend saniert und ist in einem guten Zustand.	Laufmeter/Jahr sanierte Leitungen	-	1000	1000
Für die Bevölkerung wird eine kundenfreundliche, ökologisch zweckmässige Infrastruktur zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung gestellt.	Recyclingquote öffentlicher Hand, prozentuales Verhältnis Menge Wertstoffe zu Gesamtmenge Abfall (aus Gemeindesammlungen)	55.4 %	55.5 %	55.7 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.	Die Hauptleitungen im Gebiet Reinach Nord werden auf ihre Dichtheit geprüft.	-	-	erreicht

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	3'526'399	3'654'768	3'725'679	↗	3'852'783	3'854'908	3'857'054	3'859'222	↗
Direkte Erlöse	-3'470'099	-3'387'525	-3'480'100	↘	-3'480'100	-3'480'100	-3'480'100	-3'480'100	→
Saldo Basiskosten	56'300	267'243	245'579	↘	372'683	374'808	376'954	379'122	↗
Kapitaldienst	115'420	117'271	98'207	↘	96'569	128'110	132'594	144'209	↗
Querschnittskosten	129'833	136'238	369'192	↗	372'884	376'613	380'379	384'183	↗
Saldo Verwaltungskosten	301'553	520'752	712'978	↗	842'136	879'531	889'927	907'514	↗
Politikkosten	55'491	58'044	56'645	↘	56'645	56'645	56'645	56'645	→
Vollkosten exkl. Transfer	357'044	578'796	769'623	↗	898'781	936'176	946'572	964'159	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	357'044	578'796	769'623	↗	898'781	936'176	946'572	964'159	↗

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
82.02 - Entlastung Hauptstrasse/Austrasse	BU	-100'000	--	--	--	--
82.03 - Hauskanalisationsleitungen	BU	-150'000	-150'000	-150'000	-50'000	-50'000
82.09 - Kanal Anpassung Regenauslässe	BU	-200'000	--	--	--	--
82.10 - Kanal Erschliessung Bantel	BU	--	-120'000	--	--	--
82.12 - Kanal Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	BU	-50'000	-400'000	-330'000	-780'000	--
82.15 - Kanalisationsbeiträge	BU	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
82.25 - Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
82.32 - Sanierung Leitungsnetz allgemein	BU	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
82.39 - Sauberwasserleitungen GEP	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
82.48 - Kanal Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	BU	-200'000	--	--	--	--
82.49 - Mischwasserbecken Bruggstrasse (Stöcklinareal)	BU	-200'000	-100'000	--	--	--
82.50 - Umlegung Dorfbach	BU	--	-150'000	--	--	--
82.51 - Kanal Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 2. Teil	BU	--	--	--	-190'000	-600'000

2.19 Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.

Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.

Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

(Die Verlängerung des SSP 9 um 2 Jahre bis Ende 2023 wurde vom ER am 22. November 2021 genehmigt.)

LEISTUNGSaufTRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung (vgl. Kennzahl im Anhang 4.1) sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.

Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt (StG, §107 und §107a).

Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und in beschränktem Ausmass Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.

Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.

Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.

Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).

Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Im Jahr 2023 wird ein weiterer Schritt der Unternehmenssteuerreform STAF/SV17 umgesetzt. Gleichzeitig tritt die Vermögensteuerreform I im Kanton Basel-Landschaft in Kraft. Die Schätzungen über die Folgen dieser beiden Änderungen sind mit grosser Unsicherheit behaftet, da aufgrund der verzögerten Veranlagung bei juristischen Personen die bisherigen Anpassungen der STAF/SV17 zumindest noch nicht spürbar waren.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts-/Prozessziele bleiben analog dem Vorjahr bestehen.

Entwicklung Vollkosten:

In den direkten Erlösen steigen die Erträge aus Baurechtszinsen u.a. aufgrund eines weiteren realisierten Quartierplans (Bodmen). Die Steuererträge der natürlichen Personen steigen um CHF 3.7 Mio. u.a. aufgrund von Zuzügen infolge von neuen realisierten Quartierplanüberbauungen (+ CHF 3 Mio.). Bei den juristischen Personen fallen sie um CHF 0.3 Mio. höher aus wegen eines weiteren Schrittes in der Umsetzung der STAF/SV17. Die Belastung des Finanzausgleichs nimmt um CHF 1.4 Mio. ab. Die Details zu den Steuern und des Finanzausgleichs können den Kapiteln 1.6.1 und 1.6.2 entnommen werden.

Die Verschiebung der Gebäudekosten (ohne Finanzvermögen) vom Kapitaldienst von CHF 74'000 in die direkten Kosten (Stufe 1) gemäss Wunsch der GRPK wird im Kapitel 1.4.3 detailliert beschrieben. Hinzu kommen CHF 185'000 an Gebäudeunterhaltskosten aus dem renditeorientierten Finanzvermögen, welche bislang im Kapitaldienst gezeigt wurden und nun neu ebenfalls in Stufe 1 ausgewiesen werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	5.1 %	<= 2 %	<= 2 %
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	38.5 %	<= 5 %	<= 5 %
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	0 CHF	0 CHF
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	0	0
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettoendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	2.4 %	> 0 %	> 0 %
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	1	1	1

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	68.45 %	> 70 %	> 70 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
Direkte Kosten	1'114'149	1'092'401	1'380'094	↗	1'389'498	1'398'996	1'408'589	1'418'278	↗
Direkte Erlöse	-1'719'274	-1'644'766	-3'632'018	↘	-3'632'018	-3'632'018	-3'632'018	-3'632'018	→
Saldo Basiskosten	-605'125	-552'365	-2'251'924	↘	-2'242'520	-2'233'022	-2'223'429	-2'213'740	↗
Kapitaldienst	253'267	381'380	52'026	↘	52'026	52'026	52'026	52'026	→
Querschnittskosten	350'092	357'899	98'070	↘	99'051	100'041	101'042	102'052	↗
Saldo Verwaltungskosten	-1'766	186'914	-2'101'828	↘	-2'091'443	-2'080'955	-2'070'361	-2'059'662	↗
Politikkosten	21'773	21'848	15'047	↘	15'047	15'047	15'047	15'047	→
Vollkosten exkl. Transfer	20'007	208'762	-2'086'781	↘	-2'076'396	-2'065'908	-2'055'314	-2'044'615	↗
Transferkosten/-erträge	-55'407'492	-52'975'015	-56'410'167	↘	-57'698'005	-56'363'505	-57'808'505	-58'403'505	↘
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-55'387'485	-52'766'253	-58'496'948	↘	59'774'401	58'429'413	59'863'819	60'448'120	↘

INVESTITIONEN

		BU 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
91.14 - Verkauf Gartenteil Parz. 156 an BGR, Umgestaltung Feigenwinterplatz	BU	--	--	--	300'000	--

Ergänzung zu den Transferkosten / -erträgen:

	RG 2021	BU 2022	BU 2023		FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Steuern	-65'402'589	-63'370'000	-65'490'779	↘	-66'300'000	-64'730'000	-66'430'000	-67'130'000
Finanzausgleich	10'299'384	10'529'985	9'075'612	↘	9'244'245	9'008'745	9'263'745	9'368'745
Nettozinsen/Steuerabschreibungen	-304'287	-135'000	5'000	↗	-310'000	-310'000	-310'000	-310'000
Summe: Transferkosten / -erträge	-55'407'492	-52'975'015	-56'410'167	↘	-57'365'755	-56'031'255	-57'476'255	-58'071'255

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

INVESTITIONEN

	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw.	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Trend
QL/VL - Ausserhalb Leistungsbereich	-340'346	-861'000	-717'000	↗	-425'000	-555'000	-470'000	-230'000	↗
QL2 - IT-Dienstleistungen	-195'645	-441'000	-497'000	↘	-175'000	-305'000	-320'000	-80'000	↗
QL13.03 - EDV: Ersatz RUF	-69'379	-200'000	-300'000	↘	--	--	--	--	↗
QL13.04 - EDV-Anschaffungen HW (Erneuerungen)	-106'849	-211'000	-67'000	↗	-45'000	-140'000	-290'000	-50'000	↘
QL13.11 - EDV-Anschaffungen SW (Erneuerungen)	-19'417	-30'000	-30'000	→	-30'000	-115'000	-30'000	-30'000	→
QL13.19 - GEVER (Digitale Aktenführung für Verwaltung und Behörden)	--	--	-100'000	↘	-100'000	-50'000	--	--	↗
VL - Vorleistungen	-144'701	-420'000	-220'000	↗	-250'000	-250'000	-150'000	-150'000	↗
VL 04 - Ersatz Fahrzeuge SBS	--	-70'000	--	↗	--	--	--	--	
VL.03 - Ersatz Fahrzeuge Werkhof	-144'701	-350'000	-150'000	↗	-250'000	-250'000	-150'000	-150'000	→
VL.26 - Ersatz Fahrzeuge Logistik	--	--	-70'000	↘	--	--	--	--	↗

KOMMENTAR

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanfte nachhaltige Erneuerung der Hard- und Software.

EDV-Projekt Ersatz RUF (ex Projekt Gever):

Das Projekt Novo ist auf Kurs, so dass per 1.1.2023 die neue Software produktiv sein wird. Die Erhöhung betrifft die Einmalkosten des gesamten Projekts.

Demgegenüber reduzieren sich die Hardwarekosten, da einerseits bei der Beschaffung die Lebensdauer der Hardware von 3 auf 5 Jahre erhöht wird, andererseits während der Coronaphase die Geräte vorgängig durch Notebooks ersetzt wurden.

GEVER: Es soll eine digitale zentral organisierte Vertragsverwaltung inklusive digitaler Geschäftsverwaltung für den Gemeinderat und die Sozialhilfebehörde evaluiert und beschafft werden.

Kommentar Ersatz Fahrzeuge:

Für den altersbedingten Ersatz des Fahrzeuges für die Gebäudelogistik sind im 2023 CHF 70'000 eingestellt. Das alte, gasbetriebene Fahrzeug, soll mit einem Elektrofahrzeug ersetzt werden. Da die Verfügbarkeit von Elektrofahrzeugen zurzeit stark eingeschränkt ist, wurde die Investition von 2022 (VL 04 Fahrzeug SBS) auf das Jahr 2023 verschoben (VL26 Fahrzeug Logistik)

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

3 Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten

3.1 Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR

Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen.

Es wurde dem Wunsch der GRPK Rechnung getragen, dass im Kapitaldienst nur noch die Abschreibungen und die anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals enthalten sind und wurden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen. Die Zuweisung dieser Kosten erfolgt in die Stufe 3 und wird als „Kapitaldienst“ bezeichnet. Eine Ausnahme bildet der „bauliche Unterhalt durch Dritte“ bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden weiterhin dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.

Die Abschreibungen erhöhen sich infolge der ausserplanmässigen Abschreibung des Restbestandes der GGA, damit die Spezialfinanzierung GGA aufgelöst werden kann. Ansonsten werden die fertiggestellten Projekte aktiviert, so dass sich die Abschreibungen im Folgejahr entsprechend erhöhen. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 77 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2022) auf rund CHF 92 Mio. erhöhen (u.a. Finanzierung Investitionsbedarf Schulanlage Surbaum, Deckung operativer Verlust der Erfolgsrechnung und Verkaufserlös aus dem Netzverkauf). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen erhöht sich infolge neuer Kapitalaufnahmen und höheren Zinsen aufgrund der unstabilen geopolitischen Lage auf 0.87% (Vorjahr 0.48%), so dass die Zinsaufwendungen sich um markante CHF 0.306 Mio. von CHF 0.430 auf CHF 0.736 Mio. erhöhen.

Bemerkung: Die Gebäudekosten, vorwiegend das GZR und der Werkhof werden neu in der Stufe 1 bei den direkten Kosten ausgewiesen (Vgl. hierzu die entsprechenden Einträge im Jahreskommentar Kapitel 2 und Kapitel 1.4.3.). Ebenso werden die Gebäude den direkten Trägern belastet. Dies führte dazu, dass in einigen Leistungsbe-
reichen die Kapitalkosten abgenommen haben und die direkten Kosten zugenommen haben. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle (Benützung in %).

TOTAL KAPITALDIENST

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
Abschreibungen	4'428'603	4'479'597	4'696'097	216'500 ↗	4.83
Zinsen	411'833	430'225	736'160	305'935 ↗	71.11
Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'532'814	1'638'667	-5'062	-1'643'729 ↘	-100.31
Total Kapitaldienst	6'373'250	6'548'489	5'427'195	-1'121'294 ↘	-17.12

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	267'302	255'027	163'877	-91'150 ↘	-35.74
LB12 - Ruhe und Ordnung	19'263	18'053	2'052	-16'001 ↘	-88.63
LB13 - Schutz und Rettung	172'168	187'547	97'921	-89'626 ↘	-47.79
LB21 - Sport und Bewegung	988'761	1'135'247	1'043'090	-92'157 ↘	-8.12
LB22 - Kultur und Begegnung	369'354	347'605	236'248	-111'357 ↘	-32.04
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	2'111'787	2'058'049	1'251'738	-806'311 ↘	-39.18
LB32 - Musikunterricht	107'919	86'284	82'687	-3'597 ↘	-4.17
LB33 - Familienergänzende Betreuung	59'548	79'121	59'555	-19'566 ↘	-24.73
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	78'659	74'182	49'590	-24'592 ↘	-33.15
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	124'840	112'325	135'438	23'113 ↗	20.58
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	103'988	97'624	45'841	-51'783 ↘	-53.04
LB51 - Gesundheit	365'970	336'758	382'902	46'144 ↗	13.70
LB61 - Stadtentwicklung	222'596	216'270	164'614	-51'656 ↘	-23.88
LB62 - Umwelt und Energie	34'541	32'834	22'141	-10'693 ↘	-32.57
LB71 - Mobilität	763'532	767'454	1'017'765	250'311 ↗	32.62
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	214'335	245'458	521'503	276'045 ↗	112.46
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	115'420	117'271	98'207	-19'064 ↘	-16.26
LB91 - Finanzierung	253'267	381'380	52'026	-329'354 ↘	-86.36
Summe: LB - Leistungsbereiche	6'373'250	6'548'489	5'427'195	-1'121'294 ↘	-17.12

3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

Gemäss Beschluss des ER zur Vorlage 1140/16 «Anpassungen Reinacher Reform» werden seit dem JEP18 neu 3 Querschnittsleistungen ausgewiesen.

Die Querschnittleistungen werden primär nach dem Bruttoaufwand der Leistungsbereiche verteilt. Einzige Ausnahmen bilden der Bildungsbereich 31 und die Gesundheit 51, da diese Bereiche nicht alle Querschnittsleistungen beziehen.

Die Erläuterungen zu den Querschnittleistungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 3.3 bis 3.5 erläutert.

TOTAL QUERSCHNITTSKOSEN

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
QL1 - Allgemeine Querschnittsleistungen	2'589'414	2'641'173	2'749'793	108'620 ↗	4.11
QL2 - IT-Dienstleistungen	992'759	1'128'407	1'174'769	46'362 ↗	4.11
QL3 - Gebäude und Logistik	559'008	589'220	621'346	32'126 ↗	5.45
Summe: QL/VL - Ausserhalb Leistungsbereich	4'141'181	4'358'800	4'545'908	187'108 ↗	4.29

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	221'905	234'729	169'385	-65'344 ↘	-27.84
LB12 - Ruhe und Ordnung	33'273	35'925	26'352	-9'573 ↘	-26.65
LB13 - Schutz und Rettung	206'069	220'532	226'859	6'327 ↗	2.87
LB21 - Sport und Bewegung	162'029	166'659	209'642	42'983 ↗	25.79
LB22 - Kultur und Begegnung	143'409	150'580	152'297	1'717 ↗	1.14
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	947'141	1'004'608	860'556	-144'052 ↘	-14.34
LB32 - Musikunterricht	112'708	120'527	101'712	-18'815 ↘	-15.61
LB33 - Familienergänzende Betreuung	253'889	257'984	219'815	-38'169 ↘	-14.80
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	183'990	190'055	162'827	-27'228 ↘	-14.33
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	348'748	366'498	498'086	131'588 ↗	35.90
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	235'353	248'659	191'653	-57'006 ↘	-22.93
LB51 - Gesundheit	276'830	285'015	440'140	155'125 ↗	54.43
LB61 - Stadtentwicklung	159'915	168'729	99'052	-69'677 ↘	-41.30
LB62 - Umwelt und Energie	43'244	45'362	43'203	-2'159 ↘	-4.76
LB71 - Mobilität	450'711	467'981	384'768	-83'213 ↘	-17.78
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	212'282	222'980	297'838	74'858 ↗	33.57
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	129'833	136'238	369'192	232'954 ↗	170.99
LB91 - Finanzierung	350'092	357'899	98'070	-259'829 ↘	-72.60
Summe: LB - Leistungsbereiche	4'471'421	4'680'960	4'551'447	-129'513 ↘	-2.77

3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

LEITSÄTZE

Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittlicher Arbeitgeber und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTELEISTUNGEN

Diese Querschnittsleistung beinhaltet Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung.

Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Salaradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt.

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen. Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet.

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liability-Management und das Inkasso inkl. Betreuungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht.

Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut.

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden neu zentral bei den Personaldienstleistungen budgetiert und nicht mehr teilweise in den jeweiligen Abteilungen (+ CHF 45'000; insgesamt jedoch ein Nullsummenspiel resp. keinen erfolgswirksamen Einfluss).

Bei den Kommunikationsdienstleistungen wird neu der Unterhalt der immateriellen Anlagen für die Gemeinde-Website (Weblösungen, Hosting und externe Beratung) ausgewiesen + CHF 23'000). Bei den Finanzen und Rechnungswesen wird für die Kapitalbeschaffung (Brokergebühren), u.a. um die Finanzierung der Schulanlagen zu gewährleisten, CHF 15'000 ins Budget eingestellt. Die Bankgebühren werden um + CHF 5'000 erhöht, da die Banken mehr Spesen und Gebühren für ihre Dienstleistungen verlangen.

Bei den direkten Erlösen werden die Einnahmen aus Mahngebühren und Rückerstattungen von Betreibungsgebühren an die Rechnung 2021 angepasst (CHF 5'000 weniger Erlöse).

Da der Kapitaldienst nur noch Zinsen und Abschreibungen beinhaltet, werden im Inkassobereich die tatsächlichen Forderungsverluste aller Debitoren neu in der Stufe 1 bei den direkten Kosten ausgewiesen (Umgliederung CHF 20'000 resp. CHF 5'000 weniger Kosten als im Vorjahresbudget).

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich-rechtliche Angestellte)	8.2 %	< 5 %	< 5 %
Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens «eher ja» aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	100 %	>= 80 %	>= 80 %
Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	= 0	= 0	= 0
Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	= 0	= 0	= 0

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
Direkte Kosten	2'812'865	2'884'273	2'984'993	100'720 ↗	3.49
Direkte Erlöse	-223'451	-243'100	-235'200	7'900 ↗	3.25
Saldo Basiskosten	2'589'414	2'641'173	2'749'793	108'620 ↗	4.11
Kapitaldienst	38'664	31'917	5'063	-26'854 ↘	-84.14
Saldo Querschnittskosten	2'628'078	2'673'090	2'754'856	81'766 ↗	3.06

3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTLLEISTUNGEN

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz. Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Die geplanten Mehrkosten sind auf die Einführung des neuen ERP-Systems (Ablösung RUF), Projekt «Novo» zurückzuführen. Das neue System Abacus beinhaltet auch weitere und verbesserte Funktionen zur Umsetzung der zukünftigen Digitalisierung (elektronische Dienstleistungen, papierloses Arbeiten) und für zeitgemässe Buchhaltungs- und Organisationsabläufe.

Der Kapitalsdienst, welcher die Abschreibungen der IT beinhaltet, wird neu im Kapitel 3.1 Kapitalsdienst ausgewiesen und nicht mehr in der Querschnittsleistung (u.a. da die IT-Abschreibungen den Leistungsbereichen resp. Leistungen belastet werden)

Die Investitionen werden im Kapitel 2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	0.5 h	<= 9 h	<= 9 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
Direkte Kosten	992'986	1'128'407	1'174'769	46'362 ↗	4.11
Direkte Erlöse	-227	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	992'759	1'128'407	1'174'769	46'362 ↗	4.11
Kapitalsdienst	291'576	290'244	--	-290'244 ↘	--
Saldo Querschnittskosten	1'284'335	1'418'651	1'174'769	-243'882 ↘	-17.19

3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung. *Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT DER QUERSCHNITTELEISTUNGEN

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h. - Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.) - Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.) - Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.) Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart. Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu: - Büromaterial, - Druck, - Post/Kurierdienste, - Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen), - interne Cafeteria.

JAHRESKOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten, werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut, soll beibehalten und, falls möglich, optimiert werden.

Wie in den vergangenen Jahren sollen die Büros im Gemeindezentrum Schritt für Schritt erneuert werden.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	0.8	0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	28	20	20

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
Direkte Kosten	559'008	589'220	621'346	32'126 ↗	5.45
Direkte Erlöse	--	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	559'008	589'220	621'346	32'126 ↗	5.45
Kapitaldienst	--	--	--	--	--
Saldo Querschnittskosten	559'008	589'220	621'346	32'126 ↗	5.45

3.6 Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR

Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung „Finanzplanung und Rechenschaft“ sowie Kosten der Nutzung des Gemeindsaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt.

Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt.

Dank des Ergebnisverbesserungsprogramms konnten die Sitzungsgelder um CHF 103'078 geringer budgetiert werden. Demgegenüber wurde das GZR dem GR zu CHF 37'199 und dem ER mit CHF 68'198 belastet (Teilwiederaufnahme ins Budget, da ER Sitzungen nicht mehr in der Turnhalle Fiechten abgehalten werden). Die ER Sitzungsgelder beinhalten nebst den ER-Sitzungen auch die Kommissionssitzungen. Neu werden die Politikkosten aufgeteilt in GR und ER in der Kostenrechnung (zwei Kostenstellen) um die Transparenz zu erhöhen.

TOTAL POLITIKKOSTEN

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
Politikkosten (Leistungsbereiche)	943'704	979'166	1'002'208	23'042 ↗	2.35

Politikkosten = Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022	%
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	23'218	24'126	25'990	1'864 ↗	7.73
LB12 - Ruhe und Ordnung	3'183	4'076	4'043	-33 →	-0.81
LB13 - Schutz und Rettung	30'180	34'695	34'808	113 →	0.33
LB21 - Sport und Bewegung	28'502	30'233	32'168	1'935 ↗	6.40
LB22 - Kultur und Begegnung	20'197	22'680	23'367	687 ↗	3.03
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	271'371	288'161	311'367	23'206 ↗	8.05
LB32 - Musikunterricht	36'876	38'411	37'790	-621 ↘	-1.62
LB33 - Familienergänzende Betreuung	34'987	34'092	33'728	-364 ↘	-1.07
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	26'552	24'391	24'983	592 ↗	2.43
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	53'544	54'505	76'421	21'916 ↗	40.21
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	29'605	31'456	29'405	-2'051 ↘	-6.52
LB51 - Gesundheit	153'219	150'435	163'523	13'088 ↗	8.70
LB61 - Stadtentwicklung	16'593	17'492	15'197	-2'295 ↘	-13.12
LB62 - Umwelt und Energie	7'322	7'599	6'628	-971 ↘	-12.78
LB71 - Mobilität	74'082	75'801	65'399	-10'402 ↘	-13.72
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	57'009	61'121	45'699	-15'422 ↘	-25.23
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	55'491	58'044	56'645	-1'399 ↘	-2.41
LB91 - Finanzierung	21'773	21'848	15'047	-6'801 ↘	-31.13
Summe: LB - Leistungsbereiche	943'704	979'166	1'002'208	23'042 ↗	2.35

4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1 Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2023 - 2027 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2023 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:

	BU 2023
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'446'326
LB12 - Ruhe und Ordnung	291'840
LB13 - Schutz und Rettung	948'511
LB21 - Sport und Bewegung	2'205'075
LB22 - Kultur und Begegnung	1'762'133
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	22'383'241
LB32 - Musikunterricht	2'122'024
LB33 - Familienergänzende Betreuung	1'578'665
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'933'494
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'861'790
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	2'108'281
LB51 - Gesundheit	10'748'806
LB61 - Stadtentwicklung	892'812
LB62 - Umwelt und Energie	409'452
LB71 - Mobilität	4'553'637
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	139'927
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	769'623
LB91 - Finanzierung	-56'650'655
Saldo Vollkosten insgesamt (+ = Kostenüberschuss)	6'504'982
Abgrenzungen insgesamt	-15'792'477
Ergebnis Erfolgsrechnung (+ = Reinverlust / - = Gewinn)	-9'287'495

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2023:

Nettoinvestitionen

	BU 2023
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	29'348'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'995'000
Nettoinvestitionen insgesamt	31'343'000

5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfüsse in % der Staatssteuer für das Jahr 2023 fest:

- **54.5 %** Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen
- **55%** Ertrags- und Kapitalsteuer Juristische Personen

Gemeinderat Reinach BL

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'M. Buchs' and the signature on the right is 'T. Sauter'.

Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter



PlaKo Bericht zum Jahres- und Entwicklungsplan 2023- 2027, Vorlage Nr. 1251/2022

Die PlaKo bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für den Jahres- und Entwicklungsplan 2023-2027 (JEP) und anerkennt insbesondere die hohe Qualitätsstufe, in welcher dieser verfasst und präsentiert wurde. Die PlaKo hat ihren Fokus auf die Finanzen sowie die finanzielle Situation Reinachs gelegt und mittels Fragekatalog und einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung die offenen Fragen zum JEP geklärt.

In den einzelnen Leistungsbereichen gibt es aus Sicht der PlaKo keine Auffälligkeiten, die herauszuheben sind, weshalb in diesem Bericht nicht auf die einzelnen Bereiche eingegangen wird. Die PlaKo hat sich bei der Bearbeitung des JEPs primär den Veränderungen des Budgets im Vergleich zum Budget 2022 angenommen. Die budgetierten Mehraufwände sowie die Erhöhung gewisser Personalbestände in einigen Bereichen erachtet die PlaKo als gerechtfertigt.

Die PlaKo möchte in diesem Bericht erneut darauf hinweisen, dass sich in Sachen finanzieller Situation der Gemeinde Reinach nichts verändert beziehungsweise verbessert hat. Die Kosten steigen Jahr für Jahr. Insbesondere deshalb ist es zentral, dass die Reinacher Politik das positive Ergebnis im Jahr 2023, das einzig durch den Einmaleffekt des GGA-Netzverkaufs zustande kommt, nicht als Freipass für neue «nice to have» Wünsche und Begehren interpretiert. Betrachtet man nämlich das erwartete finanzielle Ergebnis im Jahr 2023, schreibt die Kostenrechnung insgesamt einen Verlust von 4.6 Mio. CHF. Dies unterstreicht, dass die Gemeinde Reinach ohne den Netzverkauf im Jahr 2023 keinen Gewinn in der Erfolgsrechnung ausweisen könnte, sondern einen Verlust in der Grössenordnung von ca. 5 Mio. CHF.

Aus diesem Grund ist die PlaKo einstimmig der Ansicht, dass der Gewinn des Jahres 2023 als Vorfinanzierung verwendet werden sollte. So kann der Ertrag aus dem Netzverkauf die Erfolgsrechnungen in den nächsten 30 Jahren durch eine Reduktion des jährlichen Abschreibungsaufwands gleichmässig positiv beeinflussen, anstatt dass der gesamte Ertrag der Erfolgsrechnung 2023 als Gewinn zugewiesen oder in den finanzpolitischen Reserven versteckt wird.

Abschliessend ist es der PlaKo ein Anliegen, die Kommunikation der Finanzergebnisse anzusprechen. Die PlaKo erwartet in der aktuellen finanziellen Situation vom Gemeinderat eine umsichtiger Kommunikation im Zusammenhang mit positiven Finanzergebnissen und Finanzinformationen. Bereits mit einem unglücklich gewählten Titel in einer Medienmitteilung kann eine Haltung verbreitet werden, die in Wahrheit Augenschweerei ist, auch wenn im Kleingedruckten auf die effektive finanzielle Situation eingegangen wird.

Nachtrag zur ER-Vorlage 1251/2022 vom 27. September 2022 (per 18. Oktober 2022): Im Oktober 2022 wurden vom Kanton grössere Firmen für das Steuerjahr 2020 veranlagt (erstmalig nach SV17). Die Veranlagungen fielen höher aus als erwartet resp. vom Kantonstool berechnet. Erfreulicherweise führt dies zu rund 1.9 Mio. CHF Mehrerträgen bei den juristischen Personen im Budget 2023, was eine Verringerung des Defizits zur Folge hat (dieser Effekt ist in der Vorlage per 27. September 2022 noch nicht enthalten). Deshalb stellt die PlaKo den nachfolgenden Antrag. Die Anträge des Gemeinderates (Seite 102-103) werden von der PlaKo einstimmig gutgeheissen.

Antrag PlaKo: Die Steuererträge bei den juristischen Personen sind um 1.9 Mio. CHF zu erhöhen.

Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL Reinach,

7. November 2022



Lucio Sansano, Präsident

Mitglieder der Kommission:

Lucio Sansano, FDP (Präsident)

Olivier Baier, SVP (Vizepräsident)

Thierry Bloch, FDP

Eva Eusebio, Die Mitte

Christoph Layer, GLP

Christoph Stähli, SP

Fiona Tondi, SP

Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Gemeinde Reinach
Einwohnerrat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 511 64 13
regula.fellmann@reinach-bl.ch

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 12. DEZEMBER 2022

Betreffend Vorlage Nr. 1251/22 „Jahres- und Entwicklungsplan 2023-2027“

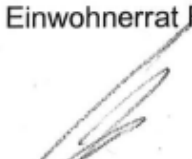
1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2023-2027 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2023 inklusive Teuerungsausgleich von 2,5% (CHF 940'000) gemäss § 47 Personalreglement mit folgenden Saldi:


Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	5'894'981
Abgrenzungen insgesamt	15'792'476
Gewinn Erfolgsrechnung	9'897'495

- 3a. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat eine allfällige Realloohnerhöhung gemäss § 47 Personalreglement bei den Globalbudgets im Beschluss 3, sobald der Landrat seinen Entscheid betreffend Realloohnerhöhung getroffen hat, entsprechend aufzunehmen und den Einwohnerrat über das Ergebnis zu informieren.
4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2023:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	29'348'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'995'000
Nettoinvestitionen insgesamt	31'343'000
5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfüsse in % der Staatssteuer für das Jahr 2023 fest:
 - 54.5 % Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
 - 55 % Ertrags- und Kapitalsteuer Juristische Personen

Einwohnerrat Reinach

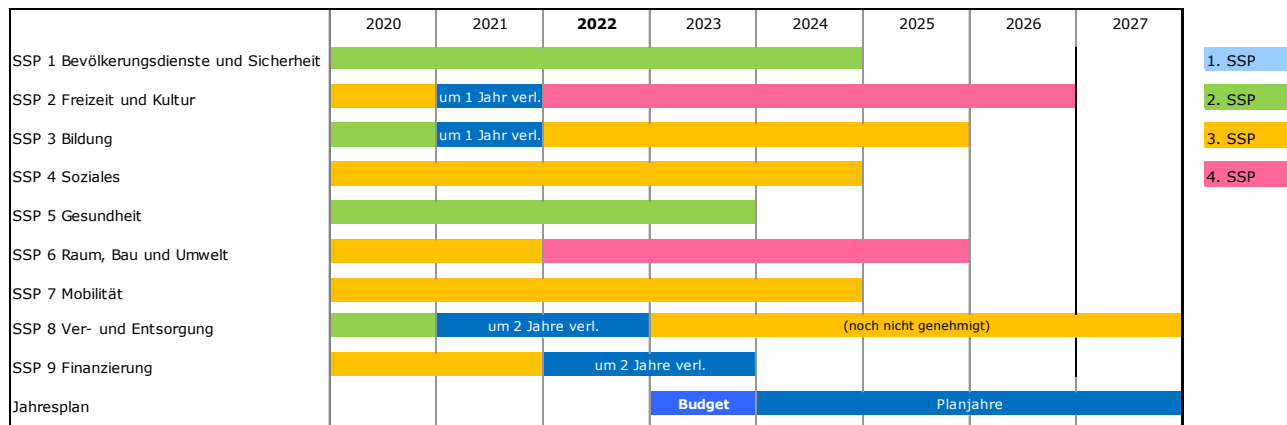

Csaba Zvekan
Präsident


Regula Fellmann
Sekretärin

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 18 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzaufgaben des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:



Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2024 bis 2027 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 18 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 21. November 2022 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelt Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 12. Dezember 2022 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** „Reinach im Jahr 2023“ zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenzug der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten*** sowie der **Erfolgsrechnung*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch den relevanten **Steuerfuss und -satz*** beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **18 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- **LEITSÄTZE/WIRKUNGEN**
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- **LEISTUNGS-AUFTRAG**
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonalen Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- **JAHRESKOMMENTAR**
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- **AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE**
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden.)
- **QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE**
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basiskosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten***.
- **INVESTITIONEN**
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahrestranchen 2023*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem anderen Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.

Bemerkung: Nur jene Jahrestanchen sind als Beschlussgrössen für 2023 blau unterlegt, die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- **LEITSÄTZE**
bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- **INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG**
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- **JAHRESKOMMENTAR**
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- **ZIELE**
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- **INVESTITIONEN**
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

* *Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo), sofern es sich nicht um eine Sondervorlage handelt, da diese vom Einwohnerrat separat beschlossen wird (Bsp. Landkauf).

* *diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Im Budget 2023 wurden keine Investitionen im Finanzvermögen budgetiert.

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs Peter J. Meier	Béatrix von Sury Melchior Buchs	Thomas Sauter	Muriel Lavoine
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter	Muriel Lavoine
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Christian Wyss
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Christoph Wyttenbach
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber Christine Dollinger	Doris Vögeli Ferdinand Pulver	Stefan Haller Thomas Sauter	Frédéric Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Frédéric Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher Franco Tosi
LB31 Leistungen d. Gem. im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Franco Tosi
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs Doris Vögeli	Béatrix von Sury Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Stefan Haller	Katrin Bauer Frédéric Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB71 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.iss.)	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.iss.)	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Florian Buxtorf, Andrea Rentsch (in Zusammenarbeit mit Dominique Donzé, Frédéric Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 1 Allgemeine Querschnittleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Florian Buxtorf, Barbara Hauser, Muriel Lavoine, Dominique Donzé,
QL 2 IT-Dienstleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Patrick Fulgraff
QL 3 Gebäude und Logistik	Melchior Buchs	Stefan Haller	Frédéric Haller

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2021	BU 2022	BU 2023
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Schachtabdeckungen, Einlaufroste, Winterschäden)	327'080	323'566	360'000
Strassensanierungen (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	416'291	250'000	250'000
Total Erfolgsrechnung	743'371	573'566	610'000
Investitionsrechnung			
Fleischbach-/Oerinstr./Mausackerweg			320'000
Verkehrsflächen Aussenräume			50'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			150'000
Parkraumbewirtschaftung Signalisation			115'000
Parkraumbewirtschaftung Parkuhren Apps. Software			80'000
Instandhaltung Brückenbauwerke			20'000
Ergänzung Fusswegnetz Stockacker			50'000
Schwachstellen Langsamverkehrsinfrastruktur			50'000
Belagsarbeiten Neuhofstrasse			300'000
Hinterkirch/Herrenweg/Römerstrasse QP			150'000
Veloroute Anschluss Reinach Kägen			100'000
Veloroute Anschluss Chr. Merian-Ring			150'000
Blauenstrasse			60'000
Juraweg			100'000
Fuss- Velobrücke Dornach-Reinach			700'000
Ernst Feigenwinter Platz Projekt			50'000
Total Investitionsrechnung	607'506	665'000	2'445'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'350'877	1'238'566	3'055'000
Werterhaltsquote in %	1.58	1.44	3.56
Werterhaltsquote Soll 1.75 % = CHF 1'500'000			

B2 Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2021	BU 2022	BU 2023
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach - Material und Unterhalt)	139'767	110'000	110'000
Total Erfolgsrechnung	139'767	110'000	110'000
Investitionsrechnung			
Wasserleitung Quartierplan Oerin, Fussweg			150'000
Erschliessung Stöcklinareal			150'000
Diverse Leitungs-Erneuerungen koordiniert mit Baustellen von Fremdwerken, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen			1'200'000
Ersatz Fahrzeuge			155'000
Löschbeiträge BGV			(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge			(-700'000)
Total Investitionsrechnung	708'729	1'390'000	1'655'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	848'496	1'500'000	1'765'000
Werterhaltsquote in %	1.06	1.88	2.21
Werterhaltsquote Soll* 1.50 % = CHF 1'200'000			

Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2021	BU 2022	BU 2023
Baulicher Unterhalt	45'659	70'000	-
Unterhalt Radio und TV	83'487	90'000	-
Honorare Regiearbeiten	81'386	95'600	-
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter Anschlüsse 100; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuanschlüsse 120)	195'369	410'000	-
Total Erfolgsrechnung	405'901	665'600	-
Investitionsrechnung			
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	2'982	100'000	-
Netzausbau 1000MHz und FTtx	131'248	300'000	300'000
GGA-Anschlussbeiträge	-117'906	-50'000	-
Total Investitionsrechnung	16'324	350'000	300'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	422'225	1'015'600	300'000

B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2021	BU 2022	BU 2023
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen - Material und Unterhalt)	114	20'000	20'000
Total Erfolgsrechnung	114	20'000	20'000
Investitionsrechnung			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			350'000
Neuanlagen Allgemein			100'000
Sauberwasserleitungen GEP (Sauberwasserkanal)			100'000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfung private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000
Kanaladjustungen Regenauslässe			200'000
Projektierung Trennsystem unterer u. oberer Rebbergweg, Teil Nord GEP			50'000
Entlastung Hauptstrasse/Austrasse GEP			100'000
Kanal Reinacherhof Mitte, Jupiter-, Merkurstrasse			200'000
Mischwasserbecken Bruggstrasse (Stöcklinareal)			200'000
Anschlussbeiträge Kanalisation			(-700'000)
Total Investitionsrechnung	354'562	1'100'000	1'450'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	354'676	1'120'000	1'470'000
Werterhaltsquote in %	0.44	1.40	1.84
Werterhaltsquote Soll 1.25 % = CHF 1'000'000			

Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
21a: FC Reinach	Barbeiträge:							
Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegungspläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal in der Sportzone Fiechten und führt in Eigenregie oder mit einem Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage. Ziel: Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	Beitrag an Juniorenabteilung	14'200	14'200					
	Beitrag an Mobilien, Verbrauchsmat.	10'000	10'000					
	Wasser, Abwasser, Strom	21'000	21'000					
	Zwischentotal	45'200	45'200					
	Andere Beiträge:							
	Baurechtszins und Pachtzins	500	500					
	Entsorgung, Kompostierung	1'000	1'000					
	Service Kunstrasenmaschine	500	500					
	Unterhalt Kunst-/Rasenplätze	20'000	20'000					
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000					
Miete Clubhaus (Erlass)	48'000	48'000						
Sachversicherungen	3'025	3'025						
Amortisation Kunstrasenfelder	50'000	50'000						
Amortisation Naturrasenfelder	26'600	26'600						
Zwischentotal	167'625	167'625						
Total Beiträge	212'825	212'825	212'825	212'825	212'825	212'825	212'825	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	14%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	52%						
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	66%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
21: Midnight Sports Reinach	Barbeiträge:							
Organisiert Saisonangebot Midnight Sports	Organisationsbeitrag	16'000	16'000					
	Zwischentotal	16'000	16'000					
Ziel: Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche.	Andere Beiträge:							
	Hallenmiete	2'300	1'500					
	Hauswart	3'450	2'250					
	Nutzung Sitzungszimmer	0	0					
	Zwischentotal	5'750	3'750					
	Total Beiträge	21'750	19'750	19'750	19'750	19'750	19'750	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	60%						
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	22%							
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	82%							

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
21c: Saturday Sports	Barbeiträge:							
Organisiert Saisonangebot Saturday Sports	Organisationsbeitrag	10'550	10'536					
	Zwischentotal	10'550	10'536					
Ziel: Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagnachmittag) für Kinder.	Andere Beiträge:							
	Hallenmiete	4'800	3'600					
	Hauswart	2'400	1'800					
	Zwischentotal	7'200	5'400					
	Total Beiträge	17'750	15'936	15'936	15'936	15'936	15'936	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	62%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	43%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	105%							
Total Sport und Bewegung (LB21)		252'325	248'511					

Kultur und Begegnung (LB 22)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach Bieten im Treffpunkt Leimgruberhaus Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben. Ziel: Erwachsenenbildungsangebote sowie Kultur- und Begegnungsangebote für die Bevölkerung.	Barbeiträge:							
	Betriebsbeitrag	3'600	3'600					
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt	2'800	2'800					
	Betriebsbeitrag Jazz-Weekend	29'040	29'040					
	Zwischentotal	35'440	35'440					
	Andere Beiträge:							
	Miete SH Surbaum	0	0					
	Erlassene Gebühren Jazz	0	0					
	Erlassene Gebühren Weihnachtsmarkt	0	0					
	Erlassene Miete Infra Jazz-Weekend	3'575	3'575					
	Erlassene Miete Infra Weihnachtsm.	1'375	1'375					
	Abfallentsorgung Weihnachtsmarkt	100	100					
	Erlassene Stromkosten Weihnachtsmarkt	200	200					
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	1'574	1'574					
	Personal Werkhof Jazz-Weekend	13'568	13'568					
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	7'688	7'688					
	Fahrzeuge Jazz-Weekend	2'280	2'280					
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	1'220	1'220					
	Zwischentotal	31'580	31'580					
	Total Beiträge	67'020	67'020	67'000	67'000	67'000	67'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	27%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	24%						
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	51%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Familienzentrums OASE (bisher: Elternbildung Reinach)	Barbeiträge:							
Betreibt das Familienzentrums OASE und bietet der Bevölkerung offenen Treff mit Kinderbetreuung, Cafeteriabetrieb, Mittagstisch, Spielgruppen und Kursen. Ziel: Schaffung von Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten für Familien und Bevölkerung sowie Bereitstellung von altersgerechten Angeboten für Schulkinder.	Betriebsbeitrag Familienzentrums OASE	4'000	4'000					
	Beitrag Einkauf Dienstl. Trägerverein	6'000	6'000					
	Beitrag Kurswesen	3'000	3'000					
	Beitrag Elterntag	1'000	1'000					
	Zwischentotal	14'000	14'000					
Total Beiträge		14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	24%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Fasnachtskomitee Rynach	Barbeiträge:							
Organisieren einmal jährlich die Reinacher Fasnacht. Ziel: Kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Organisationsbeitrag	10'400	10'400					
	Zwischentotal	10'400	10'400					
	Andere Beiträge:							
	Personalaufwand Werkhof	24'422	24'422					
	Fahrzeuge Strassenmeisterei	6'660	6'660					
	Abfallgebühren, Mulden	4'000	4'000					
	Entsorgungskosten Strassenreinigung	5'000	5'000					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	0	0					
	Kosten Tramumleitung	14'850	14'850					
	Erlassene Miete Festmobiliar	670	670					
	Erlassene Raummiete Cherausball	200	200					
	Startschuss (Böller) inkl. Abschuss	300	300					
	Zwischentotal	56'102	56'102					
	Total Beiträge	66'502	66'502	66'000	66'000	66'000	66'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	10%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	54%						
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	64%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF	Total Kosten pro Planjahr in TCHF	Begründung für Änderung
-----------------------	--------------------	----------------	-----------------------------------	-------------------------

		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Filmtage Reinach	Barbeiträge:							
Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen.	Organisationsbeitrag	6'400	6'400					
	Zwischentotal	6'400	6'400					
Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung.	Andere Beiträge:							
	Bewilligungsgebühren kommunal	0	0					
	Miete Stühle/Bänke, Festbankgarnitur	350	350					
	Transportfahrzeug Werkhof	300	300					
	Personalaufwand Werkhof	1'538	1'538					
	Zwischentotal	2'188	2'188					
	Total Beiträge	8'588	8'588	8'000	8'000	8'000	8'000	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	20%							
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	6%							
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	26%							

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Gemeinde- / Schulbibliothek	Barbeiträge:							
Betreibt die Gemeinde- und Schulbibliothek und organisiert Angebote für die frühe Sprachförderung von Kindern.	Löhne, Aus- und Weiterbildung	111'990	111'990					
	Betriebsbetrag Angebotsaktual.	40'000	40'000					
	Gebühren Pro Litteris	0	0					
	Zwischentotal	151'990	151'990					
Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u.a. Bietet Raum für Veranstaltungen und führt eigene Veranstaltungen durch.	Andere Beiträge:							
	Miete Weiermattstrasse 11	32'000	32'000					
	Zwischentotal	32'000	32'000					
	Total Beiträge	183'990	183'990	183'000	183'000	183'000	183'000	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	55%							
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	11%							
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	66%							

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Heimatmuseumkommission	Barbeiträge:							
Betreibt und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9. Bietet Künstler*innen und Sammler*innen Möglichkeit für Ausstellungen. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Betriebsbeitrag	17'260	17'260					
	Organisation Adventskonzert	0	0					
	Betreuung Fremdanlässe	500	500					
	Zwischentotal	17'760	17'760					
	Andere Beiträge:							
	Miete Bühne Adventskonzert	0	0					
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000	60'000					
	Miete Lagerraum Fiechten	3'311	3'311					
	Wasser, Energie	15'500	15'500					
	Erlassene Gebühren Adventskonzert	0	0					
	Personalaufwand Werkhof	1'085	1'085					
	Sachversicherungen	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Mschinen Werkhof Str.	240	240					
	Zwischentotal	84'136	84'136					
Total Beiträge	101'896	101'896	101'000	101'000	101'000	101'000		
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	68%							
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	325%							
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	394%							

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Jugendcafé Paradiso	Barbeiträge:							Leistungsvertrag befristet bis Ende 2022, damit Kooperation mit Jugendhaus Palais Noir im Detail geprüft werden kann. (Prozentualer Anteil Barbeiträge/ budgetierte Gesamtausgaben basieren auf Budget der gesamten Reformierten. Kirchgemeinde)
Betreibt das Jugendcafé Paradiso und bietet zeitliche/ räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit als Teil der offenen Jugendarbeit Reinach. Organisiert Angebote für Kinder und Jugendliche.). Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen. Ermöglichung der Darstellung von Nachwuchs-Kulturschaffenden.	Organisationsbeitrag	7'000	7'000					
	Zwischentotal	7'000	7'000					
Total Beiträge		7'000	7'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	3%							

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: kultur in reinach (bisher Kultur in Reinach)	Barbeiträge:							Wegfall Rynacher Rundgänge und Wechselausstellungen im Gemeindehaus per 2023.
Organisation von mind. 6 Kultur-veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen (2022: 12 Kultur-veranstaltungen, 2 Wechselausstellungen und 8-12 Rynacher Rundgänge) Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten.	Organisationsbeitrag Veranstaltungen	20'000	20'000					
	Organisationsbeitrag 2022	2'600						
	Zwischentotal	22'600	20'000					
	Andere Beiträge:							
	Leistungen Gemeinde 2022 für Wechselausstellungen / Rundgänge	14'266	0					
	Personalaufwand Betriebstechniker	0	0					
	Personalaufwand öffentliche Arbeit	0	0					
	Personalaufwand Wochenendhauswart	902	902					
	Nutzung Räume Hauptstrasse 10	3'000	3'000					
	Hängematerial Galerie Gemeinde	0	0					
	Zwischentotal	18'168	3'902					
	Total Beiträge	40'768	23'902	23'000	23'000	23'000	23'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	30%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	5%						
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	35%							

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Betriebsverein Neues Theater	Barbeiträge:							
Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus unterschiedlichen Sparten, welche die Nachwuchsförderung berücksichtigt.	Organisationsbeitrag	20'000	20'000					
	Zwischentotal	20'000	20'000					
Ziel: Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte innerhalb der Birsstadt-Gemeinden.								
	Total Beiträge	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	2%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Tierpark Reinach	Barbeiträge:							
Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach.	Löhne, Aus- und Weiterbildung	68'248	68'248					
	Betriebsbeitrag	3'280	3'280					
	Zwischentotal	71'528	71'528					
Ziel: Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, die Interesse und Freude an Tieren hat.	Andere Beiträge:							
	Wasser-, Abwassergebühren	1'500	1'500					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	0	0					
	Personalaufwand Werkhof	2'682	2'682					
	Unterhaltsmaterial	0	0					
	Transport, Gebühren Mulden	0	4'000					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	400	400					
	Zwischentotal	4'582	8'582					
	Total Beiträge	76'110	80'110	80'000	80'000	80'000	80'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	47%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	6%						
	Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	53%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	Barbeiträge:							
Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leimgruberhaus an der Schulgasse 1 Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Besuch von Kultur- und Begegnungsangeboten und die Anmietung von Räumlichkeiten Dritter für eigene Angebote.	Betriebsbeitrag	28'792	28'792					
	Beitrag an Nebenkosten	6'000	6'000					
	Beitrag an Reinigungskosten	0	0					
	Beitrag an allg. Unterhalt Mobiliar etc.	5'200	5'200					
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit	1'200	1'200					
	Zwischentotal	41'192	41'192					
	Andere Beiträge:							
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1	114'584	114'584					
	Bewilligungsgebühren (GWP)	0	0					
	Personalaufwand Werkhof Strassen	2'730	2'730					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	240	240					
	Personalaufwand Betriebstechniker	273	273					
	2x jährl. Nutzung Gemeindesaal/keller	1'100	1'100					
	Zwischentotal	118'927	118'927					
	Total Beiträge	160'119	160'119	160'000	160'000	160'000	160'000	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	34%							
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	98%							
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	132%							

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
22: Märkteverein Rynach (bisher Warenmarkt Reinach) Organisiert und administriert jährlich acht Warenmärkte im Ortszentrum sowie 48 Frischwarenmärkte mit erweiterten Verkaufszeiten (abends). Ziel: Belebt das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	Barbeiträge:							
	Organisationsbeitrag	12'800	12'800					
	Zwischentotal	12'800	12'800					
	Andere Beiträge:							
	Miete/Reparatur/Unterhalt Mobilien Warenmarkt	7'320	7'320					
	Energie Warenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse	2'266	2'266					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	0	0					
	Abfallentsorgung Warenmarkt inkl. Kehrichtsäcke	800	800					
	Personalaufwand Werkhof mit Transport	36'180	36'180					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen	6'880	6'880					
	Mobilien/Geräte inkl. Reparaturen und Unterhalt pauschal Frischwarenmarkt	700	700					
	Energie Frischwarenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse pauschal	500	500					
	Personalaufwand Werkhof Strassen, Frischwarenmarkt	2'069	2'069					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen Frischwarenmarkt	1'440	1'440					
	Zwischentotal	58'155	58'155					
	Total Beiträge	70'955	70'955	66'000	66'000	66'000	66'000	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	43%						
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	195%							
Total Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben Organisation	238%							

Total Sport und Bewegung (LB21)	252'325	248'511
Total Kultur und Begegnung (LB22)	816'948	804'082

Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)	1'069'273	1'052'593
-----------------------------------------	------------------	------------------

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
43a: Verein Netzwerk Reinach	Barbeiträge:							Budgetkürzung vom Einwohnerrat abgelehnt
Rekrutiert, betreut und bildet freiwillige Mitarbeitende aus, die an hilfesuchende Personen mit Wohnsitz in Reinach vermittelt werden. Ziel: Kostenlose, psychosoziale Begleitung von Personen in schwierigen Lebenssituationen durch freiwillige Mitarbeitende.	Löhne, Aus-/Weiterbildung, Betriebsk.	27'000	27'000					
	Zwischentotal	27'000	27'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		48%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
43b: WBZ (Wohn-/Bürozentrum)	Barbeiträge:							Im Falle einer Rechnungsverbesserung Budgeterhöhung wieder auf CHF 30'000 ab 2026
Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozent im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Integration. Ziel: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur Verfügung.	Beitrag an Kosten IP	24'000	24'000					
	Zwischentotal	24'000	24'000					
	Andere Beiträge:							
	Erläss der GGA-Gebühren	0	0					
	Zwischentotal	0	0					
Total Beiträge	24'000	24'000	24'000	24'000	30'000	30'000		
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		0.14%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
43c: Familien- und Jugendberatung Birs-eck	Barbeiträge:							
Der Verein Familien- und Jugendberatung Birs-eck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden, ganze Familien und einzelnen Familienmitgliedern in Konfliktsituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten. Ziel: Bei der Familien- und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.	Pro Kopf Sozialbeitrag und Benutzungsbeitrag	158'000	158'000					
	Zwischentotal	158'000	158'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	158'000	158'000	158'000	158'000	158'000	158'000	158'000
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		31%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
43d: Verein "Phari"	Barbeiträge:							Budgetkürzung vom Einwohnerrat abgelehnt
Führung einer Lebensmittelabgabestelle der "Schweizer Tafel". Es werden wöchentlich Lebensmittelpakete an Personen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben, abgegeben. Ziel: Förderung der Armutsbekämpfung und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln durch die wöchentliche Verteilung von überschüssigen Lebensmitteln an Familien und Einzelpersonen.	Einmalbeitrag	30'000	30'000					
	Zwischentotal	30'000	30'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation		100%						
Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)		239'000	239'000					
Total Soziales (SB4)		239'000	239'000					

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB 51)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
51a: Spitex	Barbeiträge:							Gemäss Budget Spitex Bedarfs- und Kostenentwicklung kaum planbar
Spitalexterne Pflege und Hauspflege.	Betriebsbeitrag	2'300'000	2'250'000					
Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleitungen für die Pflege zu Hause.	Zwischentotal	2'300'000	2'250'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	2'300'000	2'250'000	2'370'000	2'420'000	2'470'000	2'520'000	
	Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	21.4%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
51b: Verein Betagtenhilfe	Barbeiträge:							Budgetkürzung vom Einwohnerrat abgelehnt
Haushaltshilfe für betagte Personen.	Betriebsbeitrag	245'000	245'000					
Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	Zwischentotal	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0	0	0	0	0	
	Total Beiträge	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	
	Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	40%						

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
51c: Verein Tages-Zentrum für Betagte Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 3x pro Woche. Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	Barbeiträge:							Organisation hat Standort und Name gewechselt. Integration Tageszentrum ins Seniorenzentrum Aumatt. Gemäss LV CHF 24'000, gemäss Abschlussbericht vom 23.05.2022 CHF 328'140 : 15 Jahre = CHF 21'876
	Betriebsbeitrag	0	21'876					
	Tagesbetreuung	22'000	30'000					
	Zwischentotal	22'000	51'876					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	22'000	51'876	51'876	51'876	51'876	51'876	
	Total Beiträge / budgetierter Umsatz der Organisation	-	%					
	Total Gesundheit LB51	2'518'000	2'546'876					
	Gesamt Gesundheit (SB5)	2'518'000	2'546'876					

Unterstützungsbeiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2022	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2023	Begründung für Abweichungen
Turnverein Reinach (TVR)	Breites Sport und Bewegungsangebot vor allem für Kinder und Jugendliche	0	0	0	Keine Eingabe.
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	1'000	2'000	0	Nicht unterstützungsberechtigt, da Eigenkapital höher ist als Jahresumsatz.
Frauensportverein Reinach (FSV)	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkindern (EIKi, KiTu)	1'800	2'000	2'000	
Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	0	2'000	0	Nicht unterstützungsberechtigt, da Eigenkapital höher ist als Jahresumsatz.
Vitaswiss Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von älteren Menschen	0	0	0	
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Plausch- und Wettkampfsport)	8'000	8'568	8'568	
Tennisclub TAFD	Förderung des Tennissports mit Augenmerk auf Juniorenförderung	1'100	2'500	1'100	Beitrag gemäss Vorjahr.
Diverse		8'700		6'932	
	Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)	20'600	17'068	18'600	

Kultur und Begegnung (LB 22)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2022	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2023	Begründung für Abweichungen
Männerchor Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	2'400	2'400	2'400	
Musikges. Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	12'000	15'000	12'000	
Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'200	6'200	3'200	50-J. Jubiläum bereits 2022 angegeben; Jubiläumskonzept wurde nicht eingereicht.
–	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	0	0	
Hobbykochclub	Übernahme teilw. Mietkosten für Küchennutzung	440	0	0	
The Funny Girls	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	2'400	3'500	2'400	
Verein Freunde der Mischeli-Konzerte	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	6'000	3'000	
Chäppelihäx	Öffentlicher Anlass (mit Beteiligungsmöglichkeit); Umzug mit Feuerwagen	0	3'000	2'400	2022 wurde Anlass abgesagt
Company MEK	Tanzproduktionen	0	0	0	
Makerspace Reinach	Kreative und digitale Werkstatt in Reinach mit Wissenstransfer sowie Repair-Café		6'000	3'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Kultur und Begegnung (LB22)	26'440	42'100	28'400	
	Total Freizeit und Kultur (SB2)	47'040	59'168	47'000	

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2022	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2023	Begründung für Abweichungen
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	5'700	5'700	5'800	Höhere Einwohnerzahl
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650	650	650	
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	6'017	6'017	6'017	
Stiftung Frauenhaus beider Basel	Unterstützungsbeitrag	2'000	2'000	0	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	1'500	1'500	
Div. Institutionen	Beiträge an div. Private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	0		0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Berggemeinden	Coop Patenschaft für Berggebiete oder Patenschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	0		0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	0		0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an gemeinnützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweltprojekte	0		0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	0		0	Ergebnisverbesserung
Gönnermitgliedschaft Ausländerdienst	Der Beitrag berechtigt zu einer Reduktion von Dolmetscherkosten	1'000	1'000	1'000	
Beitrag SRK Salute	Es werden max. 8 Freiwillige zur Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Die Leistung wird auch von der Primarschule, der KITA und der Mütter-Väter-Beratung in Anspruch genommen.	8'000	8'000	8'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	24'867	24'867	22'967	
	Total Soziales (SB4)	24'867	24'867	22'967	

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB51)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2022	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2023	Begründung für Abweichungen
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeitrag für das Notfalltelefon (CHF 0.35/je Einw.)	7'550	0	7'600	Höhere Einwohnerzahl
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	12'000	0	12'700	Höhere Einwohnerzahl
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB51)	19'550	0	20'300	
	Total Gesundheit (SB5)	19'550	0	20'300	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt		RG 2019	RG 2020	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$	107%	56%	54%	-1%	43%	54%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt		RG 2019	RG 2020	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$	117%	85%	37%	-2%	47%	57%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser		RG 2019	RG 2020	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$	-318%	-126%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	28%	37%	-95%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser		RG 2019	RG 2020	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-145%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-19%	-28%	-64%
Richtwerte	> 100 % Hochkonjunktur 80 % - 100 % Normalfall 50 % - 80 % Abschwung						
Zinsbelastungsanteil		RG 2019	RG 2020	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag}) * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Richtwerte	< 4 % Gut 4 % - 9 % Genügend > 9 % Schlecht						
Kapitaldienstanteil		RG 2019	RG 2020	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	5%	3%	5%	5%	5%	4%
Richtwerte	< 5 % Geringe Belastung 5 % - 15 % Tragbare Belastung > 15 % Hohe Belastung						
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2019	RG 2020	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	10%	8%	6%	0%	12%	6%
Richtwerte	> 20 % Gut 10 % - 20 % Mittel < 10 % Schlecht						
Investitionsanteil		RG 2019	RG 2020	RG 2021	BU 2022	BU 2023	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	12%	-3%	12%	20%	25%	13%
Richtwerte	< 10 % Schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % Mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % Starke Investitionstätigkeit > 30 % Sehr starke Investitionstätigkeit						

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der Gewinn von CHF 9.287 Mio. im Vergleich zum Vorjahresverlust von CHF 6.003 Mio. hat nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen positiven Einfluss. Die Werte sind jedoch verhalten optimistisch zu betrachten, da der Gewinn durch den einmaligen Sondereffekt von CHF 14.5 Mio. aus dem Verkauf des GGA-Netzes beeinflusst ist und nicht längerfristig nachhaltig wirkt. Der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft und Allgemeiner Haushalt verbessern sich dadurch massiv. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen Wasser ist seit der Reglementsanpassung ab 2021 und deren Mehrerträge weiterhin positiv. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser wird somit aufgebaut. Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser wie auch beim Abfall werden das Eigenkapital weiterhin abgebaut.

Der Selbstfinanzierungsanteil hat infolge des ausgewiesenen Gewinns stark zugelegt und liegt im Mittelwert, ist jedoch ebenfalls vom GGA-Netzverkauf nicht längerfristig Nachhaltig beeinflusst. Alle anderen Kennzahlen (wie der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil) entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Zinsbelastungsanteil mittelfristig, aufgrund der veränderten Zinsen am Kapitalmarkt, negativ verändern wird. Die Investitionstätigkeit liegt weiterhin im starken Bereich, da die Investitionen mit CHF 32.9 Mio. deutlich höher sind (Neubau Schulhaus Surbaum) als im Vorjahr mit CHF 22.5 Mio.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2023							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2022 und 2023	Ausgaben 2022 (Hochrechnung)	Ausgaben 2023 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2023
		Datum	Art						
	TOTAL			79'181'000.00	25'552'047.16	53'628'952.84		32'873'000	20'755'952.84
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			3'733'000.00	2'898'761.00	834'239.00		497'000	337'239.00
0220.5060.07	EDV-Hardware 2022	13.12.2021	BU	211'000.00		211'000.00			211'000.00
0220.5060.08	EDV-Hardware 2023	12.12.2022	BU	67'000.00		67'000.00		67'000	
0220.5200.08	EDV-Software 2022	13.12.2021	BU	30'000.00		30'000.00			30'000.00
0220.5200.09	EDV-Software 2023	12.12.2022	BU	30'000.00		30'000.00		30'000	
0220.5200.3003	EDV-Projekt Ersatz RUF (2021)	14.12.2020	BU	150'000.00	69'379.38	80'620.62			80'620.62
0220.5200.3004	EDV-Projekt Ersatz RUF (2022)	13.12.2021	BU	200'000.00		200'000.00			200'000.00
0220.5200.3005	EDV-Projekt Ersatz RUF (2023)	12.12.2022	BU	300'000.00		300'000.00		300'000	
0220.5200.31	GEVER - Digitale Aktenführung	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
0290.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV	2'645'000.00	2'829'381.62	-184'381.62			-184'381.62
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			160'000.00	76'911.35	83'088.65		80'000	3'088.65
1500.5060.04	Feuerwehr Ersatz Subaru	14.12.2020	BU	80'000.00	76'911.35	3'088.65			3'088.65
1611.5040.01	SA Schürfeld: Kugelfangsanierung 50m & 300m	12.12.2022	BU	80'000.00		80'000.00		80'000	
2	BILDUNG			52'223'000.00	7'222'123.31	45'000'876.69		25'266'000	19'734'876.69
2120.5060.07	Informations- & Kommunikationstechnologie 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
2120.5060.08	Informations- & Kommunikationstechnologie 2023	12.12.2022	BU	271'000.00		271'000.00		271'000	
2140.5200.01	Musikschule - Anschaffung Schulsoftware	13.12.2021	BU	37'000.00		37'000.00			37'000.00
2170.5040.11	KG Wiedenweg	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00
2170.5040.12	KG Burgstrasse	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00
2170.5040.13	KG Sonnenweg - PV-Anlage und Heizung	12.12.2022	BU	80'000.00		80'000.00		80'000	
2170.5060.01	KG Rainenweg - Heizungsersatz	12.12.2022	BU	45'000.00		45'000.00		45'000	
2171.5040.10	SA Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV	1'050'000.00	1'229'781.97	-179'781.97			-179'781.97
2171.5040.11	SA Surbaum, Ausführung	27.09.2020	SV	48'980'000.00	5'992'341.34	42'987'658.66		23'700'000	19'287'658.66
2171.5040.20	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2023							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2022 und 2023	Ausgaben 2022 (Hochrechnung)	Ausgaben 2023 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2023
		Datum	Art						
2171.5040.21	SA Weiermatten - Erneuerung Spielplatz	13.12.2021	BU	90'000.00		90'000.00			90'000.00
2171.5040.22	SA Surbaum: PV-Anlage	12.12.2022	BU	70'000.00		70'000.00		70'000	
2171.5040.23	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen 2023	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
2171.5060.03	SA Surbaum: Mobiliar	12.12.2022	BU	900'000.00		900'000.00		900'000	
2174.5040.01	Umbau Obristhaus zur Musikschule	14.12.2020	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
2174.5040.02	Musikschule Sofortmassnahmen	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
2174.5040.03	Sofortmassnahmen Musikschule	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			13'935'000.00	15'289'104.03	-1'354'104.03		860'000	-2'214'104.03
3321.5030.13	GGA Diverse Erweiterungen 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
3321.5030.14	GGA Netzausbau FTTH 2022	13.12.2021	BU	300'000.00		300'000.00			300'000.00
3321.5030.15	GGA Netzausbau FTTH 2023	12.12.2022	BU	300'000.00		300'000.00		300'000	
3411.5030.02	Sanierung Aufwertung Gartenbad Reinach Auslösung Umsetzung	05.06.2016	SV	9'380'000.00	11'893'964.28	-2'513'964.28			-2'513'964.28
3411.5030.0202	Gartenbad Sanierung Aufwertung und Auslösung Umsetzung	12.12.2022	BU	390'000.00		390'000.00		390'000	
3411.5030.04	Sanierung Bauschäden Gartenbad Reinach				531'281.07	-531'281.07			-531'281.07
3411.5030.05	Sanierung Kinderbecken Gartenbad Reinach	14.12.2020	BU	220'000.00	248'366.25	-28'366.25			-28'366.25
3411.5040.02	Schwimmbad: Erneuerung Spielplatz	13.12.2021	BU	65'000.00		65'000.00			65'000.00
3414.5030.03	Sportzone Fiechten, 2. Etappe Kunstrasenfeld	11.05.2020	SV	2'305'000.00	1'835'059.17	469'940.83			469'940.83
3420.5030.02	Einschlag - Umnutzung Freizeitanlage	12.12.2022	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
3420.5040.09	Spielplatz Angensteinerstrasse	12.12.2022	BU	60'000.00		60'000.00		60'000	
3420.5040.10	Spielplatz Rebberg	14.12.2020	BU	65'000.00	4'308.00	60'692.00		60'000	692.00
3421.5040.01	Jugendhaus - Gesamtsanierung	16.12.2019	BU	700'000.00	776'125.26	-76'125.26			-76'125.26
5	SOZIALE SICHERHEIT			200'000.00		200'000.00		200'000	
5790.5200.01	KLIB: Digitalisierung und Datenschutz	12.12.2022	BU	200'000.00		200'000.00		200'000	
6	VERKEHR			3'525'000.00	65'147.47	3'459'852.53		2'755'000	704'852.53
6150.5010.33	Strassenbau - Ergänzung Fusswegnetz Stockacker	13.12.2021	BU	100'000.00	30'808.42	69'191.58			69'191.58
6150.5010.38	Verkehrsflächen Aussenräume 2021	14.12.2020	BU	50'000.00	34'339.05	15'660.95			15'660.95
6150.5010.39	Strassenbeleuchtung 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
6150.5010.40	Strassenbau - Brückenbauwerke Instandhaltung 2022	13.12.2021	BU	120'000.00		120'000.00			120'000.00
6150.5010.41	Strassenbau - Fleischbachstr. / Mausackerweg / Oerinstr.	12.12.2022	BU	320'000.00		320'000.00		320'000	
6150.5010.42	Verkehrsflächen Aussenräume 2022	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00
6150.5010.43	Strassenbau - Wiedenweg		BU						
6150.5010.44	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Signalisation	12.12.2022	BU	115'000.00		115'000.00		115'000	
6150.5010.45	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Parkuhren, Software, Apps	12.12.2022	BU	80'000.00		80'000.00		80'000	
6150.5010.46	Strassenbau: Blauenstrasse	12.12.2022	BU	60'000.00		60'000.00		60'000	

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2023							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2022 und 2023	Ausgaben 2022 (Hochrechnung)	Ausgaben 2023 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2023
		Datum	Art						
6150.5010.48	Strassenbau: Juraweg	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
6150.5010.49	Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)	12.12.2022	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
6150.5010.50	Strassenbeleuchtung 2023	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
6150.5010.51	Strassenbau - Brückenbauwerke Instandhaltung 2023	12.12.2022	BU	20'000.00		20'000.00		20'000	
6150.5010.52	Verkehrsflächen Aussenräume 2023	12.12.2022	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
6150.5010.53	Strassenbau: Hinterkirch/Herrenweg/Rämerstrasse	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
6150.5010.54	Begegnungszone Surbaum	12.12.2022	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
6150.5010.55	Veloroute: Anschluss Reinach Kägen / Aesch	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
6150.5010.56	Veloroute: Anschluss Christoph Merian-Ring - Strassenraumanpassung	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
6150.5010.57	Veloroute: Fuss- und Velobrücke Donrach-Reinach	12.12.2022	BU	700'000.00		700'000.00		700'000	
6150.5010.58	Strassenbau: Neuhoferstrasse	12.12.2022	BU	300'000.00		300'000.00		300'000	
6150.5040.02	Werkhof: Sanierung Fassade	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
6150.5060.08	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2022	13.12.2021	BU	350'000.00		350'000.00			350'000.00
6150.5060.09	Mobilien SBS Ersatz Fahrzeuge	12.12.2022	BU	70'000.00		70'000.00		70'000	
6150.5060.10	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2022	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
6150.5090.03	Werkhof - Heizung inkl. ALST	12.12.2022	BU	40'000.00		40'000.00		40'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			5'405'000.00		5'405'000.00		3'215'000	2'190'000.00
7101.5030.12	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2022	13.12.2021	BU	1'200'000.00		1'200'000.00			1'200'000.00
7101.5030.13	Wasserleitung Reinacherhof QP Oeri, Fussweg	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
7101.5030.14	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2023	12.12.2022	BU	1'200'000.00		1'200'000.00		1'200'000	
7101.5030.15	Wasserleitung - Erschliessung Stöcklinareal	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
7101.5060.07	Mobilien WV Ersatz Fahrzeuge 2022	13.12.2021	BU	40'000.00		40'000.00			40'000.00
7101.5060.08	Mobilien WV Ersatz Fahrzeuge 2023	12.12.2022	BU	155'000.00		155'000.00		155'000	
7201.5030.28	Anpassung Regenauslässe	12.12.2022	BU	200'000.00		200'000.00		200'000	
7201.5030.34	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2022	13.12.2021	BU	350'000.00		350'000.00			350'000.00
7201.5030.35	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
7201.5030.36	Sauberwasserleitungen GEP 2022	13.12.2021	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
7201.5030.37	Hauskanalisationsleitungen 2022	13.12.2021	BU	150'000.00		150'000.00			150'000.00
7201.5030.38	Kanalisation Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	12.12.2022	BU	200'000.00		200'000.00		50'000	150'000.00
7201.5030.40	Kanalisation Entlastung Hauptstrasse / Austrasse	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00		100'000	50'000.00

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2023							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2021	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2022 und 2023	Ausgaben 2022 (Hochrechnung)	Ausgaben 2023 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2023
		Datum	Art						
7201.5030.41	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2023	12.12.2022	BU	350'000.00		350'000.00		350'000	
7201.5030.42	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2023	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
7201.5030.43	Sauberwasserleitungen GEP 2023	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
7201.5030.44	Hauskanalisationsleitungen 2023	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
7201.5030.45	Kanalisaiton - Reinacherhof Mitte Jupiter- und Merkurstrasse	12.12.2022	BU	200'000.00		200'000.00		200'000	
7201.5030.46	Mischwasserbecken Bruggstrasse (Stöcklinareal)	12.12.2022	BU	200'000.00		200'000.00		200'000	
7900.5290.16	Zentrum Süd (Planung)	12.12.2022	BU	30'000.00		30'000.00		30'000	
7900.5290.17	Schwachstellen Langsamverkehr 2022	13.12.2021	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00
7900.5290.18	Schwachstellen Langsamverkehr 2023	12.12.2022	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
7900.5290.19	Arealentwicklung Wieland-/Landererstrasse (ab 2023)	12.12.2022	BU	30'000.00		30'000.00		30'000	

Legende: BU = Budgetbeschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe / SV = Sondervorlage

F Steuern und Gebührenverzeichnis

Steuer/Gebühr	Leistungs- bereich	Budget 2023		Vorjahres- werte	
a) Einkommens- und Vermögenssteuern	91				
Natürliche Personen in % der Staatssteuer		54.5 %		54.5 %	
b) Ertragssteuer Juristische Personen	91	in % der Staatssteuer 55.0 %		in % des Ertrages 4.8 %	
c) Kapitalsteuern Juristische Personen	91	in % der Staatssteuer 55.0 %		in ‰ des Kapitals 0.55 ‰	
d) Wassergebühren (Wasserverordnung)	81				
exkl. 2.5 % MwSt.					
<i>Anschlussgebühren:</i>			Pro SVGW		Pro SVGW
(Ansätze werden gem. aktuellem Schweizerischen Baupreisindex Tiefbau indexiert)			Belastungswert		Belastungswert
Wohnzone (Bauindex: Stand April 2022)		CHF	279.05	CHF	262.40
Industrie-/Gewerbezone (Bauindex: Stand April 2022)		CHF	698.25	CHF	656.50
<i>Jährliche Grundgebühren pro Wasserzähler:</i>					
≤ Ø 20 mm		CHF	80.00	CHF	80.00
Ø 25 mm		CHF	160.00	CHF	160.00
≥ Ø 25 mm		CHF	320.00	CHF	320.00
<i>Mengengebühr:</i>			Pro m ³		Pro m ³
Wasserbezug		CHF	1.70	CHF	1.70
e) Abwassergebühren exkl. 7.7 % MwSt.	82				
<i>Anschlussgebühren:</i>		pro Belastungs-		pro Belastungs-	
(Ansätze werden gem. aktuellem Schweizerischen Baupreisindex Tiefbau indexiert)		wert nach SN		wert nach SN	
		592 000		592 000	
Wohnzone (Bauindex: Stand April 2022)		CHF	558.40	CHF	525.10
Industrie-/Gewerbezone (Bauindex: Stand April 2022)		CHF	1'396.00	CHF	1'312.65
<i>Jährliche Grundgebühren:</i>			Pro m ³		Pro m ³
Schmutzwasser Gemeinde		CHF	0.20	CHF	0.20
<i>Regenwasser Gemeinde:</i>					
Trennsystem versiegelt		CHF	0.05	CHF	0.05
Mischsystem versiegelt		CHF	0.10	CHF	0.10
f) Kehricht-Gebühren inkl. 7.7 % MwSt.	82				
17 Lt-Gebührensäcke (bis max. 2.5 kg)		CHF	1.00	CHF	1.00
35 Lt-Gebührensäcke (bis max. 5 kg)		CHF	2.00	CHF	2.00
60 Lt-Gebührensäcke (bis max. 9 kg)		CHF	3.60	CHF	3.60
<i>Sperrgut (maximal 2.0 m x 1.0 m x 0.5 m):</i>			bis 10 kg		bis 10 kg
Sperrgutmarke		CHF	3.70	CHF	3.70
g) Monatliche Antennengebühr	81				
pro Haushalt exkl. 7.7 % MwSt.			Vergabe extern	CHF	8.30
h) Hundegebühr	11	CHF	150.00	CHF	130.00
i) Feuerwehrpflichtersatzabgabe	13				
in % der Gemeindesteuer					
Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000			4.5 %		4.5 %